



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Oktober 2013
(OR. en)**

14924/13

**PESC 1238
COPS 439
FIN 648
PE 460**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Rat
vom	15. Oktober 2013
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13116/13 PESC 1016 COPS 362
Betr.:	Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006) – 2012 – Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament

Die Delegationen erhalten beigelegt das vom Rat am 15. Oktober 2013 gebilligte Dokument "Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Buchstabe G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006) – 2012 – Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament".

**HAUPTASPEKTE UND GRUNDLEGENDE OPTIONEN DER GASP
(BUCHSTABE G NUMMER 43 DER INTERINSTITUTIONELLEN VEREINBARUNG
VOM 17. MAI 2006) – 2012**

1. TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2012	5
A. TÄTIGKEITÜBERBLICK NACH REGIONEN	12
1. NORDAFRIKA, NAHER OSTEN UND ARABISCHE HALBINSEL	12
1.1. NORDAFRIKA	14
1.2. NAHER OSTEN	18
1.3. ARABISCHE HALBINSEL, IRAN UND IRAK	27
1.4. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	30
2. RUSSLAND, ÖSTLICHE NACHBARSCHAFT UND ZENTRALASIEN	33
2.1. RUSSISCHE FÖDERATION	33
2.2. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT – MULTILATERALE ASPEKTE	36
2.3. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT – BILATERALE ASPEKTE	38
2.4. ZENTRALASIEN	46
3. WESTLICHE BALKANSTAATEN	47
4. TÜRKEI UND WESTEUROPÄISCHE NACHBARN	55
4.1. TÜRKEI	55
4.2. WESTEUROPA	57
5. ASIEN UND PAZIFISCHER RAUM	59
5.1. OSTASIEN	60
5.2. SÜDOSTASIEN	64
5.3. SÜDASIEN	67
5.4. PAZIFISCHER RAUM	70
6. AFRIKA	73
6.1. ZUSAMMENARBEIT EU-AU	73
6.2. WESTAFRIKA	75
6.3. OSTAFRIKA	78
6.4. ZENTRALAFRIKA	81
6.5. SÜDLICHES AFRIKA	84

7.	NORD-, SÜD- UND MITTELAMERIKA	87
	7.1. VEREINIGTE STAATEN UND KANADA	87
	7.2. LATEINAMERIKA UND KARIBIK	89
B.	BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN	95
1.	NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN (MWW) UND DEREN TRÄGERSYSTEMEN / KONVENTIONELLE WAFFEN	95
	1.1. NICHTVERBREITUNG VON MWW	96
	1.2. KONVENTIONELLE WAFFEN	100
2.	KONFLIKTVERHÜTUNG UND VERMITTLUNG	102
3.	TERRORISMUS	103
4.	ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	106
5.	COMPUTER- UND NETZSICHERHEIT	107
6.	ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT	107
7.	KLIMAWANDEL UND SICHERHEIT	109
8.	WASSERVERSORGUNGSSICHERHEIT	110
C.	BEITRAG ZU EINER WIRKSAMEREN MULTILATERALEN WELTORDNUNG	111
1.	VEREINTE NATIONEN	111
2.	OSZE	113
3.	EUROPARAT	114
D.	FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN, DEMOKRATIE UND RECHTSSTAATLICHKEIT	115
E.	EIN FÄHIGERES, EFFIZIENTERES UND KOHÄRENTERES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE GSVP	128
1.	FÄHIGERES KRISENMANAGEMENT	129
	1.1. Konzepte für GSVP-Aktivitäten	129
	1.2. Zivile und militärische Fähigkeiten	130
	1.3. Erkenntnisse und bewährte Verfahren in der zivilen und militärischen GSVP	133
	1.4. Schulung und Übungen	134

2.	WIRKSAMERES KRISENMANAGEMENT	135
	2.1. Zusammenarbeit mit Partnern bei der Krisenbewältigung	135
	2.2. Internationale Organisationen	136
	2.3. Satellitenzentrum der EU (EUSC)	138
3.	KOHÄRENTERES VORGEHEN	139
2.	TEIL II: GSVP-BERICHT 2012 – AUSBLICK	140
3.	ANLAGE I: GASP-Haushalt 2012	1
4.	ANLAGE II: Übersicht über die Rechtsakte im GASP-Bereich (Sanktionen) 2012	1
5.	ANLAGE III: Erklärungen im Jahr 2012	1

TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2012

Einleitung

Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU war 2012 ein ereignisreiches Jahr, das den Mehrwert der neuen Instrumente von Lissabon bei der Behandlung der drängendsten außenpolitischen Herausforderungen unter Beweis gestellt hat. Vom schwierigen Übergang in der arabischen Welt bis zu den Geschehnissen in der Sahelzone, von der Annahme der Menschenrechtsstrategie bis zu ihren Wahlbeobachtungsmissionen hat die EU ihr Vorgehen wirklich umfassend koordiniert und dabei sämtliche Instrumente, die ihr im Rahmen der GASP und darüber hinaus zur Verfügung stehen¹, eingesetzt – so wurden ergänzend zu ihren diplomatischen Bemühungen vor Ort Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durchgeführt, und die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe wurden gezielt auf die Bedürftigsten ausgerichtet, wobei die EU mit lokalen und regionalen Partnern zusammengearbeitet hat, um Fortschritte in Richtung Frieden und Wohlstand zu erzielen.

Während des gesamten Jahres 2012 haben die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission Catherine Ashton und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) in Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen dafür Sorge getragen, dass die EU wirklich weltweit agiert, indem sie sich von Myanmar/Birma in Asien bis Somalia am Horn von Afrika für Demokratie und Entwicklung eingesetzt und sich bemüht haben, ihren unmittelbaren Nachbarn in der Ukraine und in Nordafrika ebenso wie weiter entfernten Partnern wie Haiti und Pakistan Hilfe zu leisten. Zu diesem Zweck hat die EU die Zusammenarbeit mit ihren strategischen Partnern weiter ausgebaut, um ein gegenseitiges Verständnis der gegenwärtigen Bedrohungen und Herausforderungen zu entwickeln und beiderseitig akzeptierte Antworten zu entwerfen. In einer Zeit, in der in Europa die Versuchung, den Blick nach innen zu richten, deutlich spürbar ist, hat der EAD in enger Zusammenarbeit mit der Kommission, den 27 Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament dazu beigetragen, dass die EU auf globaler Ebene sichtbar und für alte wie neue Verbündete gleichermaßen ein verlässlicher Partner geblieben ist.

¹ Um diesen Ansatz wiederzugeben, wurden in den Bericht eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen außerhalb der GASP, wie z.B. Entwicklungshilfe, Handelshilfe und humanitäre Hilfe, aufgenommen, wenn dies wichtig und sinnvoll erschien, um ein umfassenderes Bild vom auswärtigen Handeln der Union zu zeichnen.

In einigen Bereichen ist der Beitrag, den die EU zu Frieden und Sicherheit auf der ganzen Welt leistet, besonders deutlich erkennbar. Erstens stellen wir ein breitgefächertes Instrumentarium bereit, um wichtige außenpolitische Herausforderungen im Rahmen des sogenannten "umfassenden Ansatzes" anzugehen. Während sich viele Akteure im Laufe des vergangenen Jahrzehnts bemüht haben, einen solchen Ansatz zu entwickeln, verfügt die EU über die Instrumente – und dies in ausreichendem Umfang –, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen. Zweitens sind wir direkt – und durchaus oft federführend – an Friedensverhandlungen beteiligt. Drittens arbeiten wir eng mit internationalen und regionalen Partnern zusammen und leisten ihnen materielle Unterstützung, um regionalen Herausforderungen in den Bereichen zu begegnen, in denen nur kollektive Anstrengungen zum Erfolg führen können – von Klimawandel und Katastrophenhilfe bis hin zur Reform des Sicherheitssektors. Am 10. Dezember wurde der Europäischen Union der Friedens-Nobelpreis verliehen; dieser stellt eine deutliche Anerkennung unseres entschiedenen Engagements für Frieden, Versöhnung, Demokratie und die Förderung der Menschenrechte auf der ganzen Welt dar.

Unsere Agenda 2012 lässt sich anhand einiger Beispiele für die jüngsten Maßnahmen der EU in diesen drei Bereichen veranschaulichen:

Die Bemühungen der Hohen Vertreterin um Vermittlung im Dialog zwischen Belgrad und Pristina 2012 und Anfang 2013 haben bereits konkrete Ergebnisse erbracht; so wurden konkrete Fortschritte beim integrierte Grenzmanagement erzielt und Verbindungsbeamte in Belgrad und Pristina ernannt, was für die Verhandlungsparteien einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Regelmäßige Treffen zwischen den Ministerpräsidenten sowie erstmals zwischen den Präsidenten Serbiens und des Kosovo* haben es ermöglicht, offene Fragen in kooperativer Weise anzugehen. Der Dialog wurde 2013 fortgeführt und mündete schließlich im April 2013 in die "Erste Grundsatzvereinbarung zur Normalisierung der Beziehungen" zwischen den Parteien.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Am Einsatz der EU in Somalia ist besonders gut erkennbar, wie die EU sämtliche Dimensionen einer Krise im Rahmen eines "umfassenden Ansatzes" angeht. Zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon befand sich Somalia in der Krise. Die Seeräuberei vor der Küste hatte immense Ausmaße angenommen, die Al-Shabab-Milizen hatten die somalische Regierung an den Rand einer Niederlage gebracht, und Millionen Menschen lebten in bitterer Armut. Heute, nach einer vom EAD koordinierten umfassenden Anstrengung, die Maßnahmen innerhalb und außerhalb der GASP, darunter eine Mission auf See und eine Ausbildungsmission, diplomatische Schritte, Hilfe für die Nachbarstaaten Somalias sowie humanitäre Hilfe, beinhaltet, hat sich das Bild vollkommen gewandelt. Die Seeräuberei vor der Küste des Landes ist um 95 Prozent zurückgegangen. Der somalischen Regierung ist es gelungen, die Milizen zurückzudrängen und sich erstmals in der Geschichte des Landes als demokratisches Gremium neu zu konstituieren. Die Entwicklung erreicht jetzt die Mehrheit der Somalier, und die Region ist heute besser gerüstet, um Seeräuber abzuschrecken, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen. Der somalische Präsident hat unser Engagement bei seinem Besuch in Brüssel gewürdigt, und wir sehen einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Regierung und unseren internationalen Partnern erwartungsvoll entgegen. Um die künftige Zusammenarbeit sicherzustellen, laden wir zu einer Konferenz über die Zukunft Somalias ein.

Auch an unserem Einsatz in Mali wird das umfassende – und erfolgreiche – Engagement der EU deutlich. Bereits vor dem Staatsstreich in Mali im Frühjahr 2012 und vor dem Verlust der nördlichen Landesteile an Tuareg-Verbände und dschihadistische Kräfte hatte die EU eine integrierte regionale Strategie für die Sahelzone ausgearbeitet, um in diesem wichtigen Teil Afrikas gegen den Terrorismus vorzugehen und Stabilität und dauerhafte Entwicklung sicherzustellen. Um rasch auf die Verlegung französischer Truppen und die Veränderungen der Lage in Mali zu reagieren, hat die EU dann die Entsendung einer europäischen Mission zur Reorganisation, Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte beschleunigt (EUTM Mali). Zudem haben wir die malischen Behörden bestärkt und unterstützt, einen Fahrplan für die Wiederherstellung der Demokratie für nationale Aussöhnung auszuarbeiten, und wir haben ein erneuertes und angepasstes Paket an Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe angeboten. Darüber hinaus haben wir die ECOWAS und die Afrikanische Union bei der Verlegung einer Friedenssicherungstruppe unterstützt, die dazu beitragen sollte, die Stabilität in Mali bis zu einem Friedenssicherungseinsatz der VN aufrechtzuerhalten. Auch wenn die Fortschritte von der malischen Staatsführung selbst abhängen, hat die EU im Jahr 2012 doch ihre Bereitschaft und ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, die für eine Stabilisierung des Landes erforderliche Unterstützung zu leisten.

Während des Jahres 2012 hat die EU in Nordafrika und im Nahen Osten Übergangsprozesse zur Überwindung von autoritären Systemen in Ägypten, Tunesien und Libyen unterstützt. Dabei bemühte sie sich um einen individuellen Ansatz für jedes Land, der verstärkte Finanzhilfe und das Angebot von intensivierten Mobilitätspartnerschaften sowie die Aufnahme von Verhandlungen über tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen für einen besseren Marktzugang umfasste. Ein innovatives Element dieses Ansatzes war die Einrichtung spezieller Task Forces unter der Leitung der Hohen Vertreterin, die vom EU-Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum unterstützt wurden und darauf abstellten, die Übergangsprozesse in Ägypten, Jordanien und Tunesien zu begünstigen. Indem sie alle relevanten Akteure - Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie internationale und regionale, private und öffentliche Interessenträger – zusammenführten, haben die Task Forces einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass diese Länder Fortschritte auf dem Weg zu dauerhaften Reformen und Demokratie erzielen.

Der Konflikt in Syrien verschärfte sich weiter und wurde zu der zentralen Krise in der Region und zu einem vordringlichen politischen und humanitären Problem für die EU. Die EU hat weiter zu einer politischen Lösung für die Krise in Syrien aufgerufen und immer wieder ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga bekundet. Die Hohe Vertreterin hat im Juni an einer internationalen Konferenz in Genf teilgenommen. Auf der Konferenz wurde ein Kommuniqué vereinbart, das die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen künftigen politischen Übergang enthielt. Dieses Kommuniqué wurde jedoch aufgrund von späteren Differenzen über die Auslegung des Vereinbarten nicht umgesetzt. Die EU hat die Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte als legitime Vertretung des syrischen Volkes anerkannt und eindringlich an sie appelliert, sich weiter für die Einbeziehung aller Seiten, für Repräsentativität und für die Achtung der demokratischen Grundsätze einzusetzen. Die EU handelte, indem sie eine Politik der restriktiven Maßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die gewaltsame Unterdrückung der Zivilbevölkerung sowie gegenüber Personen, die von dem Regime profitieren oder es unterstützen, und mit ihnen verbundenen Personen verfolgte. Außerdem leistete die EU humanitäre und sonstige Hilfe für die syrische Bevölkerung im Land sowie für die Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens, wobei sie Unterstützung auch für diese Länder bereitstellte, damit sie die Belastung bewältigen können. In internationalen Gremien, insbesondere im VN-Menschenrechtsrat, hat die EU maßgeblich an Aufrufen zur Achtung der Menschenrechte, zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht und zur Beseitigung der Straflosigkeit mitgewirkt.

Die Entschlossenheit der EU, die Festigung der Demokratie zu unterstützen, erstreckte sich natürlich auf ihre östliche Nachbarschaft, wo die Östliche Partnerschaft umgesetzt wurde und kontinuierliche Anstrengungen für eine engere politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration unternommen wurden. Verhandlungen über Assoziierungsabkommen, einschließlich weitreichender und umfassender Freihandelszonen, wurden mit der Republik Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidschan (nur Assoziierungsabkommen) geführt. Das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine wurde paraphiert. Außerdem wurden Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sowie Aktionspläne für die Visaliberalisierung gefördert, um die direkten persönlichen Kontakte zu verstärken. Diese Entwicklungen waren mit Erwartungen im Hinblick auf weitreichende Reformen zur Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit und Förderung der demokratischen Stabilität verknüpft. Unterstützung leistete die EU auch im Rahmen einer Mission des Europäischen Parlaments unter Leitung des ehemaligen polnischen Präsidenten Aleksander Kwaśniewski und des ehemaligen EP-Präsidenten Pat Cox zur Beobachtung der Gerichtsverfahren u.a. gegen die frühere ukrainische Premierministerin Julia Timoschenko. Die EU hat ferner ihre Anstrengungen zur Förderung demokratischer Fortschritte in Belarus fortgesetzt, aber es bestanden nach wie vor schwerwiegende Mängel im Hinblick auf die politische Freiheit und die Medienfreiheit. Gleichzeitig setzte sich die EU weiter dafür ein, dass Fortschritte bei der Lösung der langwierigen Konflikte in der Region erzielt werden (5+2-Gespräche über Transnistrien, Genfer Verhandlungen). Wir wollen diese Arbeit im laufenden Jahr fortsetzen und bereiten für diesen Herbst ein wichtiges Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius vor. Die weitere Umsetzung der Östlichen Partnerschaft und Fortschritte bei ihrer bilateralen und multilateralen Komponente sind für die EU äußerst wichtig.

Ein letztes Beispiel für die Arbeit der EU im Jahr 2012 ist unser Engagement für Vermittlung und Konfliktlösung. Am deutlichsten sichtbar wurde dieses Engagement wahrscheinlich bei unseren Bemühungen um die Lösung der iranischen Nuklearfrage. Die Hohe Vertreterin, die im Namen der E3+3 die Verhandlungen mit Iran leitete, hat intensive diplomatische Anstrengungen unternommen, um den Weg für eine diplomatische Lösung zu ebnen, die den Bedenken der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich des Charakters des iranischen Nuklearprogramms Rechnung trägt. Mit Unterstützung des EAD nahm sie umfangreiche Kontakte auf, um Unterstützung für den zweigleisigen Ansatz der EU zu gewinnen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stand dabei die fortgesetzte Einheit der E3+3.

Dies alles sind konkrete Beispiele dafür, wie der EAD die Arbeit der 27 Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wertvoll ergänzt hat. Wie der Rückblick 2012 zeigen wird, war das Spektrum der Fragen, bei denen die EU Fortschritte erzielt hat, jedoch weit größer.

In unserer Arbeit bildeten die Menschenrechte weiterhin den roten Faden, der sich durch alle unsere Politikbereiche zog. In dieser Hinsicht war 2012 ein wichtiges Jahr: Die EU hat ihre erste Menschenrechtsstrategie angenommen, die es ermöglichen wird, unsere Menschenrechtsarbeit im Rahmen des bilateralen und multilateralen Engagements der EU zu optimieren; ferner ist zum ersten Mal überhaupt ein Sonderbeauftragter für Menschenrechte ernannt worden, der speziell dafür Sorge tragen soll, dass die Stimme der EU als Verfechterin der Menschenrechte überall auf dem Erdball laut und deutlich vernommen wird.

Besondere politische Beachtung erhielt die Frage der Machtgleichstellung von Frauen und der Förderung ihrer Teilhabe an politischen Prozessen. 2012 hat die Hohe Vertreterin zusammen mit US-Außenministerin Clinton die "Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft" und zusammen mit der Direktorin von UN-Frauen Michelle Bachelet die Initiative "Spring Forward for Women" eingeleitet, was das entschlossene Engagement der EU für die wirtschaftliche und politische Machtgleichstellung der Frauen zum Ausdruck bringt.

Die Unterstützung für die Zivilgesellschaft wurde - nicht zuletzt aufgrund der entscheidenden Rolle, die diese während der arabischen Aufstände gespielt hat - zu einem weiteren wichtigen Element unseres Engagements. In dieser Hinsicht hat die Fazilität zur Unterstützung der Zivilgesellschaft weiter nationale und lokale Bürgerinitiativen sowie den Aufbau von Kapazitäten zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt. Auch der neu geschaffene Europäische Fonds für Demokratie wird weitere Möglichkeiten bieten, um die Demokratie zu unterstützen und voranzubringen.

Im vergangenen Jahr haben wir auch unsere Arbeit in Bezug auf die sogenannten horizontalen Herausforderungen intensiviert, etwa um die Versorgungssicherheit in der EU zu gewährleisten oder um zu vermeiden, dass sich Konflikte im Zusammenhang mit der Wasserversorgung zu Kriegen ausweiten. Die Hohe Vertreterin hat die Energie- und Wasserversorgungssicherheit auf die Tagesordnung des Rates und des Gymnich-Treffens gesetzt und die Förderung des Zugangs Europas zu Energie sowie die friedliche gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen zu einem wesentlichen Element der EU-Außenpolitik gemacht.

Um unsere Werte und Interessen weltweit wirksam zu fördern, hat die EU die Beziehungen zu ihren strategischen Partnern im Jahr 2012 deutlich vertieft, insbesondere durch eine Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Neben den seit langem bestehenden Dialogen auf allen Ebenen mit unseren strategischen Partnern führen wir nun einen regelmäßigen strategischen Dialog auf Ebene der Hohen Vertreterin mit China sowie politische Dialoge auf hoher Ebene mit Südkorea, Indien und Brasilien. Wir haben unsere Zusammenarbeit in einigen Bereichen vertieft, u.a. im Bereich der Menschenrechte, der Reaktion auf den arabischen Frühling und der Polizeiausbildung in Afghanistan. In zunehmendem Maße nehmen Partner an unseren GSVP-Missionen teil. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bilden seit jeher das Fundament unseres internationalen Engagements, und während des gesamten Jahres 2012 haben wir besonders aktiv zusammengearbeitet – angefangen bei den gemeinsamen Anstrengungen im asiatisch-pazifischen Raum bis hin zu den westlichen Balkanstaaten. Auch die Beziehungen zur Russischen Föderation standen weiter im Vordergrund – nicht nur wegen gemeinsamer Herausforderungen in unserer Nachbarschaft sondern auch dank einer soliden Zusammenarbeit in Bezug auf Iran oder den Nahen Osten.

2012 wurde zudem die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen – von der Liga der Arabischen Staaten (LAS) und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) über die Afrikanische Union (AU) bis hin zum ASEAN und der Organisation Amerikanischer Staaten – intensiviert. Europa kann noch größere Wirkung erzielen, wenn es nicht allein handelt, wie wir im vergangenen Jahr gesehen haben. Somit liegt es in unserem Interesse, nicht nur die Verbindungen zu regionalen Organisationen zu stärken, sondern auch Kooperationsstrukturen zu verankern und erforderlichenfalls Hilfe anzubieten, um die Handlungsfähigkeit zu verbessern. Die Zusammenarbeit der EU mit der Liga der Arabischen Staaten ist ein besonders gutes Beispiel für unsere Arbeit im vergangenen Jahr, in dem die Beziehungen auf allen Ebenen - von der politischen Ebene (z.B. Ministertreffen EU-LAS) bis zur Arbeitsebene (z.B. ein von der EU finanziertes hochmodernes Krisenzentrum) – ausgebaut wurden. In Afrika hat die EU ihre Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union intensiviert – z.B. am Horn von Afrika (auch durch beträchtliche Finanzmittel für die AU-Streitkräfte der AMISOM im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika) – ebenso wie mit subregionalen Organisationen wie der ECOWAS, wie die enge Zusammenarbeit mit der ECOWAS im Rahmen der Stabilisierungsmission AFISMA in Mali belegt.

Die europäische Außenpolitik steht vor großen Herausforderungen. Aber angesichts der Bandbreite unseres Wirkens im Jahr 2012 und des Umfangs dessen, was wir erreicht haben, sind wir zuversichtlich, dass die EU in den kommenden Jahren in der Lage sein wird, die globalen Herausforderungen noch wirksamer anzugehen und dabei unser übergeordnetes Ziel der Sicherung von Demokratie und Menschenrechten auf der ganzen Welt zu verfolgen.

A. TÄTIGKEITSÜBERBLICK NACH REGIONEN

1. NORDAFRIKA, NAHER OSTEN UND ARABISCHE HALBINSEL

Einleitung

Mehr als zwei Jahre nach Beginn des Arabischen Frühlings, den die Volksaufstände in Tunesien und in Ägypten markierten, ist die Lage in weiten Teilen der arabischen Welt nach wie vor äußerst unklar, wobei beträchtliche Unterschiede zwischen den betroffenen Ländern und Subregionen bestehen. Zwar wurden bedeutende Fortschritte bei den demokratischen Reformen erzielt (z.B. Wahlen, eine stärkere Rolle der Zivilgesellschaft, mehr Meinungs- und Versammlungsfreiheit), aber es bestehen weiterhin große Sicherheitsherausforderungen, etwa die sich verschärfende Krise in Syrien und das offensichtliche Risiko einer weiteren Destabilisierung der Region durch ein Übergreifen des Konflikts auf die Nachbarländer oder die anhaltenden Bedrohungen der inneren Sicherheit in Libyen, wengleich das Land den langwierigen Prozess des Staatsaufbaus fortsetzt. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass der Zusammenhalt in vielen arabischen Ländern durch neue Formen der internen politischen Polarisierung (nicht nur zwischen säkularen und islamistischen Kräften, sondern auch in Bezug auf wichtige Gesellschaftsgruppen wie Frauen, junge Menschen, religiöse und ethnische Minderheiten) und die sich verschlechternde Wirtschaftslage in mehreren dieser Länder unterminiert wird.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben den in mehreren arabischen Ländern eingeleiteten Übergangsprozess aktiv mit vielfältigen Antworten unterstützt. Die EU hat die Grundlage für erneuerte Partnerschaften geschaffen, allerdings sind Tempo und Umfang der bisher erzielten Fortschritte ungleich, da die Partner manchmal zögerten, das Angebot der EU in Anspruch zu nehmen, oder die für die Freigabe zusätzlicher EU-Hilfe verlangten Reformen nicht durchführen konnten oder wollten. Die EU hat die arabischen Länder auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Überwindung politischer und sozio-ökonomischer Hindernisse unterstützt, gleichzeitig aber die aus dem arabischen Frühling hervorgegangenen Regierungen beobachtet und auf der Grundlage ihres Handels bewertet. In diesem Zusammenhang pflegte die EU auch weiterhin konstruktiven Kontakt zu allen neuen politischen Akteuren. Als Beitrag zum Aufbau und zur Erhaltung dynamischer demokratischer Gesellschaften in den arabischen Ländern unterstützten die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner die Arbeit der NRO.

Der EU-Sonderbeauftragte für den südlichen Mittelmeerraum, Bernardino Leon, hat sich das ganze Jahr über bemüht, die Unterstützung der EU für Länder in der Region zu verstärken, u.a. indem er die Koordinierung der Task Forces übernahm. Da sich der demokratische Übergang in vielen der Länder schwierig gestaltet, hat der EU-Sonderbeauftragte mit seinen häufigen Besuchen in der Region auch den politischen Konsens gefördert, um die demokratische Legitimität in den mit einer politischen Krise konfrontierten Ländern zu bewahren.

Darüber hinaus hat die EU ihre Zusammenarbeit mit einer Reihe von wichtigen regionalen Akteuren, darunter die Liga der Arabischen Staaten, die Union für den Mittelmeerraum, die OIC, der Golf-Kooperationsrat und die Union des arabischen Maghreb, wieder in Gang gebracht und neu belebt.

BILATERALE BEZIEHUNGEN

1.1. NORDAFRIKA

1.1.1. ALGERIEN

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern der Region waren die Auswirkungen des Arabischen Frühlings in Algerien relativ gering. Im Mai 2012 wurden Parlamentswahlen abgehalten. Entgegen der weit verbreiteten Erwartung ging die Koalition des Präsidenten gestärkt aus den Wahlen hervor, während die erwartete Zunahme der Unterstützung für islamistische Parteien ausblieb. Es wurden 143 Frauen gewählt (etwa ein Drittel der Mitglieder). Auf Ersuchen Algeriens entsandte die EU eine Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung des EP-Abgeordneten Ignacio Salafranca zu den Wahlen. In dem Bericht der Mission wurde hervorgehoben, dass die Transparenz verbessert werden muss und politische Parteien systematischen Zugang zu den nationalen Wählerverzeichnissen erhalten müssen. Die Umsetzung der von der EU-Wahlbeobachtungsmission abgegebenen Empfehlungen wurde auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien im Dezember 2012 zur Sprache gebracht. Die Reformagenda, die das neue Parlament und die Regierung in Angriff nehmen müssen, umfasst eine Verfassungsreform, wie sie von Präsident Bouteflika 2011 angekündigt worden war.

Die Hohe Vertreterin besuchte Algerien am 6. November 2012, wo sie mit Präsident Bouteflika, Ministerpräsident Sellal und Außenminister Mourad Medelci zusammentraf. Bei dieser Gelegenheit wurden drei Finanzierungsabkommen zwischen der EU und Algerien unterzeichnet, und zwar über den Schutz des kulturellen Erbes, über die Unterstützung von Reformen im Verkehrswesen und über die Unterstützung der Jugendbeschäftigung.

1.1.2. LIBYEN

Im Juli 2012 trat das libysche Volk erstmals seit Jahrzehnten an die Wahlurnen und wählte in einer weitgehend friedlichen und positiven Atmosphäre die Mitglieder des Übergangsparlaments. Im Oktober 2012 wählte das Parlament Ali Zeidan zum Chef der neuen Übergangsregierung, der die Verbesserung der Sicherheitslage zur vordringlichsten Aufgabe machte.

Anknüpfend an die auf der Pariser Konferenz im September 2011 erzielten Vereinbarungen hat die EU im Frühjahr 2012 eine Analyse des Bedarfs in der Konfliktfolgezeit für die Bereiche integriertes Grenzmanagement, Zivilgesellschaft und Medien durchgeführt. Nachdem der Bericht über die Bedarfseinschätzung für das integrierte Grenzmanagement von den libyschen Behörden im Juni 2012 positiv aufgenommen worden war, genehmigte der Rat die Planung einer etwaigen zivilen GSVP-Grenzsicherungsmission in Libyen. Um die erforderliche politische Unterstützung für diese zivile GSVP-Mission in Libyen zu sichern, wurde im November 2012 unmittelbar im Anschluss an die Einsetzung der gewählten Regierung unter Premierminister Zeidan eine Erkundungsmission entsandt und zügig ein Krisenmanagementkonzept entwickelt². Obwohl eine GSVP-Grenzsicherungsmission in Libyen auf Ministerebene unterstützt wird und die Grenzsicherung zu den vorrangigen Prioritäten der libyschen Behörden zählt, haben die libyschen Behörden weitgehend eingeräumt, dass die Bemühungen der EU und der internationalen Gemeinschaft um eine zügige Unterstützung durch mangelnde Koordinierung zwischen den Ministerien und mangelnde Expertise innerhalb der libyschen Regierung behindert werden³. Der EAD koordinierte zudem die Ausarbeitung einer Vereinbarung (MoU) zur Förderung eines langfristigen Dialogs und einer einvernehmlichen Zusammenarbeit zwischen der libyschen Regierung und der EU in den Bereichen Konfliktverhütung, Krisenvorsorge und Krisenreaktion sowie Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.

Als Reaktion auf die Veränderungen vor Ort hat die EU die während des Konflikts 2011 verhängten eigenständigen restriktiven Maßnahmen schrittweise wieder aufgehoben. Die finanzielle Unterstützung der EU für den Übergangsprozess beläuft sich derzeit auf 79 Mio. EUR und wird in erster Linie für Sicherheit, wirtschaftlichen Aufschwung, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Migration, Zivilgesellschaft und den Schutz gefährdeter Gruppen eingesetzt.

² Vom Rat am 31. Januar 2013 angenommen.

³ Später wurde das Interministerielle Komitee für Grenzmanagement des Ministerpräsidenten eingerichtet, das zu Entscheidungen und koordinierten Maßnahmen vor Ort befugt ist.

Im Laufe des Jahres hat die EU mehrfach ihre ernste Besorgnis im Hinblick auf den Schutz und die Achtung der Menschenrechte, insbesondere über die Situation in den Gefangenenlagern und die sich verschlechternde Lage der Migranten, zum Ausdruck gebracht. Die Sicherheitslage im Land wurde aufmerksam beobachtet und in besonders schweren Fällen wie dem Angriff gegen das Konsulat der Vereinigten Staaten in Benghazi oder den ethnischen Auseinandersetzungen im Süden des Landes öffentlich zur Sprache gebracht⁴.

1.1.3. MAROKKO

2012 hat die neue Regierung unter Führung der gemäßigten islamischen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung den Reformprozess u.a. mit der Erweiterung des Systems der medizinischen Grundversorgung und der Annahme eines Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter fortgesetzt. Was die tatsächliche Umsetzung der Verfassung von 2011 betrifft, so waren die Fortschritte 2012 recht begrenzt. Im November 2012 wurden die Verhandlungen zwischen der EU und Marokko über einen neuen ENP-Aktionsplan für den Zeitraum 2013-2017 abgeschlossen⁵. Am 16. Juli 2012 fand in Rabat die vierte Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Marokko statt. Auf Ebene der VN wurden angesichts der Tatsache, dass Marokko seit dem 1. Januar 2012 nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates ist, die Zusammenarbeit und der Dialog in politischen und sicherheitspolitischen Fragen ausgebaut. Nachdem Marokko ein Jahr lang den Vorsitz in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum innehatte, übergab es diesen auf der 8. Tagung der Parlamentarischen Versammlung, die am 24./25. März 2012 in Rabat stattfand, an das Europäische Parlament.

⁴ Im November 2012 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Lage der Migranten in Libyen (P7_TA(2012)0465) angenommen. In der Aussprache vor ihrer Annahme betonten die Abgeordneten, dass die EU die Behörden weiterhin auffordern werde, die international vereinbarten Menschenrechtsstandards zu achten; gleichzeitig werde die EU die Behörden weiter bei der Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die EU ein Hilfspaket von 20 Mio. EUR zur Verfügung stellt, um den Schutz gefährdeter Gruppen, einschließlich Migranten, zu verbessern.

⁵ Die förmliche Annahme steht aber noch aus (Stand: Mitte 2013).

Am 5. November 2012 besuchte die Hohe Vertreterin Marokko, wo sie mit Premierminister Abdelilah Benkirane und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Saad-Eddine El Othmani zusammentraf. Die EU hat die bedeutenden Menschenrechtsprobleme in der Westsahara aktiv zur Sprache gebracht. Sie hat immer wieder ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Anstrengungen des VN-Generalsekretärs bekräftigt, die Arbeit seines Persönlichen Gesandten, Botschafter Christopher Ross, gewürdigt und die Seiten aufgefordert, auf eine gerechte, dauerhafte und gegenseitig akzeptable politische Lösung hinzuarbeiten, die im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates die Selbstbestimmung des Volkes der Westsahara vorsehen würde.

1.1.4. TUNESIEN

Nach den ersten demokratischen Wahlen am 23. Oktober 2011 hat die EU ihre politische Unterstützung für den demokratischen Übergang durch intensive politische Kontakte weiter verstärkt. Der erste Auslandsbesuch des tunesischen Premierministers Hammad Jebali führte ihn am 2. Februar 2012 nach Brüssel; am 2. Oktober folgte sein zweiter Besuch.

Obwohl der Übergang zur Demokratie weiter vorankommt und in der Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung über den Verfassungsentwurf beraten wird, machten sich gegen Ende 2012 zunehmend Spannungen und Polarisierungen bemerkbar.

Im November 2012 wurde während der Tagung des Assoziationsrates in Brüssel eine politische Einigung über den Wortlaut des Aktionsplans für eine privilegierte Partnerschaft erzielt. Der Aktionsplan umfasst ehrgeizige gemeinsame Verpflichtungen in den Bereichen Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Er steckt ferner den Rahmen für sektorspezifische Verhandlungen in einer Reihe von Bereichen ab, darunter ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen, ein offener Luftverkehrsraum und eine Mobilitätspartnerschaft.

Anknüpfend an die Sitzung der Task Force EU-Tunesien vom 23. September 2011 wurde ein Wirtschaftsbeirat gebildet, der zur Unterstützung von Investoren beitragen soll. Eine weitere Folgemaßnahme der Task-Force-Sitzung war die Ausrichtung eines gemeinsamen Seminars der EU, Tunesiens und der Weltbank im Juni, mit dem die Freigabe der im Rahmen des GASP-Beschlusses eingefrorenen Vermögenswerte begünstigt werden sollte.

(1) Der GASP-Beschluss, mit dem restriktive Maßnahmen gegen Personen, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder verantwortlich sind, sowie gegen mit ihnen verbundene Personen und Organisationen verhängt wurden, wurde Anfang 2012 um ein Jahr verlängert.

1.2. NAHER OSTEN

1.2.1. ÄGYPTEN

2012 hat Ägypten⁶ den demokratischen Übergangsprozess fortgeführt, zu dem sich die Behörden nach der demokratischen Revolution im Januar 2011 und der Amtsenthebung des damaligen Präsidenten Mubarak verpflichtet hatten. Als wichtige Leistungen sind in diesem Zusammenhang vor allem die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen, die Beendigung des Ausnahmezustands, die Konsolidierung der Macht in ziviler Hand und die Einleitung eines verfassungsgebenden Prozesses zu nennen. Die EU hatte vorgeschlagen, eine Wahlbeobachtungsmission zu den Präsidentschaftswahlen zu entsenden. Da keine förmliche Einladung erfolgte⁷, entsandte die EU lediglich zwei Experten, um den Wahlprozess zu analysieren. Ihrer allgemeinen Einschätzung nach ist dieser insgesamt fair und friedlich verlaufen.

⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Februar 2012 eine Entschließung zu den jüngsten Entwicklungen in Ägypten (P7_TA(2012)0064) und am 15. März 2012 eine Entschließung zum Menschenhandel in Sinai und zum Fall Solomon W. (P7_TA(2012)0092).

⁷ Diese ist jedoch 2013 eingegangen.

Der Dialog EU-Ägypten ist auf höchster Ebene wieder aufgenommen worden. Präsident Morsi reiste am 13. September zu einem Besuch nach Brüssel. Am 13./14. November leitete die Hohe Vertreterin in Kairo die Sitzung der Task Force EU-Ägypten⁸; an dieser Veranstaltung nahmen führende Wirtschaftsvertreter, Minister und Vertreter der Zivilgesellschaft⁹ teil. Die Europäische Union sagte zu, Ägypten für 2012-2013 zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von nahezu 800 Mio. EUR (303 Mio. EUR an Zuschüssen und 450 Mio. EUR an Darlehen) bereitzustellen. Diese ergänzt die Hilfe in Höhe von 449 Mio. EUR, die bereits für den Zeitraum 2011-2013 bereitgestellt wurde. Die EU und Ägypten haben drei Finanzierungsabkommen unterzeichnet, die KMU in ländlichen Gebieten, den Ausbau des U-Bahn-Netzes von Kairo und Maßnahmen zur Förderung des Handels betreffen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis hat am 13. November ein Treffen mit mehr als 40 verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft ausgerichtet, um den Übergang in Ägypten, einschließlich Themen wie Menschenrechte, Registrierung von NRO, Versammlungsfreiheit, illegaler Handel, Polizeimethoden, Medienfreiheit und Freiheit des Internet, zu erörtern. Außerdem wurde die Gültigkeit des Beschlusses der EU vom März 2011, mit dem restriktive Maßnahmen gegen 19 Personen verhängt wurden, die enge Verbindungen zum Regime des ehemaligen Präsidenten Mubarak hatten, im März 2012 um ein weiteres Jahr verlängert.

Es waren aber auch schwere Rückschläge wie die Auflösung der Volksversammlung sowie allgemein mangelnde Fortschritte bei den Menschenrechten und große Sorge über die Lage der Frauen zu verzeichnen. Die Verfassungserklärung von Präsident Morsi vom 22. November 2012, durch die ihm fast absolute Machtbefugnisse übertragen wurden, die übereilte Annahme des Verfassungsentwurfs durch eine von Islamisten geführte Verfassungsgebende Versammlung und die anschließende Anberaumung eines Verfassungsreferendums durch den Präsidenten, bei dem die Verfassung am 25. Dezember zwar mit einer knappen Mehrheit, jedoch mit einer Wahlbeteiligung von nur 30 %, angenommen wurde, haben die Nation in eine tief spaltende politische Krise gestürzt, in der sich Morsi-Anhänger und die säkulare liberale Opposition, die vor allem durch die Nationale Heilsfront vertreten wird, gegenüberstehen.

⁸ Die Task Force ist Ausdruck einer neuen Art der europäischen Diplomatie, bei der alle EU-Ressourcen mobilisiert und sowohl der öffentliche als auch der private Sektor einbezogen werden, um den Übergang zur Demokratie durch Unterstützung für den Aufbau von Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Achtung der Menschenrechte, Wirtschaftsreformen und regionale Zusammenarbeit zu fördern. Die Task Force, die als Katalysator wirkt, ist ein Instrument, mit dem die Partnerschaft der EU mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums unter Einbeziehung aller EU-Organe ergebnisorientiert und differenziert vertieft werden kann und gleichzeitig die Außenwirkung der EU verstärkt wird.

⁹ Es ist vorgesehen, dass der seit Januar 2011 ausgesetzte förmliche Dialog im Rahmen der ENP Ende Februar 2013 mit einer Sitzung des Assoziationsausschusses wieder aufgenommen wird.

1.2.2. JORDANIEN

Die politische Instabilität des Jahres 2011 dauerte 2012 an, wovon die Ernennung dreier aufeinanderfolgender Kabinette zeugt. Weiter erschwert wurde die Lage durch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten im generellen Kontext zunehmender Spannungen in der Region, insbesondere der Unruhen in Syrien. Jordanien spielte eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung und Aufnahme einer ständig steigenden Zahl syrischer Flüchtlinge. Durch humanitäre Hilfe und längerfristige Maßnahmen half die EU Jordanien, diese zusätzliche Belastung zu tragen. 2012 wurden fast 62 Mio. EUR an humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe für Jordanien mobilisiert. Die Zusammenarbeit EU-Jordanien wurde weiter ausgebaut. König Abdullah besuchte im April die Organe der Europäischen Union. Kommissionspräsident Barroso und die Hohe Vertreterin reisten im Oktober bzw. im Juni zu offiziellen Besuchen nach Jordanien, wo sie mit König Abdullah II zusammentrafen und das Flüchtlingslager Zaatari (Auffanglager für Flüchtlinge aus Syrien) besuchten¹⁰. Die Sitzung der Task Force EU-Jordanien vom 22. Februar 2012 ist ein weiteres Beispiel für die vertiefte Partnerschaft und die verstärkte Zusammenarbeit. Um Jordanien bei der Umsetzung wichtiger Reformen in einem schwierigen makroökonomischen Kontext zu unterstützen, kündigte die Hohe Vertreterin an, dass weitere 70 Mio. EUR zur Unterstützung des Wahlprozesses, der Reform des Justizwesens, der Anstrengungen zur Bildungsreform und der Entwicklung des privaten Sektors bereit gestellt werden. Im Dezember wurde der Dialog mit Jordanien über Migration, Mobilität und Sicherheit eingeleitet.

Im Frühjahr 2012 hat das jordanische Parlament als Teil des politischen Fahrplans vier zentrale Gesetze angenommen, mit denen eine unabhängige Wahlkommission, ein Verfassungsgericht, ein neues Gesetz über politische Parteien und ein neues Wahlgesetz eingeführt wurden.

¹⁰ Im September 2012 besuchte auch Kommissionsmitglied Georgieva das Flüchtlingslager.

1.2.3. LIBANON

Libanon hat das ganze Jahr über unter den Auswirkungen der Krise im benachbarten Syrien gelitten. Die steigende Zahl von Flüchtlingen, die in das Land kamen, die instabile Sicherheitslage und die sporadischen Ausbrüche von Gewalt stellten ernsthafte Bedrohungen für die innere Stabilität Libanons dar. Die EU-Politik richtete ihren Schwerpunkt darauf aus, Stabilität und nationale Einheit in Libanon zu erhalten, und stützte sich dabei auf einen alle Seiten einschließenden Dialog und eine starke Rolle für die öffentlichen Institutionen, einschließlich der Sicherheitskräfte. Dies wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli bzw. vom November hervorgehoben. Ungeachtet des schwierigen Kontextes kam es zu einer intensiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Libanon, die zu einem Abkommen über einen neuen ENP-Aktionsplan sowie zu gegenseitigen Besuchen auf höchster Ebene führte: Zunächst kam Premierminister Mikati im April nach Brüssel; im Oktober reiste die Hohe Vertreterin nach Libanon, wo sie u.a. mit Präsident Suleiman, Premierminister Mikati und Parlamentspräsident Berri zusammentraf. Die EU unterstützte Libanon bei der Bewältigung des wachsenden Zustroms syrischer Flüchtlinge, deren Zahl Ende des Jahres 180.000 Personen überstieg. 2012 wurden fast 45 Mio. EUR an humanitärer und Entwicklungshilfe für Libanon mobilisiert.

1.2.4. SYRIEN

2012 eskalierte der Konflikt in Syrien zu einem echten Krieg, in dem die militärischen Aktionen auf die großen Städte ausgeweitet wurden und bis zum Jahresende mehr als 60.000 Menschen ihr Leben ließen¹¹. Das Ausmaß des menschlichen Leids sowie die regionalen und internationalen Auswirkungen des Kriegs in Syrien gaben der EU Anlass zu größter Sorge. Um eine friedliche Lösung des Konflikts zu begünstigen und einen politischen Prozess zu fördern, der den Weg zu einem friedlichen, freien und demokratischen Syrien eröffnet, nutzte die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der Politik der restriktiven Maßnahmen. Außerdem mobilisierte sie eine Reihe von Instrumenten für Hilfe, um dazu beizutragen, die Bedürfnisse der steigenden Zahl von Menschen/Flüchtlingen, die unter dem Konflikt und seinen Auswirkungen leiden, zu befriedigen.

¹¹ Das Europäische Parlament beschäftigte sich sehr aktiv mit der Syrien-Frage und führte sechs Plenardebatten (Februar, April, Juni, Juli, September, Dezember) zum Thema Syrien; an drei dieser Plenardebatten nahm die Hohe Vertreterin teil (April, Juni, September). Das Europäische Parlament nahm zwei Entschlüsse zu Syrien an, und zwar am 16. Februar (P7_TA-PROV(2012) 0057) und am 13. September (P7_TA-PROV(2012) 0351).

Die EU pflegte weiter aktiv Kontakte mit internationalen Partnern und in internationalen Gremien. Zwei Entwürfe von Resolutionen des VN-Sicherheitsrates – einer vom Februar, in dem zu einem Waffenstillstand und politischem Übergang aufgerufen wurde, und ein weiterer vom Juli mit der Androhung von Sanktionen – erhielten die Unterstützung der im VN-Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten, scheiterten aber an dem Veto von China und Russland. Ebenfalls mit Unterstützung der EU wurde im April eine Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in Syrien (UNSMIS) eingesetzt, um den Sechs-Punkte-Plan des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Arabischen Liga und der VN, Kofi Annan, zu unterstützen. Die UNSMIS setzte ihre Tätigkeit in Syrien jedoch im Juni wegen der eskalierenden Gewalt aus. Im Juni einigte sich eine "Aktionsgruppe" von Ländern, einschließlich Russlands, Chinas und der Vereinigten Staaten, bei einem Treffen in Genf, an dem auch die Hohe Vertreterin teilnahm, über die Grundzüge für einen möglichen Übergang auf der Grundlage der VN-Resolutionen 2042 und 2043. Das Kommuniqué des Treffens bot einen Rahmen für den künftigen politischen Übergang. Im August legte Kofi Annan sein Amt nieder und im September trat Lakhdar Brahimi seine Nachfolge an. Die EU hat den neuen Gemeinsamen Sonderbeauftragten bei seiner gesamten Tätigkeit entschieden und konsequent unterstützt. Die Umsetzung des Genfer Plans machte jedoch keine Fortschritte, was weitgehend auf die Uneinigkeit unter den fünf ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates, die Unnachgiebigkeit des Assad-Regimes und die gespaltene Opposition zurückzuführen ist.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat im Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, Oktober, November und Dezember 2012 insgesamt neun Schlussfolgerungen zu Syrien angenommen. Darüber hinaus hat der Europäische Rat im Dezember eigene Schlussfolgerungen zu Syrien angenommen. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 10. Dezember die Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte als rechtmäßige Vertretung des syrischen Volks anerkannt. Das Gleiche taten über 100 Nationen, die der Gruppe der Freunde Syriens angehören, einschließlich der Vereinigten Staaten. Der Europäische Rat beauftragte den Rat auf seiner Tagung vom 14. Dezember "sich mit allen Optionen zu befassen, mit denen der Opposition (...) Hilfe geleistet werden kann und die größere Unterstützung für den Schutz der Zivilbevölkerung ermöglichen". Er äußerte die Auffassung, "dass in Syrien ein politischer Übergang hin zu einer Zukunft ohne Präsident Assad und sein unrechtmäßiges Regime vonnöten ist". Daher hat die EU einen politischen Übergang aktiv unterstützt. Angesichts der sich verschärfenden humanitären Krise und steigender Flüchtlingszahlen¹² konzentrierte die EU ihre Maßnahmen auf die Bereitstellung von humanitärer Hilfe für die Bevölkerung in Syrien und die Flüchtlinge in den Nachbarländern (bis zu 200 Mio. EUR zusätzlich zu den Finanzmitteln der EU-Mitgliedstaaten) sowie auf nicht-humanitäre Hilfe, vor allem Unterstützung für die Nachbarländer Syriens bei der Bewältigung der Belastung und speziell für die Gemeinschaften, die syrische Flüchtlinge aufgenommen haben.

¹² Das Europäische Parlament debattierte am 12. Dezember über die Vorbereitungen der EU auf einen möglichen Zustrom von Asylbewerbern aus Syrien.

Der EAD leitete mehrere Missionen im Zusammenhang mit der Krise in Syrien, so einen Besuch im April in Beirut und Damaskus mit Treffen mit Oppositionsführern, humanitären Organisationen, VN-Agenturen und Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft in Syrien; einen Besuch im Juni in Ankara und im Lager Kilis an der türkisch-syrischen Grenze; eine dienststellenübergreifende Mission nach Amman am 4./5. November 2012, um zu prüfen, wie die EU die jordanischen Behörden weiterhin bei ihren Bemühungen unterstützen könnte, den dringenden und zunehmenden Herausforderungen zu begegnen, die sich in Jordanien und in der Region aufgrund der Krise im Nachbarland Syrien stellen.

Die EU hielt ihre Kontakte zu verschiedenen Oppositionsgruppen aufrecht und rief die Koalition der syrischen revolutionären und oppositionellen Kräfte auf, ihre Organisation zu verbessern und Ansprechpartner für thematische Fragen zu benennen. Im September unterstützte die EU den VN-Menschenrechtsrat bei der Verlängerung des Mandats der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der VN für Syrien. Die EU äußerte sich tief besorgt über die weit verbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und erinnerte daran, dass es keine Straflosigkeit für derartige Verstöße und Verletzungen geben dürfe. Sie erklärte, dass, wenn Bedenken im Hinblick auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf nationaler Ebene nicht angemessen behandelt würden, der Internationale Strafgerichtshof sich mit der Situation befassen sollte und der VN-Sicherheitsrat jederzeit den Internationalen Strafgerichtshof zur Lage in Syrien anrufen könnte. Die EU appellierte an den VN-Sicherheitsrat, sich dringend mit der Lage in Syrien unter allen Aspekten, einschließlich dieser Frage, zu befassen. Die EU hat seit Mai 2011 zahlreiche Pakete mit restriktiven Maßnahmen angenommen. Diese wurden am 15. Oktober 2012 erheblich verschärft, als die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten die Aufnahme weiterer Mitglieder des Regimes und einer Reihe syrischer Organisationen in die Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen und Organisationen billigten. Am 30. November 2012 beschloss der Rat, die Geltungsdauer aller restriktiven Maßnahmen gegen Syrien um drei Monate zu verlängern, um so angesichts der Veränderungen vor Ort für mehr Flexibilität zu sorgen. Die Hohe Vertreterin gab im Laufe des Jahres zahlreiche Erklärungen zu den Entwicklungen in Syrien ab.

1.2.5. NAHOST-FRIEDENSPROZESS (MEPP)

Die Europäische Union hat die Notwendigkeit entschlossener und konkreter Schritte in Richtung Frieden hervorgehoben¹³. Sie bekräftigte ihren Standpunkt zu der Zwei-Staaten-Lösung, wie er in den Schlussfolgerungen des Rates von Mai und Dezember dargelegt ist. Sie betonte, dass 2012 dringend neue, strukturierte und substanzielle Friedensbemühungen unternommen werden müssen, und bekräftigte ihre Bereitschaft, mit den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Partnern u.a. im Rahmen des Quartetts zusammenzuarbeiten. Es werde keinen dauerhaften Frieden geben, solange nicht das Streben der Palästinenser nach einem eigenen Staat und Souveränität wie auch das Sicherheitsstreben der Israelis durch einen auf dem Verhandlungsweg erzielten umfassenden Frieden auf der Grundlage einer Zwei-Staaten-Lösung erfüllt würden. Das Quartett ist im April 2012 in Washington zusammengekommen und hat eine Erklärung abgegeben.

Die EU hat auch weiterhin voll und ganz die Bemühungen der Hohen Vertreterin unterstützt, eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses zu schaffen. Zu diesem Zweck hat die Hohe Vertreterin im Laufe des Jahres mehrfach die Region besucht, und sie stand in engem Kontakt mit den wichtigsten Interessenvertretern, darunter die beiden Seiten, aber auch die Liga der Arabischen Staaten und ihr Generalsekretär sowie Jordanien, die Türkei und Ägypten.

Die Ernennung von Andreas Reinicke zum EU-Sonderbeauftragten für den Nahost-Friedensprozess zum 1. Februar 2012 stellte eine zusätzliche Unterstützung für die Arbeit der Hohen Vertreterin in der Region dar – auch im Rahmen des Nahost-Quartetts, an dem der EU-Sonderbeauftragte als Sondergesandter der EU teilnimmt.

¹³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. März 2012 eine Entschließung zu Palästina: Razzien bei palästinensischen Fernsehsendern durch israelische Streitkräfte (P7_TA(2012)0093), am 5. Juli 2012 eine Entschließung zur EU-Politik für das Westjordanland und Ostjerusalem (P7_TA(2012)0298), am 22. November 2012 eine Entschließung zur Lage im Gaza-Streifen (P7_TA(2012)0454) und am 13. Dezember 2012 eine Entschließung zu dem Beschluss der israelischen Regierung, den Siedlungsbau im Westjordanland auszuweiten (P7_TA(2012)0506).

Die Europäische Union begrüßte die Waffenruhe im Gazastreifen und in Israel, die am 22. November nach mehreren Tagen intensiver Gewalt erreicht worden war, und würdigte den Einsatz Ägyptens und all jener, die sich um Vermittlung bemüht hatten. Diese tragische Eskalation der Feindseligkeiten zeigte sehr deutlich, dass der Status quo angesichts der gegenwärtigen Lage im Gazastreifen nicht haltbar ist. Seither stand die EU in regelmäßiger Verbindung mit allen Akteuren, um zu prüfen, wie ein aktiver Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Waffenstillstands geleistet werden kann.

Die Europäische Union zeigte sich über die Pläne Israels, die Siedlungen im Westjordanland einschließlich in Ostjerusalem zu erweitern, und insbesondere über die Pläne zur Entwicklung des Gebiets E1 tief bestürzt und lehnte sie nachdrücklich ab. Die EU erklärte, dass sie die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln werde. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai bekräftigen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, die geltenden Rechtsvorschriften der EU und die bilateralen Vereinbarungen, die auf Erzeugnisse aus den Siedlungen anwendbar sind, kontinuierlich, umfassend und wirksam umzusetzen.

Am 29. November hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 67/19 "Der Status Palästinas in den Vereinten Nationen" angenommen. Die Europäische Union appellierte an die palästinensische Führung, diesen neuen Status konstruktiv zu nutzen und keinerlei Schritte zu unternehmen, die den Mangel an Vertrauen verstärken und eine Verhandlungslösung in weitere Ferne rücken würden.

Die Europäische Union hat immer wieder zu einer innerpalästinensischen Aussöhnung unter Führung von Präsident Mahmoud Abbas als wichtigem Element für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung aufgerufen. Die Europäische Union bekräftigte ihr grundlegendes Engagement für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf vitale Bedrohungen in der Region. Seit 2005 sind im Rahmen eines weiter gefassten Engagements der EU im Hinblick auf eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts zwei zivile GSVP-Missionen im Einsatz.

Die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete **EUPOL COPPS** diene aufgrund ihres Beitrags zu Reform und Entwicklung des palästinensischen Sicherheits- und Justizsektors auch weiterhin als wichtiger Vektor der allgemeinen EU-Hilfe für den palästinensischen Staatsaufbau. Sie ist die führende beratende Agentur der palästinensischen Zivilpolizei, die als höchst professionell gilt und von allen palästinensischen Sicherheitskräften das größte Vertrauen in der Öffentlichkeit genießt; zudem kommt der EUPOL COPPS eine wichtige Rolle bei der Beratung der Strafrechtsorgane zu; sie nutzte diese Funktionen um die vorrangigen Ziele der Beziehungen zwischen der EU und den Palästinensischen Behörde voranzubringen und dazu beizutragen, dass die technischen Voraussetzungen für eine Zweistaatenlösung des israelisch-palästinensischen Konflikts gewahrt bleiben, bis eine politische Einigung erzielt wird. Zwecks Konsolidierung des Waffenstillstands erklärte sich die Europäische Union bereit, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen, um die Bemühungen der Parteien zu unterstützen - gegebenenfalls auch durch eine etwaige Reaktivierung der Mission **EU BAM Rafah**, die im Laufe des Jahres grundlegend überarbeitet und in ihrer Struktur gestrafft wurde. Im Einklang mit dem überarbeiteten Operationsplan der Mission hält diese die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer erneuten Entsendung an die Grenzübergangsstelle Rafah innerhalb von drei Wochen aufrecht. Die Mission trägt durch Kontakte und Berichterstattung zur Lageeinschätzung bei. Durch die EU BAM stellt die EU sicher, dass sie die operativen Auswirkungen neuer Entwicklungen wie der jüngsten Gaza-Krise und der Waffenstillstandsvereinbarung richtig einschätzen kann und in der Lage ist, flexibel und schnell zu reagieren.

Das PSK besuchte vom 11.-14. März 2012 Israel und die besetzten Palästinensischen Gebiete.

1.3. ARABISCHE HALBINSEL, IRAN UND IRAK

1.3.1. GOLF-KOOPERATIONSRAT (GCC) UND DESSEN MITGLIEDSTAATEN

Der Dialog mit den sechs Mitgliedern des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate) und mit dem Sekretariat des Golf-Kooperationsrates wurde auf höchster Ebene fortgeführt, insbesondere mit der 22. Tagung des gemeinsamen Rates EU-Golf-Kooperationsrat im Juni in Luxemburg, mehreren Treffen am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September in New York sowie mehreren Arbeitstreffen im Laufe des Jahres¹⁴. Bei all diesen Gelegenheiten wurden die Beziehungen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat, zentrale regionale Fragen und globale Fragen erörtert. Die Hohe Vertreterin verurteilte den Einsatz von Gewalt und die Menschenrechtsverletzungen von allen Seiten in Bahrain und rief dazu auf, unverzüglich einen sinnvollen nationalen Dialog einzuleiten, der zu Versöhnung führt und auf die Beschwerden des bahrainischen Volkes über soziale und wirtschaftliche Missstände eingeht. Die EU setzte die Vorbereitungen für ein Programm im Rahmen des Stabilitätsinstruments für die Schulung von Richtern und Staatsanwälten fort. Ferner beobachtete sie die Menschenrechtssituation in den Golf-Ländern sehr aufmerksam; insbesondere unternahm sie Demarchen zur Abschaffung der Todesstrafe und gab diesbezügliche Erklärungen ab.

1.3.2. IRAN

Im Namen der E3+3-Gruppe (Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich plus die Vereinigten Staaten, Russland und China) und auf der Grundlage des ihr vom VN-Sicherheitsrat verliehenen Mandats hat die Hohe Vertreterin im Auftrag der EU weiterhin die internationalen Bemühungen um eine dauerhafte und umfassende diplomatische Lösung in der iranischen Nuklearfrage geleitet¹⁵. Obwohl in Istanbul (April), Bagdad (Mai) und Moskau (Juni) mehrere Gesprächsrunden mit Iran stattfanden, konnte keine Annäherung zwischen Iran und der E3+3-Gruppe erreicht werden. Die Notwendigkeit, Iran in einen bedeutungsvollen vertrauensbildenden Prozess einzubinden, um die seit langem bestehenden internationalen Bedenken im Hinblick auf sein Nuklearprogramm auszuräumen, bleibt in ihrer Dringlichkeit unverändert bestehen. Mit Unterstützung des EAD nahm die Hohe Vertreterin umfangreiche Kontakte auf, um Unterstützung für den zweigleisigen Ansatz der EU zu gewinnen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stand dabei die fortgesetzte Einheit der E3+3.

¹⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. März 2012 eine Entschließung zu den Menschenrechtsverletzungen in Bahrain (P7_TA(2012)0094). Am 26. Oktober 2012 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur Lage der Menschenrechte in den Vereinigten Arabischen Emiraten an (P7_TA(2012)0400).

¹⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 2. Februar 2012 eine Entschließung zum Iran und seinem Nuklearprogramm (P7_TA(2012)0024).

Irans beharrliche Weigerung, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, und die zunehmende Besorgnis über ungeklärte Fragen in Bezug auf den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms führten im September 2012 zur Annahme einer weiteren Resolution des Gouverneursrats der IAEO, in der dieser seine ernsthafte und zunehmende Besorgnis zum Ausdruck brachte.

Entsprechend dem zweigleisigen Ansatz hat der Rat im Januar 2012 eine Reihe neuer scharfer Sanktionen gegen Iran angenommen, darunter das Einfuhrverbot für iranisches Rohöl und iranische Erdölzeugnisse, das am 1. Juli in Kraft getreten ist. Da Iran kein Interesse an der Aufnahme ernsthafter Verhandlungen zeigte, beschloss der Rat im Oktober, weitere scharfe Sanktionen zu erlassen, um erneut zu unterstreichen, dass er an dem zweigleisigen Ansatz einschließlich Sanktionen festhalten wird.

Die EU äußerte auch weiterhin ihre große Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Iran¹⁶. Die Hohe Vertreterin verurteilte 2012 in zahlreichen Erklärungen die hohe Zahl von Hinrichtungen sowie die weit verbreitete Repression gegen iranische Bürger, insbesondere gegen Menschenrechtsverteidiger und ihre Rechtsanwälte, Journalisten und Angehörige von Minderheiten, die Schikanen ausgesetzt waren und festgenommen wurden. Im Mai 2012 aktualisierte die EU die Liste der Iraner, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, weil sie an der Anordnung oder Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen beteiligt oder hierfür verantwortlich waren; in dieser Liste sind derzeit 78 Personen aufgeführt. Die EU wird die Tätigkeit des VN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte in Iran, Ahmed Shaheed, und dessen im März 2011 vom VN-Menschenrechtsrat festgelegtes Mandat auch weiterhin unterstützen.

¹⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 22. November 2012 eine Entschließung zur Menschenrechtslage in Iran, insbesondere die Massenhinrichtungen und der Tod des Bloggers Sattar Beheshti (P7_TA(2012)0463). Am 14. Juni 2012 nahm es eine Entschließung zur Lage ethnischer Minderheiten im Iran an (P7_TA(2012)0265).

1.3.3. IRAK

Die Beziehungen zwischen der EU und Irak wurden mit der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens am 11. Mai 2012 durch die Hohe Vertreterin und den irakischen Außenminister Hoshiyar Zebari weiter gefestigt. Seit dem 1. August werden die wichtigsten Teile des Abkommens vorläufig angewandt. Ferner wurden 2012 die Vereinbarung EU-Irak über eine strategische Energiepartnerschaft und das allererste mehrjährige Länderstrategiepapier zur Unterstützung Iraks weiter umgesetzt. Die EU konzentrierte sich weiter auf eine gezielte Entwicklungszusammenarbeit und einen langfristigen Kapazitätsaufbau.

Die EU hat die Menschenrechtslage auch weiterhin sehr aufmerksam verfolgt, wobei sie unter anderem nachdrücklich und wiederholt ihre Besorgnis über die vermehrte Anwendung der Todesstrafe und die Lage von Personen, die Minderheiten angehören, zum Ausdruck brachte. Die Hohe Vertreterin äußerte auch ihre Besorgnis über die zunehmenden Spannungen zwischen den wichtigsten politischen Kräften und rief diese Kräfte wie auch die Regierung wiederholt auf, in einen alle Seiten einschließenden Dialog zu treten. Sie setzte sich aktiv mit dem Problem der im Lager Ashraf/Lager Hurriya lebenden Menschen auseinander und unterstützte voll und ganz die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine friedliche Lösung.

Article I. EUJUST LEX-IRAQ ist die erste integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission der EU. Nach der strategischen Überarbeitung der Mission im Frühjahr 2012 wurde im Juni 2012 das neue und endgültige Mandat der Mission gebilligt, das bis Dezember 2013 gilt. Der Schwerpunkt der Mission liegt auf dem Wissenstransfer und dem Aufbau von Kapazitäten bei den Partnern vor Ort. Trotz des schwierigen Sicherheitsumfelds und operativer Zwänge konnte die Mission das Mandat auch weiterhin wirksam umsetzen und mit Ausbildungsprojekten, die sich auf alle Bereiche des irakischen Strafrechtssystems erstrecken und an allen drei Orten (Bagdad, Basra und Erbil) laufen, auf die sich ändernden Bedürfnisse und Umstände reagieren. Mit ihren Fachlehrgängen für hohe und mittlere Beamte des irakischen Strafrechtssystems leistet EUJUST LEX-IRAQ einen Beitrag zur Konsolidierung der Sicherheit, indem sie das Rechtsstaatlichkeitssystem stärkt und eine Kultur der Achtung der Menschenrechte in Irak fördert.

1.3.4. JEMEN

Nach der Unterzeichnung des vom Golf-Kooperationsrat vermittelten Übergangsabkommens wurden Präsidentschaftswahlen organisiert. Im Februar 2012 wurde der Konsenskandidat Abd-Rabbu Mansour Hadi gewählt und in sein Amt eingeführt. Noch sind viele Probleme zu lösen und die allgemeine Lage im Land ist nach wie vor sehr instabil, aber der Präsident und die Übergangsregierung haben wichtige Schritte unternommen, insbesondere zur Reform des militärischen und des zivilen Sicherheitssektors, wobei die EU an der Reform des letzteren aktiv mitgewirkt hat. Die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU sind wichtige Akteure bei der Unterstützung dieses Prozesses. Die "Freunde Jemens" und Geberkonferenzen haben die finanzielle (6 Mrd. EUR, davon wurden 170 Mio. EUR von der EU zugesagt) wie auch politische Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zusammengeführt. Die G10-Gruppe in Sanaa (Botschafter der fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates, EU und Golfkooperationsrat) hat den Übergangsprozess in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Sondergesandten aufmerksam begleitet und beobachtet und wird dies auch in der Zukunft tun.

Wie aufmerksam die EU die Lage in Jemen verfolgt hat, zeigt sich auch an den drei Schlussfolgerungen des Rates sowie an den zahlreichen Erklärungen der Hohen Vertreterin, in denen sie ihre Unterstützung für Präsident Hadi und die Übergangsregierung zum Ausdruck brachte und zugleich die Gegner mahnte, den Reformprozess nicht durch die Schaffung von Instabilität und Unsicherheit im Land zu gefährden. Im Oktober 2012 reiste Präsident Hadi zu einem Besuch nach Brüssel, wo er mit den Präsidenten Barroso und Van Rompuy, der Hohen Vertreterin und Kommissionsmitglied Piebalgs zusammentraf.

Die EU hat ferner die Menschenrechtslage in Jemen aufmerksam beobachtet, insbesondere in Bezug auf die Todesstrafe für Jugendliche. Zudem leistete sie einen wesentlichen Beitrag zur Ernährung und Ernährungssicherheit sowie zur Befriedigung weiterer dringender humanitärer Bedürfnisse der Bevölkerung und der Flüchtlinge in Jemen.

1.4. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der politische Wandel in der Region hat deutlich gezeigt, dass eine verstärkte regionale Zusammenarbeit äußerst wichtig ist, denn vielen Herausforderungen – seien sie politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur – kann mit Maßnahmen auf regionaler Ebene begegnet werden. Die regionalen Organisationen passen sich an das neue politische Umfeld an, und die EU baute ihre Kontakte zu ihnen aus.

1.4.1. DIE ARABISCHE LIGA

Die Bemühungen der Liga der Arabischen Staaten (LAS) um eine Lösung der Syrien-Krise wurden von der EU mit diplomatischen Mitteln unterstützt. Während des gesamten Jahres stand die Hohe Vertreterin in engem Kontakt mit dem LAS-Generalsekretär, und vier Sitzungen auf der Ebene hochrangiger Beamter ermöglichten einen strukturierten politischen Dialog zwischen der EU und der Arabischen Liga. Von einer zweiten Ministertagung EU-LAS am 13. November in Kairo ging das starke Signal aus, dass man sich gemeinsam für die Bewältigung der Herausforderungen engagieren werde. Die Minister nahmen eine ehrgeizige Erklärung zu einem breiten Spektrum politischer Themen an und billigten ein gemeinsames Arbeitsprogramm, das den Weg für eine praktische Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Machtgleichstellung von Frauen, Krisenmanagement, humanitärer Einsatz, Menschenrechte und Zivilgesellschaft ebnet. Dabei ist das Verbindungsbüro Europäische Kommission-LAS in Malta ein wichtiges Instrument für die Durchführung solcher Projekte. Bei dieser Gelegenheit eröffnete die Hohe Vertreterin zusammen mit LAS-Generalsekretär Nabil El Araby ein Krisenzentrum am Sitz der LAS in Kairo, das teilweise von der EU finanziert worden war. Mit diesem Projekt eines Krisenzentrums, das seinen Betrieb bereits aufgenommen hat, sollen innerhalb der LAS Fähigkeiten für ein wirksames krisenbezogenes Frühwarnsystem aufgebaut werden. Zudem wird eine Verbindung zum Frühwarnmechanismus der EU geschaffen. Darüber hinaus organisierte die EU für LAS-Beamte ein Seminar zum Thema Wahlbeobachtung.

1.4.2. DIE ORGANISATION FÜR ISLAMISCHE ZUSAMMENARBEIT (OIC)

Die EU hat auch ihre Beziehungen zur OIC ausgebaut. Erstmals hat die Hohe Vertreterin eine Rede auf einer Ministertagung der OIC (am 15./16. November 2012 in Dschibuti) gehalten. Zudem hielten die EU und die OIC Sitzungen auf hoher Ebene und auf Expertenebene ab, in denen Ideen für eine konkretere Zusammenarbeit vorgetragen wurden.

1.4.3. DIE UNION FÜR DEN MITTELMEERRAUM

Die Union für den Mittelmeerraum (UfM) ist ein einzigartiges Forum des Dialogs zwischen den 43 Europa-Mittelmeer-Partnern, das die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und ihren südlichen Nachbarn ergänzt. Auch dank einer Initiative des Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz war das Jahr 2012 durch eine Wiederbelebung der Rolle der UfM als Katalysator für die Entwicklung von regionalen Dialogen und Projekten gekennzeichnet. Im März übertrug der Rat den nördlichen Ko-Vorsitz der UfM auf die EU; damit wurde der Arbeit der Organisation eine neue Dynamik verliehen und die Weiterentwicklung der sektoralen Dialoge sowie eine stärkere Kohärenz zwischen den EU-Maßnahmen und -Programmen und der Arbeit der UfM sichergestellt. Seit September nimmt Jordanien den südlichen Ko-Vorsitz der UfM wahr, wodurch das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung und der gemeinsamen Steuerung des UfM-Prozesses bekräftigt wird. Libyen wurde eingeladen, sich der UfM anzuschließen, während Syrien seine Teilnahme aussetzte. Regelmäßige Sitzungen hochrangiger Beamter ermöglichten es, einen politischen Dialog zu entwickeln und andere Dimensionen der institutionellen Zusammenarbeit besser zu integrieren. Der im März ernannte neue Generalsekretär legte den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Verbesserung der funktionalen Kompetenzen des UfM-Sekretariats zur Entwicklung und Finanzierung regionaler Projekte, wofür er die volle Unterstützung der EU erhielt.

1.4.4. SUBREGIONALE ZUSAMMENARBEIT IM MAGHREB

Im Laufe des Jahres nahm die EU an zwei besonders wichtigen Tagungen des 5+5-Dialogs teil: an einer Tagung der Außenminister im Februar in Rom, an der Kommissionsmitglied Füle teilnahm, und am Gipfeltreffen im Oktober in Malta, zu dem Präsident Barroso und Kommissionsmitglied Füle reisten und auf dem eine Gemeinsame Erklärung angenommen wurde. Auf beiden Tagungen hob die EU mögliche Synergien bei der bilateralen und regionalen Zusammenarbeit zwischen dem 5+5-Dialog und der EU sowie mit der UfM hervor. Darüber hinaus fanden informelle Tagungen mit der Union des arabischen Maghreb (UMA) statt. Im Dezember wurden in einer ersten gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission zum Maghreb Möglichkeiten aufgezeigt, wie die EU den Maghreb-Länder in ihrem Bemühen um eine engere Zusammenarbeit und Integration zur Seite stehen kann. Auf diese Weise sollen die auf bilateraler Ebene unternommenen Anstrengungen der EU und der Maghreb-Länder sowie die regionale Zusammenarbeit insgesamt ergänzt werden.

2. RUSSLAND, ÖSTLICHE NACHBARSCHAFT UND ZENTRALASIEN

2.1. RUSSISCHE FÖDERATION

Die Beziehungen zwischen der EU und Russland haben sich im Jahr 2012 weiterentwickelt.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Beitritt Russlands zur WTO¹⁷ und die laufende Umsetzung der "Gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union". Auch bei den Verhandlungen über ein erweitertes Visaa erleichterungsabkommen wurden Fortschritte erzielt. Im Rahmen des 2011 eingeleiteten Migrationsdialogs wurden fruchtbare Gespräche geführt, und im Juli 2012 ist das bilaterale Abkommen zwischen Polen und Russland über den kleinen Grenzverkehr in Kraft getreten, das sich auf das gesamte Kaliningrader Gebiet und weitere Grenzgebiete auf polnischer Seite erstreckt. Die Umsetzung der Partnerschaft für Modernisierung ist vorangekommen. Das unabhängige Forum der Zivilgesellschaft hat im Oktober 2012 seine dritte Jahrestagung in Sankt Petersburg abgehalten.

Leider wurden einige der Auswirkungen des russischen WTO-Beitritts durch neue und ungerechtfertigte Handelshemmnisse konterkariert.

Russland ist seinen Zusagen zur Modernisierung des Systems der Überfluggebühren für Sibirien noch nicht nachgekommen und hat diese Frage stattdessen künstlich mit dem Emissionshandelssystem der EU verknüpft.

Die Beziehungen zwischen Brüssel und Moskau sind nach wie vor eng und wurden unter anderem durch regelmäßige Kontakte zwischen der Hohen Vertreterin und dem russischen Außenminister Lawrow weiter gefestigt. Die beiden Gipfeltreffen EU-Russland am 3./4. Juni in Sankt Petersburg und am 20./21. Juni in Brüssel verliefen in einer konstruktiven Atmosphäre, wenngleich in zentralen Bereichen der Zusammenarbeit kaum Fortschritte erzielt wurden. 2012 fanden auf verschiedenen Ebenen formelle Treffen im Rahmen des politischen Dialogs statt. Die EU engagierte sich weiter für die Integration Russlands in das auf Regeln basierende internationale System, ein Prozess, der durch den Beitritt zur WTO vorangetrieben werden wird.

¹⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. Oktober 2012 eine Entschließung zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Russland nach dem Beitritt Russlands zur WTO (P7_TA(2012)0409).

In vielen der internationalen Fragen, die auf ihrer außenpolitischen Tagesordnung ganz oben stehen, wie Syrien, Iran, Naher und Mittlerer Osten, Afghanistan und die Langzeitkonflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft hat die EU weiter den Dialog mit Russland gepflegt. Auch bei globalen Themen wie Klimawandel, Terrorismusbekämpfung, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, illegaler Handel jeglicher Art und Energieversorgungssicherheit hat sie ihre Zusammenarbeit mit Russland fortgesetzt. Im November 2012 wurde in Moskau ein politischer Dialog zur Terrorismusbekämpfung ins Leben gerufen.

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die innenpolitischen Entwicklungen in Russland gaben im Jahr 2012 Anlass zu wachsender Besorgnis¹⁸. Gesetze, die den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in verschiedener Weise einschränken, Festnahmen und Ermittlungen gegen Oppositionsführer sowie fragwürdige und unverhältnismäßige Gerichtsurteile gegen Aktivisten ließen ernste Zweifel daran aufkommen, dass Russland sich an Rechtsstaatlichkeit gebunden fühlt und die Rolle der Zivilgesellschaft als wichtige Triebkraft der Modernisierung anerkennt. Die Umstände des Todes von Sergej Magnitskij während der Untersuchungshaft 2009 blieben weiter ungeklärt. Die Hohe Vertreterin hat öffentlich auf diese beunruhigenden Entwicklungen reagiert und am 11. September 2012 vor dem Europäischen Parlament eine Erklärung zur politischen Justiz in Russland abgegeben. Die EU brachte diese Punkte bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit Russland zur Sprache, unter anderem auf den Gipfeltreffen sowie bei den halbjährlichen Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland, deren letzte Runde im Dezember 2012 stattgefunden hat.

Im Rahmen der im Jahr 2010 eingeleiteten Partnerschaft für Modernisierung zwischen der EU und Russland werden weiterhin Maßnahmen durchgeführt. Ein gemeinsames informelles Arbeitsprogramm wurde 2012 überarbeitet und aktualisiert. Für das Gipfeltreffen vom 21. Dezember 2012 wurde ein vierter informatorischer Sachstandsbericht vorgelegt. Die Partnerschaft wurde durch bilaterale Modernisierungspartnerschaften ergänzt, die 23 EU-Mitgliedstaaten mit Russland geschlossen haben. Zwei weitere sind derzeit in Arbeit, und es wurden acht Arbeitsprogramme vereinbart.

¹⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Februar 2012 eine Entschließung zu der bevorstehenden Präsidentschaftswahl in Russland (P7_TA(2012)0054), am 15. März 2012 eine Entschließung zu dem Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in Russland (P7_TA(2012)0088) und am 13. September 2012 eine Entschließung zur Politjustiz in Russland (P7_TA(2012)0352). Des Weiteren verabschiedete das Europäische Parlament am 23. Oktober 2012 eine Empfehlung zum Fall von Sergej Magnitskij (P7_TA(2012)0369). Der Präsident des Europäischen Rates brachte den Fall Magnitskij in einem Schreiben an Präsident Medwedew ebenfalls zur Sprache. Die Hohe Vertreterin gab verschiedene Erklärungen ab, in denen sie Anliegen der EU thematisierte, etwa die Änderung der russischen Rechtsvorschriften für NRO (10. Juli), die Verurteilung von Mitgliedern der Punkband "Pussy Riot" in Russland (17. August) und das neue russische Gesetz über Landesverrat (25. Oktober).

Die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland sind 2012 nur wenig vorangekommen. Beide Seiten haben "Positivlisten" zu möglichen Bestimmungen eines solchen Abkommens in den Bereichen Handel und Investitionen ausgetauscht. Das vereinbarte Ziel ist der Abschluss eines strategischen Abkommens, das auf absehbare Zeit einen umfassenden Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland vorgibt, so dass sich diese Beziehungen voll entfalten können¹⁹.

Was die äußere Sicherheit anbelangt, so haben die Mission EU NAVFOR Atalanta und die russische Marinemission vor der somalischen Küste bei der Bekämpfung der Seeräubererei weiter gut zusammengearbeitet. Russland wurde eingeladen, den Abschluss einer Vereinbarung über strategische Lufttransporte bei EU-geführten militärischen Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen des Mechanismus ATHENA zu prüfen. Unterdessen wurden 2012 die informellen Sondierungsgespräche über ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Russlands an Krisenbewältigungsoperationen der EU fortgesetzt, ohne dass wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Auch eine Einladung der EU im Juli 2012, sich an der Mission EUCAP Nestor am Horn von Afrika zu beteiligen, hat Russland abgelehnt.

Die Beziehungen der EU zu Russland im Energiebereich sind weiterhin von einer starken gegenseitigen Abhängigkeit gekennzeichnet, da nach wie vor Russland der größte Energielieferant der EU und die EU der größte externe Abnehmer russischer Kohlenwasserstoffressourcen ist²⁰.

¹⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Dezember 2012 eine Entschließung zu den Empfehlungen an den Rat, die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst zu Verhandlungen über ein neues Abkommen EU-Russland (P7_TA(2012)0505).

²⁰ Die Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland am 3./4. Juni 2012 in Sankt Petersburg und am 21. Dezember 2012 in Brüssel sowie die Tagung des Ständigen Partnerschaftsrats EU-Russland über Energiefragen am 13. Dezember 2012 in Zypern waren nützliche Foren, um unter anderem Fragen der Energieversorgungssicherheit zu behandeln.

2.2. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT – MULTILATERALE ASPEKTE²¹

Die Umsetzung der Östlichen Partnerschaft ist im Jahr 2012 sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene wesentlich vorangekommen. Dabei wurde eine ehrgeizige Agenda verfolgt. Auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft vom September 2011 in Warschau war die Entschlossenheit bekräftigt worden, die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration zu beschleunigen, was zur Erstellung des Fahrplans für die Östliche Partnerschaft (15. Mai 2012) geführt hat.

Die Außenminister haben auf ihrer dritten Tagung im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Brüssel, 23. Juli 2012) erklärt, dass der Fahrplan eine Grundlage für die Steuerung und Überwachung der weiteren Umsetzung der in den Erklärungen von Prag und Warschau festgelegten Ziele bis zum nächsten Gipfeltreffen in Vilnius (28./29. November 2013) bildet. Sie stimmten darin überein, dass die nächste Außenministertagung im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im Jahr 2013 Gelegenheit bieten wird, im Vorfeld des nächsten Gipfeltreffens in Vilnius die Umsetzung des Fahrplans zu überprüfen und die Entwicklungsperspektiven der Östlichen Partnerschaft zu erörtern.

Die EU ist bereit, verstärkt in den Partnerländern zu investieren, die ihre vereinbarten Reformziele erfolgreich verwirklichen. Im vergangenen Jahr erfolgten im Rahmen des auf dem Grundsatz "mehr für mehr" beruhenden **Integrations- und Kooperationsprogramms der Östlichen Partnerschaft** erste Zuweisungen von zusätzlicher Finanzhilfe an die Länder (Armenien, Georgien und die Republik Moldau), die ihre Reformen u.a. in den Bereichen demokratische Reformen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit am weitesten vorangebracht haben. Jedoch stellen die geringen Fortschritte, die in einigen anderen Ländern in diesen Bereichen erzielt wurden, ein Problem für das übergreifende Ziel der politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration der Partnerländer mit der EU dar.

²¹ Partnerländer: Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine.

Im Bereich der **GASP/GSVP** wurde auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Warschau ein Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit in Fragen der internationalen Sicherheit gefordert, auch im Hinblick auf eine etwaige Beteiligung der Partner an zivilen Missionen und militärischen Operationen unter Führung der EU. Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine wurden zur Teilnahme an einigen der jüngsten GSVP-Missionen eingeladen und haben diese Einladung angenommen. Gleichzeitig soll bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern sowie bei regionalen Kooperationsprojekten und Hilfsprogrammen der EU der Schwerpunkt künftig verstärkt auf die friedliche Konfliktbeilegung und vertrauensbildende Maßnahmen gelegt werden.

Die multilateralen Plattformen setzten ihre Arbeit fort und leisteten den Partnerländern Unterstützung bei der Durchführung ihrer Reformen. Partnerländer, EU-Mitgliedstaaten, EU-Organe und internationale Organisationen boten aktive Beiträge, Unterstützung und Expertise für Seminare und Ausbildungsprogramme an. Auch internationale Finanzinstitute stellten über verschiedene Kanäle Unterstützung bereit.

Die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eingerichtete multilaterale Plattform für Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität (Plattform I) hat sich bei ihrer Arbeit im Wesentlichen auf die Reform der öffentlichen Verwaltung, auf Migration und Asyl, die Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz, die Bekämpfung der Korruption, die GSVP und Fragen der Achtung der Menschenrechte und des sicheren Grenzmanagements konzentriert. Die Umsetzung der Maßnahmen der Plattform I wurde vom Europarat im Rahmen einer Europaratsfazilität unterstützt, die Maßnahmen in den Bereichen Wahlstandards, Justizreform, gute Regierungsführung, Bekämpfung der Korruption und Zusammenarbeit gegen Cyberkriminalität zum Gegenstand hat.

Die Zusammenarbeit im Bereich der **GSVP** ist, wie im Fahrplan vorgesehen, einen Schritt vorangekommen. Auf dem GSVP-Workshop der Östlichen Partnerschaft (Brüssel, 9. November 2012) wurde deutlich, dass alle sechs Partnerländer stark an regelmäßigen multilateralen GSVP-Konsultationen interessiert sind. Die Plattform beauftragte den EAD, ein Mandat für eine **GSVP-Gruppe** im Rahmen der Plattform I auszuarbeiten.

Im Bereich des **integrierten Grenzmanagements** hat die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Leitinitiative dazu beigetragen, die mit dem Fahrplan der Östlichen Partnerschaft verfolgten Ziele von mehr Effizienz und Sicherheit an den Grenzübergängen und einer generell verbesserten Effizienz der Grenzbehörden und Zollbeamten der Partnerländer zu erreichen.

Die Leitinitiative für Katastrophenvorbeugung, -vorsorge und -bewältigung (PPRD)-Ost hat dazu beigetragen, die Kapazitäten der Teilnehmerländer zur Katastrophenvorbeugung, -vorsorge und -bewältigung auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene aufzubauen.

Die **informellen Dialoge im Rahmen der Östlichen Partnerschaft** (das erste Treffen fand am 5. Juni 2012 in Chisinau statt) dienten als Grundlage für offene Beratungen der Außenminister der betreffenden Länder und der EU über einschlägige Fragen, einschließlich der GSVP, der Umsetzung des Fahrplans und des sektoralen Dialogs²².

2.3. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT – BILATERALE ASPEKTE

2.3.1. UKRAINE

Die Ukraine weist hinsichtlich des Aufbaus einer vertieften und tragfähigen Demokratie insgesamt eine gemischte Bilanz auf. Einige positive Entwicklungen, unter anderem im Bereich der Rechtsreform und bei der Vereinigungsfreiheit, wurden weiter vom Problem des selektiven Vorgehens der Justiz²³ überschattet, das auf der Tagesordnung des politischen Dialogs zwischen der EU und der Ukraine nach wie vor ganz oben steht. Die im Mai 2012 eingerichtete Mission des Europäischen Parlaments unter der Leitung des ehemaligen polnischen Präsidenten Aleksander Kwaśniewski und des ehemaligen EP-Präsidenten Pat Cox hat die Bemühungen der EU, Fälle von selektiver Justiz zu beobachten und für eine angemessene medizinische Versorgung, u.a. der früheren ukrainischen Premierministerin Julia Timoschenko, zu sorgen, maßgeblich unterstützt.

²² Das zweite informelle Treffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft zum sektoralen Dialog "Verkehr" wird am 12./13. Februar 2013 in Tiflis, das dritte Treffen im September 2013 in Eriwan stattfinden.

²³ Die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle haben am 27. Februar 2012 eine gemeinsame Erklärung zum Urteil im Fall Jurij Luzenko und am 29. August 2012 zum Urteil des Obersten Gerichtshofs der Ukraine im Fall von Julia Timoschenko abgegeben. Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. Mai 2012 eine Entschließung zur Lage in der Ukraine und zum Fall Julia Timoschenko (P7_TA-PROV(2012)0221).

Die Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012 ergaben aufgrund mehrerer Mängel ein gemischtes Bild und stellten in verschiedenen Bereichen einen Rückschritt dar. Aufgrund von Gerichtsverfahren, die unter Missachtung internationaler Standards abliefen, wurden einige Vertreter der Opposition an einer Kandidatur bei den Parlamentswahlen gehindert²⁴.

Im Februar 2012 wurde ein zweiter Bericht der EU über die Umsetzung des Aktionsplans für die Visaliberalisierung durch die Ukraine veröffentlicht. Die Vereinbarung über die Änderung des Visaerleichterungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU wurde am 23. Juli 2012 unterzeichnet²⁵. Das Assoziierungsabkommen, das auch eine weitreichende und umfassende Freihandelszone vorsieht, wurde am 30. März 2012 paraphiert.

Der Rat hat am 10. Dezember 2012 Schlussfolgerungen angenommen, in denen er seine Entschlossenheit bekräftigt, das Assoziierungsabkommen und die Bestimmungen zur Freihandelszone zu unterzeichnen, sobald die ukrainische Regierung ein entschlossenes Vorgehen an den Tag legt und greifbare Fortschritte in den in den Schlussfolgerungen genannten Bereichen (Wahlrechts-, Justiz- und Verfassungsreform) nachweisen kann, und zwar nach Möglichkeit bis zum Gipfeltreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius²⁶.

2.3.2. REPUBLIK MOLDAU

Die Verhandlungen mit der Republik Moldau über ein Assoziierungsabkommen sind im Laufe des Jahres gut vorangekommen und wurden 2013 bereits abgeschlossen. Im Februar 2012 wurden die Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone als integraler Bestandteil des künftigen Assoziierungsabkommens offiziell eingeleitet und im Juni 2013 zum Abschluss gebracht. Die Kommission ist in ihrem dritten Bewertungsbericht vom Juni 2012 über die Fortschritte der Republik Moldau bei der Umsetzung des Aktionsplans für die Visaliberalisierung zu dem Schluss gekommen, dass dieses Partnerland sämtliche Vorgaben im Rahmen der ersten Phase des Aktionsplans erfüllt hat. Die Kommission konnte daraufhin im November 2012 mit der Bewertung der Vorgaben im Rahmen der zweiten – und letzten – Phase des Aktionsplans beginnen.

²⁴ Gemeinsame Erklärungen der Hohen Vertreterin Ashton und des Kommissionsmitglieds Füle vom 12. und 29. Oktober und vom 12. November 2012 zu den Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012.

²⁵ Es ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

²⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Dezember 2012 eine Entschließung zur Lage in der Ukraine (P7_TA-PROV(2012)0507).

Die Republik Moldau hat begonnen, mit der EU im Rahmen der GSVP zusammenzuarbeiten. Am 13. Dezember 2012 wurde ein Rahmenabkommen über die Beteiligung der Republik Moldau an Krisenbewältigungsoperationen der EU geschlossen, und das Land wurde eingeladen, sich an der Mission EUCAP Nestor am Horn von Afrika zu beteiligen.

Die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EU BAM) hat weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Grenzmanagementverfahren geleistet, die den Standards der Europäischen Union entsprechen und den legitimen Bedürfnissen der moldauischen und ukrainischen Bürger, der Reisenden und des Handels gerecht werden, was wiederum die Sicherheit in der Region erhöht und der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommt. Die Mission konnte ferner weiterhin bei der Umsetzung einer Reihe wichtiger Initiativen der Kommission in den Bereichen Zoll, Betrugsbekämpfung und Grenzschutz helfen und im Transnistrien-Konflikt beiden Seiten neutrale fachliche Beratung und Dienste anbieten. Dies hat insbesondere dazu beigetragen, dass der Eisenbahnverkehr durch Transnistrien im vollen Umfang wieder aufgenommen werden konnte²⁷.

Die EU hat sich verstärkt darum bemüht, zur Beilegung des Konflikts um **Transnistrien** beizutragen. Bei den 2011 wieder aufgenommenen offiziellen Verhandlungen im Format "5+2" sind einige Fortschritte erzielt worden, insbesondere nachdem sich die "5+2" im April 2012 einvernehmlich auf eine umfassende Verhandlungsagenda verständigt hatten²⁸. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom September 2012 die im Jahr 2003 gegen die transnistrische Führung verhängten restriktiven Maßnahmen teilweise aufgehoben, wobei er die Lage der unter Verwaltung der Republik Moldau stehenden transnistrischen Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, weiterhin aufmerksam beobachten wird, um eine positive Entwicklung zu begünstigen. Die Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau fand ihren Niederschlag in einer Reihe von bilateralen Besuchen auf hoher Ebene, darunter ein Besuch von Präsident Timofti in Brüssel im April und ein Besuch von Präsident Barroso in Chisinau im November 2012.

²⁷ Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin Catherine Ashton zur Wiederaufnahme des Eisenbahngüterverkehrs durch Transnistrien, 30. April 2012.

²⁸ Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton auf dem "5+2"-Treffen vom 17./18. April 2012 in Wien.

2.3.3. BELARUS

Im Laufe des Jahres 2012 hat die EU immer wieder bekräftigt, dass sie an ihrer Politik der kritischen Gespräche mit Belarus unter anderem im Rahmen des Dialogs und der Beteiligung an der Östlichen Partnerschaft festhält. Sie erinnerte daran, dass die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft von den Fortschritten abhängt, die Belarus bei der Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte macht²⁹.

Im März 2012 führte die EU in Minsk ein neues Instrument in die Beziehungen zu Belarus ein: den Europäischen Dialog über Modernisierung (EDoM) mit Belarus³⁰.

Im März 2012 hat die EU 243 Personen mit einem Visumverbot belegt und das Einfrieren ihrer Vermögensgegenstände beschlossen; sie hat ein Embargo für Waffen und Ausrüstung, die zur internen Repression benutzt werden können, verhängt; ferner hat sie beschlossen, bei der Kreditvergabe durch die EIB/EBWE restriktiv vorzugehen, und sie hat die Vermögenswerte von 32 Unternehmen eingefroren. Das Paket restriktiver Maßnahmen wurde im Oktober 2012 konsolidiert und verlängert.

Nach den Beschlüssen von Januar und Februar 2012, die Kriterien für die Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen Belarus auszuweiten und 21 weitere Personen in die entsprechende Liste aufzunehmen, wurden der Vertreter der EU und der polnische Botschafter von belarussischer Seite gebeten, Minsk zu verlassen und 'zu Beratungen in die Hauptstädte zu reisen'. Daraufhin verließen alle Botschafter der EU-Mitgliedstaaten das Land für einen Zeitraum von fast zwei Monaten.

²⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Februar 2012 eine Entschließung zur Todesstrafe in Belarus, insbesondere zu den Fällen Dsmitry Kanawalau und Uladsislau Kawaljou (P7_TA(2012)0063), am 29. März 2012 eine Entschließung zur Lage in Belarus (P7_TA(2012)0112), am 5. Juli 2012 eine Entschließung zur Meinungsfreiheit in Belarus, insbesondere der Fall Andrzej Poczobut (P7_TA(2012)0300) und am 26. Oktober 2012 eine Entschließung zur Lage in Belarus nach der Parlamentswahl vom 23. September 2012 (P7_TA(2012)0410).

³⁰ Im Rahmen des Dialogs bestehen in Minsk vier Arbeitsgruppen, die Kontakte zu den Vertretern der belarussischen Zivilgesellschaft pflegen. Ferner wurden im Rahmen des EDoM mehrere "Modernisierungsseminare" von EU-Mitgliedstaaten organisiert. Die belarussischen Behörden haben sich bislang nicht am EDoM beteiligt.

Im Laufe des Jahres 2012 hat die EU vielfach ihre Besorgnis darüber geäußert, dass die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Grundsätze in Belarus nicht geachtet werden, so auch in den vom Rat im März und im Oktober 2012 angenommenen Schlussfolgerungen. In den Schlussfolgerungen vom März hat die EU die Hinrichtung von Dsmitry Kanawalau und Uladsislau Kawaljou verurteilt und Belarus aufgerufen, sich einem weltweiten Moratorium für die Todesstrafe anzuschließen. Im Juli brachte die EU eine Resolution im VN-Menschenrechtsrat ein; dieser setzte einen Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Belarus ein. Die EU hat wiederholt die sofortige bedingungslose Freilassung und die Rehabilitierung sämtlicher politischer Häftlinge gefordert. Im Laufe des Jahres wurden drei politische Häftlinge freigelassen, nachdem sie gedrängt worden waren, an den Präsidenten gerichtete Gnadengesuche zu unterzeichnen.

Am 23. September 2012 fanden Parlamentswahlen statt. Die Wahlbeobachtungsmission des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (BDIMR-OSZE) kam zu dem Schluss, dass viele Verpflichtungen im Rahmen der OSZE, einschließlich des Rechts der Bürger sich zu vereinigen, für Wahlen zu kandidieren und ihre Meinung frei zu äußern, nicht eingehalten wurden. Die Wahlen wurden nicht unparteiisch organisiert und es gab keinen wirksamen Rechtsbehelf für Beschwerde- und Berufungsverfahren. Ungeachtet einiger Verbesserungen war durch die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend gewährleistet, dass die Wahlen nach internationalen OSZE-Standards ablaufen. Die Hohe Vertreterin und Kommissionsmitglied Füle erklärten, dass somit abermals eine Chance vergeben worden sei, Wahlen nach internationalen Standards durchzuführen.

Die von der Kommission im Juni 2011 an Belarus ergangene Einladung, Verhandlungen über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen aufzunehmen, blieb unbeantwortet. In der Zwischenzeit haben die EU-Mitgliedstaaten die Flexibilität, die der Visakodex bietet, bestmöglich genutzt, insbesondere die Möglichkeit, von bestimmten Gruppen belarussischer Bürger oder in konkreten Einzelfällen keine oder ermäßigte Visagebühren zu verlangen.

2.3.4. SÜDKAUKASUS

Im Jahr 2012 hat die EU ihr Engagement in den Ländern des Südkaukasus weiter verstärkt. Im Februar 2012 nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Südkaukasus an, in denen er abermals bekräftigte, dass er sich weiterhin für die Förderung von Wohlstand, Sicherheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung sowie der nachhaltigen Entwicklung und der regionalen Zusammenarbeit im gesamten Südkaukasus engagiert und bereit ist, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien die Vertrauensbildung und die friedliche Beilegung der Konflikte in der Region zu unterstützen. Im Juli 2012 stattete der Präsident des Europäischen Rates Herman van Rompuy allen drei Ländern des Südkaukasus einen Besuch ab.

Die EU hat ihre engen Kontakte mit **Georgien**³¹ fortgesetzt, um Reformen zu fördern und ihre Beziehungen auszubauen – nicht zuletzt im Ergebnis ihrer Zusagen in Bezug auf die Lösung des Konflikts von 2008. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen wurden fortgesetzt, und im März 2012 wurden Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone zwischen der EU und Georgien, die Bestandteil dieses Abkommens ist, aufgenommen. Der Dialog über Visafragen zwischen der EU und Georgien wurde intensiviert, und es wurden Vorbereitungen für einen Aktionsplan zur Visaliberalisierung getroffen, der Anfang 2013 anlaufen soll. Die EU nahm Gespräche mit der neuen georgischen Regierung auf, die seit Oktober 2012 im Amt ist, und empfing den georgischen Ministerpräsidenten Bidsina Iwanischwili und Staatspräsident Micheil Saakaschwili im November in Brüssel; kurz darauf reiste die Hohe Vertreterin nach Georgien. Die EU spielte eine wichtige Rolle, indem sie den Prozess der Übergangs und der Koexistenz in der georgischen Politik seit den Parlamentswahlen unterstützte. So wurde unter anderem ein Sonderberater für die Rechts- und Verfassungsreform und die Menschenrechte ernannt (Thomas Hammarberg, ehemaliger Menschenrechtskommissar des Europarates), um direkt mit der Regierung, dem Parlament und dem Präsidenten Georgiens zusammenarbeiten und im Namen der EU aktive Beratung in den Bereichen Justizreform, Reform des Rechtssystems und Verfassungsreform sowie Rechtsdurchsetzung, Strafvollzugssystem und Menschenrechte zu leisten.

³¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. Oktober 2012 eine Entschließung zu den Wahlen in Georgien (P7_TA(2012)0411).

Die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM Georgia) hat 2012 weiterhin erfolgreich zu den Bemühungen um Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung vor Ort beigetragen. Ihr Mandat wurde erneut verlängert. Die Mission verfügt nach dem derzeitigen Mandat über mindestens 200 Beobachter, die in allen zentralen Aufgabenbereichen der Mission tätig sind, wobei Stabilisierung und Vertrauensbildung im Vordergrund stehen.

Die EU hat bei den Internationalen Gesprächen von Genf, die von den Vereinten Nationen und der OSZE gemeinsam geleitet werden, weiterhin eine führende Rolle gespielt. Der EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Botschafter Philippe Lefort, war im Rahmen dieser Gespräche – in denen die Folgen des Konflikts zwischen Georgien und Russland im Jahr 2008 sowie die Haltung Georgiens gegenüber seinen abtrünnigen Gebieten zur Sprache kamen – aktiv an den Bemühungen zur Lösung dieses Konflikts beteiligt. In den Genfer Gesprächen geht es um Fragen im Zusammenhang mit Sicherheit und Stabilität sowie um humanitäre Fragen einschließlich der Lage der Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge sowie der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerung. Unterstützt wurden die Bemühungen der EU zur Lösung dieses Konflikts durch Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätsinstruments, durch von der EU finanzierte vertrauensbildende Maßnahmen und Krisenreaktionsmaßnahmen sowie durch direkte persönliche Kontakte.

Aufgrund des Mandats, mit dem der EU-Ministerrat die Hohe Vertreterin ermächtigt hatte, Verhandlungen mit Georgien über ein Rahmenabkommen für die Beteiligung des Landes an Krisenbewältigungsoperationen der EU aufzunehmen, hat die Hohe Vertreterin der georgischen Seite während ihres Besuchs in Tiflis im November 2012 einen förmlichen Vorschlag mit einer offiziellen Einladung zur Aufnahme von Verhandlungen unterbreitet.

Die EU hat ihre engen Kontakte zu **Armenien**³² fortgeführt, um die Reformbemühungen des Landes zu unterstützen. Die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen kamen gut voran, und Armenien nahm Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone auf, die Bestandteil des Abkommens ist. Es wurden Verhandlungen über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen geführt; diese wurden am 18. Oktober paraphiert. Am 17. Dezember wurde das Visaerleichterungsabkommen unterzeichnet³³. Im September reiste Kommissionsmitglied Füle zu einem Besuch nach Eriwan und im Dezember Kommissionspräsident Barroso.

Die Verhandlungen mit **Aserbaidshan**³⁴ über Energiefragen, unter anderem über die transkaspische Pipeline, kamen gut voran, ebenso wie die Verhandlungen über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen. Bei den Gesprächen über ein Assoziierungsabkommen traten zwar einige Verzögerungen auf, doch beide Seiten sind entschlossen, den Verhandlungsprozess im Jahr 2013 fortzusetzen, wobei die EU den Aspekten Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten als zentralen Punkten der politischen Kapitel des Abkommens neben einer vertieften Zusammenarbeit bei einer Reihe multilateraler und globaler Fragen große Bedeutung beimisst.

Was die Langzeitkonflikte angeht, so hat sich der EU-Sonderbeauftragte aktiv dafür eingesetzt, dass der Beitrag der EU zur Beilegung des Konflikts um **Berg-Karabach** ausgeweitet wird. Die EU hat eng mit der Minsk-Gruppe der OSZE zusammengearbeitet, um deren Bemühungen um eine Lösung für Berg-Karabach zu unterstützen. Des Weiteren hat die EU eine Reihe vertrauensbildender Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensprozesses finanziert, darunter auch eine Studie über den Wert des Friedens ("Benefits of peace").

³² Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. April 2012 eine Entschließung zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Armenien (P7_TA(2012)0128).

³³ Für beide Abkommen läuft nun das Ratifizierungsverfahren.

³⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. April 2012 eine Entschließung zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Aserbaidshan (P7_TA(2012)0127). Ferner verabschiedete das Europäische Parlament am 24. Mai 2012 eine Entschließung zur Lage der Menschenrechte in Aserbaidshan (P7_TA(2012)0228) und am 13. September 2012 eine Entschließung zu Aserbaidshan: Der Fall Ramil Safarow (P7_TA(2012)0356).

2.4. ZENTRALASIEN

Die Umsetzung der Strategie der EU für Zentralasien wurde im Laufe des Jahres 2012 weiter vorangetrieben, unter anderem im Wege des politischen Dialogs und der technischen Zusammenarbeit.

Der Rat hat den jüngsten Fortschrittsbericht über die Umsetzung dieser Strategie im Juni 2012 im Rahmen einschlägiger Schlussfolgerungen gebilligt. Er kam darin zu dem Schluss, dass die Strategie gültig bleibt, und skizzierte die Grundzüge der künftigen Ausrichtungen mit einem Schwerpunkt auf Schlüsselmaßnahmen für die kommenden Jahre, wobei er unter anderem betonte, dass Sicherheitsfragen in den Beziehungen zur EU stärker in den Vordergrund gerückt werden sollten, insbesondere angesichts der Entwicklungen in Afghanistan und des Abzugs der ISAF-Schutztruppe Ende 2014 (der die Sicherheitsprobleme in der gesamten Region noch verstärken könnte).

In Bischkek (Kirgisistan) fand im November 2012 unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin ein Ministertreffen EU-Zentralasien statt. Dieses Treffen bot die Gelegenheit für einen Gedankenaustausch über die EU-Strategie für Zentralasien und deren Überprüfung sowie für Gespräche über regionale Herausforderungen, einschließlich Umweltfragen und Fragen der Wasserversorgung sowie der Zusammenarbeit im Energiebereich, und über internationale Themen. Ferner wurde vereinbart, einen Sicherheitsdialog EU-Zentralasien auf hoher Ebene, d.h. auf Ebene der politischen Direktoren, einzuleiten, um den Dialog über außenpolitische Fragen zu vertiefen und die Zusammenarbeit bei der Bewältigung transnationaler Bedrohungen zu intensivieren. Im Rahmen ihrer Reise nach Zentralasien stattete die Hohe Vertreterin Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Kasachstan³⁵ bilaterale Besuche ab und kam in allen Ländern mit den Präsidenten und Außenministern zusammen, um regionale und bilaterale Fragen zu erörtern. Bei allen Besuchen wurden Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht und es fanden Treffen mit der Zivilgesellschaft statt. Zudem führte die EU intensive Diskussionen im Rahmen der jährlichen bilateralen Menschenrechtsdialoge.

³⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. März 2012 eine Entschließung zu Kasachstan (P7_TA(2012)0089) und am 22. November 2012 eine Entschließung zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst zu den Verhandlungen für ein vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Kasachstan (P7_TA(2012)0459).

Im Rahmen der Initiative für Rechtsstaatlichkeit fand am 6./7. Dezember 2012 in Brüssel das dritte Ministertreffen EU-Zentralasien auf Ebene der Justizminister statt. Die Minister bestätigten die thematischen Prioritäten der Rechtsstaatlichkeitsinitiative EU-Zentralasien, darunter die Themen Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Strafjustiz sowie Kapazitätsaufbau im Justizwesen.

Auf der zehnten Jahrestagung der Initiative für Grenzsicherheit in Zentralasien (CABSI) im April 2012 in Wien wurden Fragen des Grenzmanagements und der regionalen Sicherheit erörtert.

Während des gesamten Jahres wurde über ein trilaterales Abkommen mit Turkmenistan und Aserbaidschan über den rechtlichen Rahmen für eine transkaspische Gaspipeline verhandelt.

Article II.

Article III. Im Juni 2012 wurde Patricia Flor zur EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien ernannt. Sie setzte die Gespräche mit den Ländern der Region über bereichsübergreifende Themen und Sicherheitsfragen fort³⁶.

Article IV.

Article V.

3. WESTLICHE BALKANSTAATEN

Die westlichen Balkanstaaten standen auch 2012 ganz oben auf der Tagesordnung der EU. Der Rat bekräftigte im Dezember 2012, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive der Region, die für deren Stabilität, Aussöhnung und Zukunft nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, bekennt. Er betonte zudem die Notwendigkeit einer fairen und strikten Konditionalität im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP), die weiterhin den übergreifenden politischen Rahmen für die Beziehungen zu den mit den westlichen Balkanstaaten und die Verhandlungen mit ihnen bilden. Die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind nach wie vor wesentliche Faktoren des Erweiterungsprozesses.

³⁶ Im Mittelpunkt der Gespräche standen im Jahr 2012 insbesondere Fragen der Wasserversorgung, speziell umstrittene Großprojekte, die Förderung des Dialogs und zustimmungsfähige Lösungen. Die Sonderbeauftragte war auch an der Überprüfung der EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien beteiligt und bemühte sich um die Aufnahme eines jährlichen Dialogs über die regionale Sicherheit. Sie war an der Vorbereitung des Ministertreffens EU-Zentralasien im November 2012 beteiligt und begleitete die Hohe Vertreterin in vier Hauptstädte der Region. Sie trat für einen stärker regional ausgerichteten Ansatz im Hinblick auf Afghanistan ein und unterstützte intern wie extern politische und programmatische Synergien bei der Tätigkeit der EU mit Blick auf Zentralasien und Afghanistan. In enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament gab sie ferner der laufenden Plattform für Rechtsstaatlichkeit in der Region neue Impulse und setzte sich für die Menschenrechte ein.

In der Region wurden beträchtliche Fortschritte erzielt: So wurden 2012 Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aufgenommen, Serbien erhielt den Status eines Bewerberlands, und der Beitrittsprozess Kroatiens wurde erfolgreich abgeschlossen. Die EU setzte sich weiterhin entschieden für die Lösung der politischen Probleme in der Region ein. Sie trug maßgeblich dazu bei, dass der Dialog zwischen Belgrad und Pristina gefördert und erleichtert wurde. Die EU pflegte Kontakte zu den führenden Politikern Bosnien und Herzegowinas, um die EU-Perspektive des Landes voranzubringen, leitete einen Dialog auf hoher Ebene mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu einer Reihe von Prioritäten des Beitrittsprozesses ein und blieb weiterhin im Gespräch mit Albanien. Dadurch konnte das Engagement der EU in der Region als wesentlicher Faktor für die Glaubwürdigkeit der EU-Perspektive bekräftigt werden.

Dialog zwischen Belgrad und Pristina. Im Anschluss an die Wahlen in Serbien hat die Hohe Vertreterin seit Oktober 2012 den von der EU unterstützten Dialog zwischen den Ministerpräsidenten Serbiens und des Kosovo zur Normalisierung ihrer Beziehungen geleitet. Dieser Dialog hat bereits im Jahr 2012 einige wichtige und greifbare Ergebnisse gezeitigt, darunter die Einführung des integrierten Grenzmanagements, Verbindungsstrukturen, der Schutz des religiösen und kulturellen Erbes sowie die Erhebung von Zöllen³⁷. Der Rat dankte im Dezember 2012 den beiden Ministerpräsidenten für ihr Engagement in diesem Dialog, wies aber auch darauf hin, dass eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo nötig ist, damit beide auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können.

Serbien zeigte verstärktes Engagement bei der Erfüllung der Hauptforderung der EU, für eine spürbare und nachhaltige Verbesserung seiner Beziehungen zum Kosovo zu sorgen. Im Laufe des Jahres 2012 hat das Land verschiedenen Punkten im Zusammenhang mit der Erfüllung der politischen Kriterien und im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina der Vertretung des Kosovo auf regionaler Ebene (die dem Kosovo die eigenständige Teilnahme an regionalen Foren ermöglicht) zugestimmt. Im März 2012 wurde Serbien der Status eines Bewerberlands zuerkannt.

³⁷ Der Dialog wurde 2013 fortgesetzt und führte dazu, dass die beiden Seiten im April eine historische Vereinbarung über die Normalisierung ihrer Beziehungen, einschließlich im Nordkosovo, erzielten.

Um zu unterstreichen, wie wichtig kontinuierliche Anstrengungen der serbischen Führung zur Normalisierung der Beziehungen des Landes zum Kosovo sind, reiste die Hohe Vertreterin gemeinsam mit US-Außenministerin Hillary Clinton nach Belgrad und traf am 30. Oktober 2012 mit Präsident Nikolic und Ministerpräsident Dacic zusammen.

Die Präsidentschafts- und die vorgezogenen Parlamentswahlen vom Mai 2012 führten zur Wahl des damaligen Vorsitzenden der Serbischen Fortschrittspartei Tomislav Nikolic zum Präsidenten sowie zur Bildung einer neuen Regierungskoalition unter Führung des Ministerpräsidenten Ivica Dacic. Sowohl Präsident Nikolic als auch Ministerpräsident Dacic bekräftigten, dass die Fortsetzung des Prozesses der Integration in die EU oberste Priorität der Politik des Landes bleibt.

In seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 forderte der Rat Serbien auf, seine Reformagenda zu reaktivieren, auszuweiten und umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit wichtiger Institutionen. Mit Blick auf einen etwaigen Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien beschloss der Rat ferner, im ersten Halbjahr 2013 die Fortschritte Serbiens, auch in Bezug auf die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo, zu prüfen³⁸.

Das **Kosovo** hat bei den mit der Integration in die EU zusammenhängenden Fragen weitere Fortschritte erzielt, auch hinsichtlich der Gewährleistung einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung seiner Beziehungen zu Serbien. Herausforderungen bestehen jedoch nach wie vor besonders in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, Wahlreform, Integration der Gemeinschaften und Wirtschaft.

³⁸ Ein positiver Beschluss über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wurde 2013 gefasst.

Die EU hat 2012 mehrere Initiativen mit dem Kosovo eingeleitet. Im Januar wurde der Dialog über Visafragen aufgenommen, der im Juni zur Aufstellung eines Fahrplans für die Visaliberalisierung führte. Im Mai wurde ein strukturierter Dialog mit der Kommission über Rechtsstaatlichkeit eingeleitet. Im Oktober legte die Kommission ihre Machbarkeitsstudie für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vor. Im Hinblick auf einen etwaigen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über ein solches Abkommen mit dem Kosovo beschloss der Rat im Dezember, auf der Grundlage eines Berichts der Kommission und der Hohen Vertreterin im ersten Halbjahr 2013 zu prüfen, welche Fortschritte das Kosovo erzielt hat³⁹.

Samuel Žbogar wurden zum neuen EU-Sonderbeauftragten für das Kosovo ernannt; er nahm seine Arbeit im Februar 2012 auf. Das EULEX-Mandat wurde bis Juni 2014 verlängert.

Die Mission EULEX hat auch erhebliche Fortschritte bei der Wahrnehmung ihrer Exekutivbefugnisse zu verzeichnen: So wurden mehr als 300 Urteile verkündet, von denen viele im Zusammenhang mit schweren Straftaten ergingen bzw. hochrangige Persönlichkeiten betrafen. Die EULEX-Staatsanwälte waren an über 1851 Fällen beteiligt. Mit ihren Ermittlungen gegen hochrangige Persönlichkeiten hat die Mission dem Gefühl der Straflosigkeit entgegengewirkt. Die Mission hat die Behörden vor Ort weiterhin dabei beraten und unterstützt, die institutionellen Kapazitäten des Kosovo auszubauen, damit die Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit bewältigt werden können.

Bosnien und Herzegowina. Die EU hat auch 2012 weiterhin die Strategie umgesetzt und die Instrumente angewandt, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2011 dargelegt wurden. Dieses Engagement, das sich vor Ort in der Arbeit der verstärkten EU-Präsenz unter Leitung des EU-Sonderbeauftragten und Leiters der Delegation Peter Sorensen niederschlug, trug dazu bei, dass der seit den allgemeinen Wahlen von 2010 andauernde politische Stillstand überwunden und im Februar 2012 eine gesamtstaatliche Regierung für Bosnien und Herzegowina gebildet werden konnte. Neue politische Impulse führten zur Annahme wichtiger Rechtsvorschriften mit Bezug zur EU, insbesondere der Gesetze über staatliche Beihilfen und über die Volkszählung.

³⁹ Ein positiver Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wurde 2013 gefasst.

Allerdings ging diese positive Dynamik während des Sommers verloren, da es zu Differenzen innerhalb der Regierungskoalition Bosnien und Herzegowinas kam und außerdem die für Oktober angesetzten Kommunalwahlen ihre Schatten vorauswarfen. Im November fand eine Umbildung des Ministerrats statt. Dadurch konnten zwar die beschädigten Beziehungen zwischen den führenden politischen Parteien in gewissem Maße repariert werden, doch war dies nicht ausreichend, um den politischen Stillstand in der Föderationsregierung Bosnien und Herzegowinas zu überwinden, der dann bis Ende des Jahres 2012 andauerte.

Die Hohe Vertreterin engagierte sich weiterhin für Bosnien und Herzegowina im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs mit den politischen Führern der Föderation sowie durch ihre Unterstützung für den Beitrittsdialog auf hoher Ebene⁴⁰. Zur Verstärkung dieses Engagements besuchte die Hohe Vertreterin am 30. Oktober 2012 gemeinsam mit US-Außenministerin Clinton Sarajewo, wo sie die Regierung Bosnien und Herzegowinas eindringlich dazu anhielt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Land näher an die Europäische Union und die euro-atlantischen Strukturen heranzuführen.

Angesichts der Tatsache, dass Bosnien und Herzegowina außerstande war, Fortschritte bei der EU-Agenda zu erzielen, äußerte der Rat im Dezember 2012 sein Bedauern über den anhaltenden politischen Stillstand im Land und forderte Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, die EU-Agenda voranzubringen und das Urteil in der Rechtssache Sejdic/Finci umzusetzen. Der Rat rief die Regierung Bosnien und Herzegowinas außerdem dazu auf, alles Notwendige zu unternehmen, um das Land auf den Beitritt Kroatiens zur EU vorzubereiten.

Die EU trieb 2012 ihre umfassende Präsenz vor Ort voran. Der EU-Sonderbeauftragte baute sein Büro in Banja Luka weiter aus und richtete neue lokale Büros im Distrikt Brcko und in Mostar ein.

⁴⁰ Der Beitrittsdialog auf hoher Ebene wurde im Juni 2012 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Zusammenarbeit zwischen den führenden Politikern Bosnien und Herzegowinas hinsichtlich der Schritte, die für das Vorankommen des Landes auf seinem Weg in die EU nötig sind, zu fördern. Im Rahmen dieses Dialogs verpflichteten sich die politischen Führer Bosnien und Herzegowinas zur Einhaltung eines Fahrplans für die Umsetzung des EGMR-Urteils, doch wurden bislang keinerlei Fortschritte erzielt.

Im Juni 2012 beendete die EU ihre Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM), die im Januar 2003 als erste Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eingeleitet worden war. Die EUPM hat die Behörden Bosnien und Herzegowinas beim Aufbau moderner, professioneller und multiethnischer Polizeikräfte unterstützt, die bereit sind, die volle Verantwortung für die Rechtsdurchsetzung nach internationalen Standards zu übernehmen. Nach Beendigung der Mission setzte die EU ihr Engagement in diesem Bereich mit Hilfe anderer GSVP-Instrumente fort, hauptsächlich mittels der neuen Abteilung für Inneres und öffentliche Sicherheit im Büro des EU-Sonderbeauftragten sowie im Rahmen der Programme für Heranführungshilfe.

Die Operation EUFOR Althea wurde am 1. September 2012 umstrukturiert. Sie verfügt nun über eine Truppenstärke von bis zu 600 Personen und widmet sich vor allem dem Kapazitätsaufbau und der Ausbildung der Streitkräfte Bosnien und Herzegowinas, wobei sie weiterhin Lageeinschätzungen durchführen und eine glaubwürdige Abschreckung aufrechterhalten muss, um die Anstrengungen zur Gewährleistung oder Wiederherstellung eines sicheren und gesicherten Umfelds zu unterstützen. Der VN-Sicherheitsrat hat am 14. November 2012 die Exekutivbefugnisse der Mission um ein weiteres Jahr verlängert.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen vom Juni 2011 bildeten Ministerpräsident Gruevski und der Vorsitzende der DUI Ahmeti eine neue Koalition, die sich über das Jahr 2012 als stabil und operationell erwies, wenngleich es im August zu einer Regierungskrise kam, bei der es um Fragen ging, die in direktem Zusammenhang mit dem Konflikt von 2001 standen (u.a. die sozialen Rechte einiger Veteranen). Im Februar und April 2012 führten zwei Zwischenfälle, die Menschenleben forderten, zu Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Die EU-Delegation setzte sich in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und den internationalen Partnern für die Überwindung der Probleme ein und forderte eine wirksame juristische Aufarbeitung. Diese Entwicklungen machten erneut deutlich, dass das Rahmenabkommen von Ohrid nach wie vor einen Pfeiler des politischen Zusammenhalts im Land darstellt. Seine uneingeschränkte Umsetzung und Überprüfung gehören weiterhin zu den wichtigen Prioritäten.

Ein Beitrittsdialog auf hoher Ebene wurde im Frühjahr 2012 von der Europäischen Kommission initiiert und umfasste drei Gesprächsrunden. Er diente als Katalysator zur Beschleunigung von Reformen auf der Grundlage direkter Kontakte zwischen hochrangigen Vertretern der Regierung des Landes und der Kommission. Die Kommission bekräftigte im Oktober 2012 ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen mit dem Land aufzunehmen. Der Rat nahm die Empfehlung zur Kenntnis und würdigte die bisher erzielten Fortschritte. Er stellte fest, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, und drang darauf, dass die Reformen mit unvermindertem Elan fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf der Rechtsstaatlichkeit, auch hinsichtlich der Meinungsfreiheit, auf der Korruptionsbekämpfung und auf den Beziehungen und der Aussöhnung der Volksgruppen liegen sollte.

Er bekräftigte, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat begrüßte auch die Dynamik, die im Anschluss an den griechischen Vorschlag für eine Vereinbarung durch die jüngsten Kontakte/Gespräche entstanden ist. Der Rat sah sich zudem durch die jüngsten Kontakte mit VN-Vermittler Matthew Nimetz ermutigt. Er nahm ferner Kenntnis von den Kontakten zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bulgarien und erklärte, dass er deren Niederschlag in konkreten Maßnahmen und Ergebnissen erwartungsvoll entgegensehe. Die Kommission wurde beauftragt, bis zum Frühjahr 2013 einen Bericht zu erstellen und darin einzuschätzen, wie die Reformen im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene umgesetzt wurden und welche Schritte unternommen wurden, um gutnachbarliche Beziehungen zu fördern und unter der Schirmherrschaft der VN eine beiderseitig akzeptierte Verhandlungslösung in der Namensproblematik zu erzielen. Auf der Grundlage dieses Berichts wird der Rat vor dem Hintergrund einer möglichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die Fortschritte im ersten Halbjahr 2013 bewerten.

Am 24. Dezember 2012 kam es im Parlament zu einem Streit zwischen Opposition und Regierung über das Verfahren für die Verabschiedung des Haushalts für 2013. Die Bemühungen der EU um eine Beilegung der Krise dauerten Ende 2012 noch an.

Albanien. Im November 2011 ermöglichte die EU das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen der regierenden Demokratischen Partei und der oppositionellen Sozialistischen Partei, mit der die Grundlage für eine parteiübergreifende Zusammenarbeit bei EU-bezogenen Reformen geschaffen wurde. Dies führte 2012 zu Fortschritten bei den Kernprioritäten, die im Bericht der Kommission von 2010 dargelegt worden waren. Die Reform des Wahlgesetzes, die Wahl des Bürgerbeauftragten und die Reform der Immunitätenregelung wurden mit Unterstützung beider Parteien beschlossen. Die Kommission erkannte im Oktober 2012 die erzielten Fortschritte an und empfahl dem Rat, Albanien den Status eines Bewerberlands zu gewähren, sofern drei wesentliche Maßnahmen in den Bereichen Reform der Justiz und der öffentlichen Verwaltung und Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments abgeschlossen werden. Im Dezember 2012 kam der Rat überein, einen Beschluss über die Gewährung des Status zu fassen, sobald die Kommission mitgeteilt hat, dass die drei Maßnahmen verabschiedet worden sind; gleichzeitig wies er auf die Notwendigkeit hin, weitere Schritte zur Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen zu unternehmen. Er hob außerdem hervor, wie wichtig es ist, dass die Parlamentswahlen im Juni 2013 nach internationalen Standards abgehalten werden, und er forderte Albanien auf, Äußerungen zu unterlassen, die die gutnachbarlichen Beziehungen unterminieren. Der 100. Jahrestag der Staatsgründung wurde im November 2012 friedlich begangen, führte aber zu einer zunehmend nationalistischen Rhetorik. Bis zum Jahresende hatten sich Regierungskoalition und Opposition nicht auf die Annahme der besagten drei Gesetze verständigt, da der Beginn des Wahlkampfs für die Parlamentswahlen näher rückte. Die politische Polarisierung zwischen den beiden größten Parteien bestand fort.

Montenegro. Die EU nahm am 29. Juni 2012 Beitrittsverhandlungen mit Montenegro auf. Der Europäische Rat würdigte auf seiner Tagung vom Dezember 2012 die Fortschritte Montenegros im zurückliegenden Jahr und verwies auf die Notwendigkeit, auf diesen Fortschritten aufzubauen. Besondere Aufmerksamkeit sollte einer weiterhin soliden Erfolgsbilanz im Bereich der Rechtsstaatlichkeit geschenkt werden, wobei das Ziel darin besteht, Reformen auf tragfähige und dauerhafte Weise durchzuführen. Im Dezember 2012 eröffnete Montenegro Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) und schloss dieses vorläufig ab.

Kroatien. Entsprechend dem Beitrittsvertrag vom Dezember 2011 verfolgte die Kommission die Beitrittsvorbereitungen Kroatiens weiterhin aufmerksam und konzentrierte sich dabei vor allem auf die Bereiche Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte sowie Freiheit, Sicherheit und Recht. Zusammen mit den übrigen Dokumenten des "Erweiterungspakets" wurde im Oktober 2012 ein umfassender Monitoring-Bericht vorgelegt, in dem generell festgestellt wurde, dass Kroatien mit seinen Beitrittsvorbereitungen im Zeitplan liegt, und einige wenige Bereiche aufgezeigt wurden, in denen vor dem Beitritt noch weitere Fortschritte erforderlich sind.

4. TÜRKEI UND WESTEUROPÄISCHE NACHBARN

4.1. TÜRKEI

Die Türkei war sowohl als Bewerberland wie auch als zentraler Partner in der Region in Anbetracht ihrer dynamischen Wirtschaft und ihrer strategischen Lage weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner der EU. Die Türkei hat klar zu Syrien Stellung bezogen und die vom Regime verübte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung wiederholt scharf verurteilt; sie hat zudem zehntausenden von Syrern, die aus ihrer Heimat geflohen sind, lebenswichtige humanitäre Hilfe geleistet. Die EU zollte der Türkei Anerkennung für ihre Rolle im Syrienkonflikt und lobte das Land für seine Beteiligung an den Lasten. Die Türkei war in ihrer weiteren Nachbarschaft nach wie vor aktiv und spielte weiterhin eine einflussreiche Rolle bei der Unterstützung von Reformen, unter anderem in Zusammenhang mit den Entwicklungen in Nordafrika. Zudem war sie unverändert ein maßgeblicher regionaler Akteur im Nahen Osten, in den westlichen Balkanstaaten, in Afghanistan/Pakistan, im Südkaukasus und am Horn von Afrika. In diesem Kontext setzte sich die Hohe Vertreterin weiter dafür ein, den politischen Dialog zwischen der EU und der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse auszubauen und zu vertiefen, und sie traf sich mehrfach mit dem türkischen Außenminister Davutoglu.

Die EU würdigte ferner das umfassende Engagement der Türkei im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen, insbesondere EUFOR Althea und EULEX Kosovo. Die Türkei bekundete ihr grundsätzliches Interesse an künftigen GSVP-Missionen.

Die EU unterstützte weiterhin den internen Reformprozess in der Türkei und dessen Dynamik, u.a. in Form der 2012 aufgestellten positiven Agenda, und sie begrüßte den von den türkischen Behörden eingeleiteten Friedensdialog mit den Kurden.

Der Rat bekräftigte, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei große Bedeutung beimisst und dass es im Interesse beider Seiten liegt, dass die Beitrittsverhandlungen bald wieder an Dynamik gewinnen. Zwar engagierte sich die Türkei weiterhin für die Beitrittsverhandlungen und die politische Reformagenda, doch bedarf es erheblicher weiterer Anstrengungen zur uneingeschränkten Erfüllung der Kopenhagener Kriterien in mehreren Bereichen, darunter insbesondere die Grundfreiheiten. Die EU und die Türkei stehen in einem aktiven Dialog über Fragen der Terrorismusbekämpfung; Fortschritte gab es zudem bei der Aufnahme eines Dialogs zwischen der Europäischen Kommission und der Türkei über die Visaliberalisierung. Der Beginn dieses Dialogs hängt jedoch davon ab, dass die Türkei ein Rückübernahmeabkommen mit der EU unterzeichnet, was bislang noch aussteht.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 erneut betont, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen - erforderlichenfalls unter Anrufung des Internationalen Gerichtshofs - bekennen müsse. In dieser Hinsicht äußerte die Union ihre ernste Besorgnis und forderte die Türkei auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Reibungen oder Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Streitbeilegung beeinträchtigen könnten, zu unterlassen. Die EU verwies zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten, wozu unter anderem gehört, dass sie bilaterale Abkommen schließen und ihre natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – erforschen und ausbeuten können.

In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 stellte der Rat außerdem mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen. Ein Einlenken könnte den Verhandlungsprozess erheblich beflügeln. Solange es keine Fortschritte in diesem Punkt gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Gesamtfortschritt der Verhandlungen auswirken werden.

Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Diesbezüglich forderte die EU die Türkei auf, die Blockierung des Beitritts von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen und Mechanismen zu beenden⁴¹. In den Schlussfolgerungen vom Dezember bedauerte der Rat außerdem zutiefst, dass die Türkei ihre Beziehungen zum EU-Vorsitz während des zweiten Halbjahrs 2012 auf Eis gelegt hat, ebenso wie die diesbezüglichen Erklärungen der Türkei; ferner bedauerte er, dass die Türkei sich in internationalen Gremien nicht den Standpunkten oder Erklärungen der EU angeschlossen hat.

⁴¹ Siehe Sitzungsdokument 11485/12.

Der Rat erinnerte ferner daran, dass von der Türkei eine aktive Unterstützung der laufenden Verhandlungen erwartet wird, die auf eine gerechte, umfassende und tragfähige Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung.

4.2. WESTEUROPA

Die Beziehungen der EU zu ihren westeuropäischen Nachbarn beruhen auf umfassenden Kooperationsabkommen wie dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (mit **Norwegen, Island und Liechtenstein**) oder dem Schengen-Assoziierungsübereinkommen (mit denselben drei Staaten sowie der **Schweiz**⁴²). Im Dezember 2012 veröffentlichte die Kommission ihre Überprüfung des Funktionierens des EWR-Abkommens sowie ihre Mitteilung über die Beziehungen zum Fürstentum Andorra, zum Fürstentum Monaco und zur Republik San Marino. Der Rat nahm seine halbjährlichen Schlussfolgerungen zu den Beziehungen der EU zu den EFTA-Staaten sowie Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zum Fürstentum Andorra, zum Fürstentum Monaco und zur Republik San Marino an.

Im Bereich der GASP wurde 2012 die Zusammenarbeit der EU mit den EWR- bzw. EFTA-Staaten weiter vertieft, indem diese sich einer Vielzahl von Erklärungen im Rahmen der GASP anschlossen bzw. sich an bestimmten Gemeinsamen Aktionen beteiligten. Die EU führte zudem regelmäßig politische Dialoge auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten, wobei eine Zunahme der eher informellen Gespräche am Rande wichtiger internationaler Veranstaltungen zu verzeichnen war.

Was die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP anbelangt, so bekundete die Schweiz ihre Absicht, sich an EUAVSEC South Sudan und an EUCAP Sahel Niger zu beteiligen. Die Schweiz beteiligt sich gegenwärtig an der EU-Militäroperation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina (mit 19 Personen) und an der zivilen Mission EULEX im Kosovo (mit acht Personen). Norwegen nahm an EUFOR Atalanta, EULEX Kosovo und EUJUST-Lex-Operationen teil und bot Personal für EUCAP Nestor an. Es ist außerdem Mitglied des Nordischen Gefechtsverbands.

⁴² Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. Mai 2012 eine Entschließung zu Schweizer Quoten bei der Anzahl der Aufenthaltsgenehmigungen, die Staatsangehörigen von Polen, Litauen, Lettland, Estland, Slowenien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn erteilt werden (P7_TA-PROV(2012)0226).

Norwegen und die Schweiz wurden im November 2012 als Teilnehmer des Asien-Europa-Treffens (ASEM) zugelassen.

Es besteht eine sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und **Norwegen** in der Außenpolitik, vor allem in Bezug auf den Nahen Osten (Norwegen hat den Vorsitz im Ad-hoc-Verbindungsausschuss für Palästina), den Arabischen Frühling und Fragen im Zusammenhang mit der Arktis. 2012 fanden regelmäßig Dialoge auf allen Ebenen statt. Norwegen unterstützt wie Island nachdrücklich den Antrag der EU auf den Status eines ständigen Beobachters im Arktischen Rat. Die Hohe Vertreterin Ashton stattete der Arktis sowie Norwegen im März 2012 einen Besuch ab. Norwegen ist nach wie vor ein wichtiger Partner im Bereich der Energieversorgungssicherheit. Die Präsidenten Van Rompuy, Barroso und Schulz nahmen im Dezember 2012 an der feierlichen Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo teil, nachdem der Friedensnobelpreis 2012 der Europäischen Union zuerkannt worden war.

Die Zusammenarbeit mit der **Schweiz** wurde in Themenbereichen wie dem Südkaukasus, dem Demokratieprozess in Nordafrika und dem Nahost-Friedensprozess fortgesetzt. Die Schweiz vermittelte aktiv zwischen Russland und Georgien, um den Weg für den WTO-Beitritt Russlands freizumachen. Es gibt keinen offiziellen politischen Dialog; informelle politische Gespräche finden auf Ebene der politischen Direktoren statt. Die Schweizer Bundespräsidentin traf am 20. März 2012 die Präsidenten Van Rompuy, Barroso und Schulz. Außerdem kamen Schweizer Minister im Laufe des Jahres zu mehreren Treffen mit ihren Ressortkollegen der Kommission zusammen.

Die Schweiz schloss sich auch weiterhin häufig Standpunkten und Maßnahmen der Union an⁴³, wengleich zwischen der EU und der Schweiz kein diesbezügliches Abkommen besteht.

Eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur wurde am 16. März 2012 unterzeichnet.

⁴³ Allerdings hat sich die Schweiz nicht der Verschärfung der Sanktionsregelung gegen Iran angeschlossen, die der Rat im Juli 2012 beschlossen hat und die den Handel mit Erdöl und petrochemischen Erzeugnissen sowie den Abbruch der Beziehungen zur Iranischen Zentralbank betraf.

Die im Juli 2010 mit **Island** aufgenommenen Beitrittsverhandlungen wurden fortgesetzt, einschließlich des vorläufigen Abschlusses eines gesonderten Kapitels zur Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Juni 2012. Bis Dezember 2012 waren 27 Verhandlungskapitel eröffnet und elf bereits abgeschlossen worden.

5. ASIEN UND PAZIFISCHER RAUM

Das Jahr 2012 stellte einen Meilenstein in den Beziehungen der EU zu Asien und zum Pazifischen Raum dar. Eine beachtliche Zahl von Besuchen auf hoher Ebene, die Ausrichtung von vier Gipfeltreffen mit strategischen Partnern, die guten Fortschritte bei den Verhandlungen über gemischte Abkommen bzw. deren Abschluss sowie die Unterzeichnung des Beitritts der EU zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit bildeten einige der Höhepunkte eines intensivierten Dialogs und einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Region. Diese Dynamik ist Ausdruck der Kontaktpflege mit einer Region, zu der vier strategische Partner der EU gehören und die anhaltend hohe Wachstumsraten aufweisen kann.

Die gemeinsame Erklärung der EU und der Vereinigten Staaten zum asiatisch-pazifischen Raum, die von der amerikanischen Außenministerin Hillary Clinton und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton am 12. Juli 2012 in Phnom Penh unterzeichnet wurde, veranschaulicht die Bedeutung, die die EU und die USA dieser florierenden Region und ihrer friedlichen und dynamischen Entwicklung beimessen. Dieses Dokument stellt bis zum heutigen Tag das Hauptergebnis im Rahmen des transatlantischen Dialogs zum asiatisch-pazifischen Raum dar.

Auf dem 9. ASEM-Gipfeltreffen (am 5./6. November 2012 in Laos) wurde das Interesse der europäischen und asiatischen Partner an einem Ausbau der gegenseitigen Beziehungen und der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen bekräftigt. Erneut bestätigt wurde die Bedeutung dieses Dialogs durch seine Anziehungskraft auf weitere Länder auf beiden Kontinenten, denn Norwegen, die Schweiz und Bangladesch schließen sich diesem Prozess an.

Die EU hat auch weiterhin den Wandel zu mehr Demokratie in Myanmar/ Birma aktiv gefördert und auf diesen umgehend reagiert. Die Reaktion war umfassend und schloss eine verstärkte Unterstützung und die Ausweitung des Dialogs (auch auf höchster Ebene), die Aussetzung der restriktiven Maßnahmen (mit Ausnahme des Waffenembargos) sowie die Eröffnung eines EU-Büros in Yangon ein.

Die EU hat ihre Präsenz als Akteur in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung konsolidiert. In Bezug auf Afghanistan bekräftigte die EU erneut, dass die Unterstützung des Landes eine langfristige Aufgabe ist. Den Rahmen für die bilateralen Beziehungen der EU zu Afghanistan und die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der EU mit diesem Land in den kommenden Jahren wird ein langfristiges Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung bilden. Der fünfjährige Maßnahmenplan EU–Pakistan wurde vom Rat im Januar 2012 gebilligt, und im Juni 2012 wurde der strategische Dialog zwischen der EU und Pakistan aufgenommen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die EU den Entwicklungen bei territorialen und maritimen Fragen in der Region. Die Hohe Vertreterin betonte im Namen der EU, wie wichtig es ist, friedliche und auf Zusammenarbeit beruhende Lösungen im Einklang mit dem Völkerrecht zu finden.

5.1. OSTASIEN

5.1.1. Die Zusammenarbeit mit **China** in Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie in globalen und internationalen Angelegenheiten wurde erheblich ausgeweitet. Höhepunkte des Jahres bildeten die beiden Gipfeltreffen im Februar⁴⁴ und September 2012. Zu den wesentlichen Ergebnissen zählten folgende: im April die Schaffung der "dritten Säule" in den Beziehungen zwischen der EU und China – d.h. des persönlichen Dialogs auf hoher Ebene (als Ergänzung zur strategischen und zur handels- und wirtschaftspolitischen Säule) –, im Mai der Beginn der Partnerschaft für nachhaltige Stadtentwicklung zwischen der EU und China, ebenfalls im Mai die Veranstaltung des ersten Treffens auf hoher Ebene zum Thema Energie sowie im September die Einrichtung der gemeinsamen Taskforce EU–China für Computer- und Netzsicherheit, der Start eines Innovationsdialogs sowie die Einigung über die Fortsetzung der Verhandlungen über ein Investitionsabkommen. Es gab substanzielle Gespräche über internationale Fragen, vor allem Syrien, Iran und das Ostchinesische Meer. Beide Seiten kamen überein, in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, nukleare Sicherheit, Katastrophenmanagement und -hilfe sowie Ernährungs- und Wasserversorgungssicherheit verstärkt zusammenzuarbeiten. Bedenken im Zusammenhang mit den Menschenrechten wurden entsprechend dem strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie während des Dialogs und Seminars zu Menschenrechtsfragen sowie in anderen Zusammenkünften zur Sprache gebracht⁴⁵.

⁴⁴ Nach einer Verschiebung in letzter Minute aufgrund des Sondergipfels des Europäischen Rates vom Oktober 2011 neu terminiert.

⁴⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. Juni 2012 eine Entschließung zur Lage der Menschenrechte in Tibet (P7_TA-PROV(2012)0257) und am 5. Juli 2012 eine Entschließung zu dem Skandal um eine Zwangsabtreibung in China (P7_TA-PROV(2012)0301).

Die dritte Runde des strategischen Dialogs EU–China zwischen der Hohen Vertreterin und Staatskommissar Dai Bingguo fand im Juli 2012 in Peking statt. Die Hohe Vertreterin traf sich auch zum zweiten Mal mit Verteidigungsminister Liang Guanglie. Ein Ziel des Besuchs bestand darin, insbesondere angesichts der immer wichtigeren Rolle Chinas auf der internationalen Bühne die strategische Partnerschaft zu nutzen, um Lösungen für zentrale internationale und globale Probleme zu finden. Vor diesem Hintergrund vereinbarten beide Seiten die Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs über Sicherheits- und Verteidigungspolitik wie auch regelmäßiger Kontakte zwischen Sonderbeauftragten und Sondergesandten, ferner die Veranstaltung eines Seminars auf hoher Ebene zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen im Jahr 2013 sowie den Ausbau des Austauschs zwischen den Militärstäben. Diese Ergebnisse wurden auch auf dem Gipfeltreffen vom September 2012 gebilligt. Dabei kamen Themen wie Iran, Syrien, DVRK, Südchinesisches Meer und die erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Seeräuberei zur Sprache. China wurde eingeladen, eine Beteiligung an den neuen Missionen EUCAP Nestor und EUAVSEC South Sudan in Betracht zu prüfen.

Im Dezember 2012 fand erstmals der Dialog zwischen der EU, China und Afrika über Kleinwaffen und leichte Waffen statt. Er wurde infolge des Beschlusses des Rates vom Februar 2012 eingerichtet, um dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser Waffen entgegenzuwirken.

5.1.2. 2012 war das Jahr intensiver Vorbereitungsarbeiten, um die Beziehungen der EU zu **Japan**⁴⁶ durch Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über politische, allgemeine und bereichsspezifische Zusammenarbeit sowie über ein Freihandelsabkommen deutlich auszubauen. Nach Abschluss der umfassenden und eingehenden Gespräche zur Abgrenzung des Geltungsbereichs nahm der Rat am 29. November 2012 Verhandlungsmandate für das Rahmen- und das Freihandelsabkommen an⁴⁷.

⁴⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni und 25. Oktober 2012 Entschlüsse zu den Handelsverhandlungen der EU mit Japan (P7_TA-PROV(2012)0246 bzw. P7_TA-PROV(2012)0398). Das Europäische Parlament verabschiedete außerdem am 16. Februar 2012 eine Entschlüsselung zur Todesstrafe in Japan (P7_TA-PROV(2012)0065).

⁴⁷ Die Verhandlungen sollten auf dem 21. Gipfeltreffen EU-Japan Anfang 2013 förmlich eingeleitet werden.

Zu Kontakten zwischen führenden Politikern kam es bei mehreren Anlässen: Die Präsidenten Van Rompuy und Barroso trafen Ministerpräsident Noda am Rande des G-8-Gipfels in Camp David, ferner in Los Cabos (G-20) sowie im November 2012 am Rande des ASEM-Gipfels in Vientiane.

Die Besuche von sieben Kommissionsmitgliedern in Japan 2012 und eine Reihe von Dialogen auf hoher Ebene belegen eindeutig, dass die Beziehungen weiterhin auf breiter Grundlage ausgebaut werden; Berücksichtigung finden dabei mehrere für die EU vorrangige Bereiche wie Energiepolitik, Zusammenarbeit in maritimen Fragen und in der Fischerei, Katastrophenvorsorge, Ernährungssicherheit, Sozialpolitik oder auch Wissenschaft, Technologie und Innovation.

Was politische und sicherheitspolitische Aspekte anbelangt, so gab es zahlreiche Treffen auf hoher Ebene – von der politischen Ebene bis zur Ebene der hochrangigen Beamten –, bei denen eine breites Themenspektrum zur Sprache kam. Ein wichtiges gemeinsames Element war der enge Zusammenhang zwischen nachhaltigem Wachstum, Sicherheit und Entwicklung; infolge dieser Gespräche ergab sich für beide Seiten ein deutlicheres Bild vom Potenzial der künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan, etwa in Fragen wie Frieden und Sicherheit in Afrika, Katastrophenmanagement und -vorsorge oder Entwicklungspolitik.

5.1.3. Die EU und die **Republik Korea (Südkorea)** brachten die Konsolidierung ihrer strategischen Partnerschaft voran, indem sie die Ziele verwirklichten, die auf dem 6. Gipfeltreffen am 28. März 2012 in Seoul festgelegt worden waren.

Am 12. Oktober 2012 fand in Brüssel der zweite Dialog auf Ebene der politischen Direktoren statt; dabei wurde unter anderem festgestellt, dass Einvernehmen über die Verfahrensregeln für regelmäßige Menschenrechtskonsultationen herrscht. Südkorea lud die EU zum ersten Seouler Verteidigungsdialog am 14. November 2012 ein, der Gelegenheit zum Meinungs austausch über Krisenbewältigungsoperationen und die Perspektiven für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über die Teilnahme Südkoreas an Krisenbewältigungsoperationen der EU bot. Auf Einladung der EU bekundete Südkorea seine Bereitschaft, sich an der Mission EUCAP Nestor zu beteiligen. Beide Seiten kamen ferner überein, ihren Dialog über Nichtverbreitung und Abrüstung wiederaufzunehmen und dabei häufiger und auf höherer Ebene zusammenzukommen.

Am 3. Dezember 2012 wurden erstmals Konsultationen zum Nahen Osten und zu Nordafrika geführt, und vom 7. bis 9. Juni 2012 fand in Seoul eine zweite Runde informeller Konsultationen zwischen dem EAD und dem Außenministerium zur Politik gegenüber Nordkorea statt.

Im Februar 2012 stattete der südkoreanische Wiedervereinigungsminister Yu dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee einen Besuch ab.

Gemäß dem Rahmenabkommen trat der Gemeinsame Ausschuss am 24. September 2012 in Brüssel zusammen, um die Fortschritte in allen Bereichen der Zusammenarbeit zu prüfen. Eine Ministertagung EU–Südkorea zu Handelsfragen fand unter der gemeinsamen Leitung von Kommissionsmitglied De Gucht und Minister Bark am 16. Oktober 2012 in Brüssel statt; sie diente dem Gedankenaustausch über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens sowie über Regulierungsmaßnahmen und Schritte zur Handelsliberalisierung, die für beide Seiten von Interesse sind.

5.1.4. Die Beziehungen der EU zur **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)** waren weiterhin von ihrer Politik des kritischen Engagements geprägt. Die EU verfolgte auch 2012 aufmerksam die Lage in der Region und insbesondere in der DVRK. Verschiedene Aspekte der Politik Nordkoreas geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis (vor allem Fragen der Nichtverbreitung und Menschenrechtsverletzungen), und die EU nutzt jede Gelegenheit, um diese Probleme gegenüber Nordkorea anzusprechen⁴⁸.

Besonders besorgniserregend war 2012 die Durchführung von zwei Raketentests (eines gescheiterten im April und eines erfolgreichen im Dezember), bei denen die DVRK unter Verletzung ihrer internationalen Verpflichtungen ballistische Flugkörpertechnologie einsetzte. In beiden Fällen gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie den Raketenstart verurteilte und Nordkorea aufrief, von weiteren Provokationen abzusehen und unter anderem im Kontext der Sechs-Parteien-Gespräche den Weg des Dialogs mit der internationalen Gemeinschaft zu beschreiten.

Im Rahmen ihres Einsatzes für die Menschenrechte brachte die EU (gemeinsam mit Japan) im März 2012 eine Resolution im VN-Menschenrechtsrat ein, in der die Besorgnis über die andauernden schweren Menschenrechtsverletzungen in der DVRK zum Ausdruck gebracht wurde.

⁴⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. Mai 2012 eine Entschließung zur Lage nordkoreanischer Flüchtlinge (P7_TA-PROV(2012)0229).

5.1.5. Die EU und die **Mongolei** haben 2012 ihre bilateralen Beziehungen vor dem Hintergrund der erwarteten Unterzeichnung eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens weiterentwickelt. Beide Seiten verstärkten weiter ihre Zusammenarbeit in Bereichen wie dem Kapazitätsaufbau im öffentlichen Sektor, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit, der Übernahme von EU-Normen und -Standards, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Governancefragen im Zusammenhang mit dem schnell wachsenden Bergbausektor in der Mongolei. Die EU unterstützte den Beitritt der Mongolei zur OSZE (im November 2012) und verfolgte mit Interesse das zunehmende Engagement des Landes für regionale und internationale Angelegenheiten (Vorsitz in der Gemeinschaft der Demokratien).

5.2. SÜDOSTASIEN

5.2.1. Während des Jahres 2012 hat die EU ihre Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der **ASEAN** fortgesetzt. Auf der 19. EU-ASEAN-Außenministertagung vom 26./27. April 2012 in Brunei Darussalam beschlossen beide Seiten einen neuen Aktionsplan zur Stärkung der vertieften EU-ASEAN Partnerschaft 2013-2017, durch den die Beziehungen insbesondere in den Bereichen Politik und Sicherheit ausgeweitet und intensiviert werden sollen. Am 12. Juli 2012 nahm die Hohe Vertreterin an der 19. Ministertagung des ARF (ASEAN Regional Forum) und an der Konferenz im Anschluss an das EU-ASEAN-Ministertreffen teil, bei der sie das Protokoll über den Beitritt der EU zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien unterzeichnete. Der Vertrag ist eine Nichtangriffs- und Kooperationsvereinbarung zwischen den ASEAN-Staaten und ihren Partnern. Er ist außerdem eine Voraussetzung für die Teilnahme am Ostasien-Gipfel.

Im Januar 2012 wurde eine dem ASEAN gewidmete EAD-Mission in Jakarta durchgeführt, um Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit der EU und des ASEAN im Bereich der Krisenreaktion zu sondieren. Im Anschluss an diese Mission legte die EU dem ASEAN konkrete Vorschläge zur Vertiefung der Zusammenarbeit EU-ASEAN bei der Krisenreaktion vor. Diese Vorschläge wurden auf der 19. Ministertagung EU-ASEAN begrüßt. In diesem Kontext beschlossen der ASEAN und die EU eine Vertiefung der Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements auf globaler und regionaler Ebene⁴⁹. Eine Mission des EAD besuchte Malaysia am 25./26. November 2012, um zu erkunden, wie im Rahmen der EU-ASEAN-Initiative die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU und Malaysia im Bereich der Krisenreaktion verstärkt werden kann.

Die Hohe Vertreterin hat am 27. Juni beziehungsweise am 11. Juli 2012 mit den Außenministern Vietnams und der Philippinen neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet. Diese beiden Abkommen bilden eine Plattform für die Stärkungen und den Ausbau der bilateralen Beziehungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Sicherheit, Menschenrechte, Katastrophenmanagement, Wissenschaft und Technologie und Bildung.

Wenngleich die EU an ihrem strategischen Ziel eines Freihandelsabkommens zwischen beiden Regionen festhält, setzte sie die Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen mit ASEAN-Staaten fort und schloss am 16. Dezember 2012 die Verhandlungen mit Singapur ab. Beträchtliche Fortschritte wurden bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia erzielt, und die Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen mit Vietnam wurden am 26. Juni 2012 offiziell aufgenommen.

⁴⁹ Der ASEAN und die EU haben insbesondere Folgendes beschlossen:

- Schaffung eines regionalen Netzwerks für Informationsaustausch und Frühwarnsysteme bei Notfällen;
- Ausbau des Koordinierungszentrums des ASEAN für humanitäre Hilfe und Katastrophenmanagement (ASEAN Coordinating Centre for humanitarian assistance and disaster management – AHA Centre);
- Zusammenarbeit zur Verstärkung der nationalen Katastrophenmanagementmechanismen in den verschiedenen ASEAN-Staaten (auf ein entsprechendes Ersuchen hin);
- Förderung des Erfahrungs- und Wissensaustauschs in der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorsorge und dem Katastrophenmanagement.

Entsprechend der Zusage der beiden Regionen, ihre Kontakte auszubauen, fanden 2012 viele Besuche hochrangiger EU-Vertreter in Südostasien statt. Anfang November besuchte der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy Vietnam und Kambodscha⁵⁰, während der Präsident der Europäischen Kommission Barroso Myanmar/Birma und Thailand besuchte. Die beiden Präsidenten nahmen am 5./6. November 2012 in Vientiane (Laos) am 9. ASEM-Gipfel teil.

Die Teilnahme der EU am Jakarta International Defence Dialogue vom 21.-23. März 2012 in **Indonesien** bot die Gelegenheit, vielversprechende Kontakte mit dem Verteidigungssektor der ASEAN/ARF-Partnerländer, so auch mit Indonesien und Vietnam, zu knüpfen.

5.2.2. Die Kontakte der EU zu **Myanmar/Birma** haben sich 2012 infolge der Entwicklung hin zu mehr Demokratie, die mit der Amtsübernahme durch die neue Regierung 2011 einsetzte, deutlich verbessert⁵¹. In Anerkennung der Fortschritte bei der Demokratisierung und der nationalen Aussöhnung hat die EU die gegen Myanmar/Birma verhängten restriktiven Maßnahmen für ein Jahr ausgesetzt, mit Ausnahme des Waffenembargos und des Embargos für zur internen Repression verwendbare Ausrüstung. Am 23. April 2012 legte der Rat Schlussfolgerungen zur neuen EU-Politik für Myanmar/Birma vor. Die Besuche von Kommissionspräsident Barroso und der Hohen Vertreterin in dem Land verdeutlichten die neue Richtung der bilateralen Beziehungen und waren entscheidend für ein verstärktes Engagement der EU in dem Land (die Hohe Vertreterin eröffnete ein EU-Büro in Yangon und Präsident Barroso weihte das Friedenszentrum von Birma/Myanmar ein). Eine EAD-Mission besuchte Myanmar/Birma vom 21. bis 25. November 2012, um Wege zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Myanmar im Bereich der Krisenreaktion zu sondieren; ferner fanden Gespräche mit hochrangigen Regierungsbeamten und Militäroffizieren statt. Die Regierung von Myanmar/Birma äußerte ihre Wertschätzung für die Präsenz der EAD-Mission, die als Zeichen gefestigter Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma im Bereich der Krisenreaktion gewertet wurde. Die Mission besuchte zudem vier Auffanglager für Binnenvertriebene im Rakhaing Staat (Raum Sittwe). Eine Reihe von Problemen bestehen jedoch weiterhin, darunter die anhaltenden Kämpfe im Staat Kachin und Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen im Rakhaing-Staat. Die EU war der Hauptinitiator der Resolution der VN-Generalversammlung über die Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma, die Ende 2012 verabschiedet wurde, und das erstmals einvernehmlich.

⁵⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. Oktober 2012 eine Entschließung zu der Lage in Kambodscha (P7_TA(2012)0402).

⁵¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 20. April 2012 eine Entschließung zu der Lage in Myanmar/Birma (P7_TA(2012)0142), am 13. September 2012 eine Entschließung zur Verfolgung der Rohingya-Moslems in Myanmar/Birma (P7_TA(2012)0355) und am 22. November 2012 eine Entschließung zu der Lage in Myanmar/Birma, insbesondere der anhaltenden Gewalt im Rakhaing-Staat (P7_TA(2012)0464).

5.2.3. Politische Kontakte auf hoher Ebene wurden auch mit **Indonesien** gepflegt. Die Qualität des jüngsten Dialogs der politischen Direktoren und der Tagung hoher Beamter, die direkt nacheinander im Dezember 2012 in Brüssel stattfanden, zeugt davon, dass die Beziehungen der EU zu Indonesien im Einklang mit Indonesiens wachsender Bedeutung auf regionaler und internationaler Ebene gereift sind und sich vertieft haben. Beide Seiten erklärten sich bereit, enger zusammenzuarbeiten oder zumindest Erfahrungen auszutauschen, etwa in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die allerersten hochrangigen Arbeitsgespräche über Sicherheits- und Verteidigungsfragen im Frühjahr 2012 in Jakarta und im Herbst in Brüssel stattfanden⁵². Die maritime Sicherheit und die Bekämpfung der Seeräuberei wurden als eine gemeinsame Herausforderung und ein möglicher Bereich für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit hervorgehoben. Beiden Seiten zeigten sich zuversichtlich, dass Erfahrungsaustausch und Ausbildung auf diesem Gebiet wie auch bei der Friedenssicherung zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit führen könnten.

5.3. SÜDASIEN

5.3.1. Die Bemühungen um eine Stärkung der politischen und strategischen Dimension der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und **Indien**⁵³ wurden 2012 fortgeführt. Sowohl das Gipfeltreffen EU-Indien als auch die Ministertagung fanden zu Beginn des Jahres 2012 statt, was der Hohen Vertreterin die Gelegenheit gab, nach Indien zu reisen und eine Reihe von Treffen mit hochrangigen Vertretern Indiens abzuhalten. Die zweiten außenpolitischen Konsultationen fanden im Juli 2012 in Brüssel statt und boten Gelegenheit für einen nützlichen Gedankenaustausch über regionale und globale Fragen sowie über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Der 6. Sicherheitsdialog auf Ebene der politischen Direktoren fand Ende Juli 2012 in Brüssel statt; er bestätigte das große Interesse beider Seiten an einer Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen wie etwa Terrorismusbekämpfung, Cyberkriminalität und Computer- und Netzsicherheit, Seeräuberei und Nichtverbreitung. Bei dieser Gelegenheit wurde vereinbart, einen speziellen Dialog über Nichtverbreitung und Abrüstung einzuleiten, um gegenseitiges Verständnis in diesem Bereich aufzubauen.

⁵² Dieser vielversprechende Dialog wurde im Frühjahr 2013 in Jakarta fortgesetzt.

⁵³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Dezember 2012 eine Entschließung zur Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in Indien (P7_TA(2012)0512).

5.3.2. Afghanistan

Im Dezember 2012 wurde mit der Durchführung des Transitionsprozesses in der vierten Tranche von Provinzen begonnen, was bedeutet, dass nach deren Abschluss 87 Prozent der Bevölkerung in unter der Kontrolle der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte stehenden Gebieten leben werden. Der schrittweise Abzug der ISAF-Truppen wird fortgesetzt und soll Ende 2014 abgeschlossen sein.

Die Sicherheitslage blieb angespannt; es kam zu zahlreichen Selbstmordattentaten und Insider-Anschlägen und es zeigte sich ein Gewaltmuster, nach dem einflussreiche Persönlichkeiten von Religionsgruppen, Stämmen und Gemeinschaften sowie Behörden auf lokaler und zentralstaatlicher Ebene angegriffen wurden. Im Mai 2012 bekräftigte der Rat erneut, dass die EU es als ihre langfristige Aufgabe ansieht, Afghanistan zu unterstützen, und er sagte zu, die Höhe der Unterstützung über das Ende des Transitionsprozesses 2014 hinaus mindestens aufrechtzuerhalten und die afghanischen Bemühungen zur Stärkung der Zivilpolizei und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Diese Zusagen waren die Grundlage für die Zusicherungen der EU bei der Reihe von internationalen Konferenzen, die in Chicago, Kabul, Bonn und Tokio stattfanden und auf denen ein umfassender internationaler Rahmen zur Förderung der Sicherheit und der Entwicklung in Afghanistan über die Transition hinaus festgelegt wurde. Mit der Regierung Afghanistans wurden zwei Verhandlungsrunden über ein langfristiges Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung geführt, das die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der EU mit Afghanistan während der kommenden Jahre bieten wird. Vygaudas Usackas in seiner Doppelfunktion als Delegationsleiter und EU-Sonderbeauftragter spielte auch weiter eine wichtige Rolle bei der Koordinierung und Stärkung der EU-Präsenz vor Ort, wie dies im EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan vorgesehen ist.

Während des Jahres 2012 hat die EU-Polizeimission **EUPOL Afghanistan** ihre afghanischen Partner weiter hinsichtlich der drei programmatischen Säulen (institutionelle Reform des Innenministeriums, Professionalisierung der afghanischen Nationalpolizei sowie Verknüpfung von Polizei und Justizwesen) unterstützt und dabei eng mit den internationalen Partnern zusammengearbeitet. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die nationalen afghanischen Sicherheitskräfte hat sich 2012 direkt auf die Präsenz der EUPOL vor Ort ausgewirkt, da sie die Schließung einer Reihe von Präsenzposten zur Folge hatte. Im Einklang mit dem Transitionsprozess und um die Nachhaltigkeit des Erreichten sicherzustellen, legte die Mission besonderes Augenmerk darauf, die afghanische Eigenverantwortung zu erhöhen und die Kapazitäten des Innenministeriums und der Polizei weiter auszubauen. In dieser Hinsicht konzentrierte sich die EUPOL außerdem auf die Ausbilder-Schulung und auf wichtige ständige afghanische Einrichtungen wie etwa die Polizeiakademie und das Zentrum zur Verbrechensbekämpfung. Als Ergebnis einer strategischen Überprüfung der Mission im Jahr 2012 beschlossen die Mitgliedstaaten, die EUPOL bei unveränderten Kernaufgaben bis Ende 2014 zu verlängern und die EUPOL-Präsenz außerhalb von Kabul auf weniger Orte zu konzentrieren.

5.3.3. Im Juni 2012 wurde während eines Besuchs der Hohen Vertreterin in Islamabad der strategische Dialog EU-**Pakistan**⁵⁴ eingeleitet. Grundlage des Dialogs ist ein neuer politischer Rahmen – der Fünf-Jahres-Maßnahmenplan EU-Pakistan – der am 23. Januar 2012 vom Rat gebilligt wurde. Der Plan soll dazu dienen, die Zusammenarbeit der EU mit Pakistan innerhalb eines weiten politischen Rahmens zu verbessern und die Beziehungen auf ein breites Spektrum von Themen, darunter Sicherheit, Demokratie, Staatsführung, Menschenrechte, sozioökonomische Entwicklung, Handel und Energie, auszuweiten. Zur Vorbereitung einer möglichen Beobachtung der Parlamentswahl, die im Frühjahr 2013 abgehalten werden soll, entsandte die EU vom 18. Oktober bis zum 6. November 2012 eine Sondierungsmission zur Wahlbewertung. In den Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan vom Juni 2012 wurde die Bereitschaft der EU hervorgehoben, Pakistan vor und nach den Wahlen zu unterstützen, es wurden aber auch die Erwartungen der EU in Bezug auf intensivere Bemühungen Pakistans um Reformen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Steuern und Energie deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund der beispiellosen Flutkatastrophe in Pakistan sind im November 2012 sofortige autonome Handelspräferenzen in Kraft getreten, die bis Dezember 2013 bestehen bleiben werden. In Menschenrechtsfragen setzte die EU den Dialog und die Zusammenarbeit mit Pakistan fort. Der politische Dialog auf Ebene der politischen Direktoren im Dezember in Brüssel bot eine weitere Gelegenheit, den Dialog über Außen- und Sicherheitspolitik zu vertiefen. Hierbei wurde vereinbart, einen lokalen Menschenrechtsdialog sowie einen speziellen Dialog über Nichtverbreitung und Abrüstung einzuleiten. Im Bereich Sicherheit und Terrorismusbekämpfung wurde im Januar 2012 der Dialog zwischen der EU und Pakistan über Terrorismusbekämpfung aufgenommen.

5.3.4. Die EU hat ihre Besorgnis über die politische Gewalt in **Bangladesch** zum Ausdruck gebracht und die Gespräche mit der Regierung und anderen relevanten Akteuren über Gesundheits- und Sicherheitsfragen in Fabriken, die den EU-Markt bedienen, fortgesetzt. Hauptprioritäten der EU waren auch weiterhin die Unterstützung der demokratischen Institutionen, die Armutslinderung, soziale Inklusion, die Behandlung von Flüchtlingen und ethnischen Minderheiten und der Kampf gegen den Klimawandel. Die EU hat diese Themen mit Hilfe ihrer Programme für die Entwicklungszusammenarbeit sowie des politischen Dialogs – auch auf höchster Ebene – verfolgt. Sie hat mit Bangladesch zusammengearbeitet, um ehrgeizige Ergebnisse bei den internationalen Klimaverhandlungen zu erzielen.

⁵⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. Oktober 2012 eine Entschließung zur Diskriminierung von Mädchen in Pakistan und insbesondere zum Fall Malala Yousafzai (P7_TA(2012)0401).

5.3.5. Die EU brachte im März 2012 im VN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Förderung der Aussöhnung und der Rechenschaftspflicht mit ein, mit der **Sri Lanka** aufgefordert wird, die konstruktiven Empfehlungen der sri-lankischen Versöhnungskommission (Lessons Learnt and Reconciliation Commission) umzusetzen, alle erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um gegen mutmaßliche Verletzungen des Völkerrechts vorzugehen, und einen umfassenden Aktionsplan vorzulegen, in dem die von der Regierung ergriffenen Schritte im Einzelnen dargelegt sind. Menschenrechtsfragen wurden auch während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im November 2012 angesprochen. Parallel dazu haben die EU und Sri Lanka Optionen für eine verbesserte Zusammenarbeit in verschiedenen technischen Bereichen ausgearbeitet, und die EU ist im Rahmen der Entwicklungshilfe auf dem Gebiet des Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit aktiv gewesen.

5.3.6. Das junge demokratische System der **Malediven** wurde 2012 einer ernsthaften Belastungsprobe unterzogen. Nach wochenlangen von der Opposition angeführten Protesten und einer Meuterei der Polizei trat der erste demokratisch gewählte Präsident, Mohamed Nasheed, im Februar 2012 zurück und der ehemalige Vizepräsident Waheed übernahm das Präsidentenamt. In einer Erklärung im Namen der EU rief die Hohen Vertreterin die politischen Parteien dazu auf, mit Blick auf die Konsolidierung des demokratischen Prozesses und mit Blick auf Präsidentschaftswahlen in einen politischen Dialog zu treten. Die Präsidentschaftswahlen sind nun für das zweite Halbjahr 2013 geplant.

5.4. PAZIFISCHER RAUM

5.4.1. Aufbauend auf den Besuchen des Präsidenten Barroso im September 2011 und der Hohen Vertreterin im Oktober 2011 haben die EU und **Australien** den Gedankenaustausch und den Dialog weitergeführt, um die Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, bei der Krisenbewältigung, der Entwicklungshilfe und globalen Fragen wie Klimaänderung und Energie auszuweiten. Nach der Verabschiedung des Verhandlungsmandats für das Rahmenabkommen zwischen der EU und Australien im Oktober 2011 wurden bei den Verhandlungen 2012 gute Fortschritte erzielt.

Der politische Dialog EU-Australien über Asien, der am 27. Juli 2012 in Canberra stattfand, war durch einen detaillierten Austausch über die Entwicklungen in der weiteren asiatisch-pazifischen Region gekennzeichnet, in der beide Parteien konvergierende Positionen vertreten und gemeinsame Interessen haben und in der Australien ein größeres Engagement der EU begrüßt. Der sicherheitspolitische/strategische Dialog EU-Australien auf Ebene der politischen Direktoren fand am 7. November 2012 in Canberra statt (einschließlich Konsultationen mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel, dem stellvertretenden Berater für nationale Sicherheit, dem Amt für nationale Bewertung und dem australischen Sicherheits- und Nachrichtendienst); auf der umfangreichen Tagesordnung standen unter anderem sicherheitspolitische Fragen im asiatisch-pazifischen Raum, Myanmar/Birma, Indonesien, Fidschi, Papua-Neuguinea (PNG), Iran, Syrien, Ägypten, der Friedensprozess im Nahen Osten, Afghanistan, Pakistan, Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung und Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung.

Die EU lud Australien ein, sich an den Missionen EUCAP NESTOR und EUAVSEC zu beteiligen. Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Australiens an Krisenbewältigungsoperationen kamen gut voran. Nach seinem Abschluss sollte dieses Abkommen eine Plattform für eine verstärkte Beteiligung Australiens an GSVP-Operationen bieten.

5.4.2. Neuseeland. 2012 wurden insbesondere bei den Konsultationen des Chief Operating Officer des EAD mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel, mit dem Ministerium des Premierministers und seines Kabinetts in Wellington sowie mit dem Außenminister und dem Handelsminister in Auckland Fragen von geopolitischer Bedeutung und von gemeinsamem Interesse erörtert; außerdem fanden die ersten informellen Sicherheitsgespräche EU-Neuseeland auf Ebene der politischen Direktoren statt, die auch Konsultationen mit dem Verteidigungsminister, dem Außenministerium und dem Nachrichtendienst Neuseelands umfassten.

Neuseeland trug weiterhin in erheblichem Umfang zu den Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP bei. Ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Neuseelands an Krisenbewältigungsoperationen der EU wurde am 18. April 2012 anlässlich des Treffens von Außenminister Murray McCully mit der Hohen Vertreterin in Brüssel unterzeichnet. Neuseeland wurde eingeladen, sich an der Mission EUCAP NESTOR zu beteiligen.

Neuseeland hatte seit 2007 eine wertvolle Rolle im Rahmen der EUPOL Afghanistan gespielt; 2012 kündigte das Land an, dass es seinen Einsatz von Polizeibeamten bis Ende des Jahres beenden und auch das regionale Wiederaufbauteam Neuseelands nach Abschluss der Transition im Einsatzgebiet abziehen werde.

5.4.3. Fidschi. Die EU hat 2012 den Demokratisierungsprozess und die Einleitung des Verfassungsprozesses weiterhin aufmerksam beobachtet. Sie beschloss, die sogenannten geeigneten Maßnahmen (gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens und Artikel 37 des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit) für weitere 12 Monate zu verlängern, vereinbarte jedoch, als ein erstes – noch vorsichtiges – Zeichen Gespräche über die Programmplanung des 11. EEF mit Fidschi einzuleiten, forderte dabei aber wiederholt dazu auf, noch bestehende Einschränkungen hinsichtlich der Achtung demokratischer Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten aufzuheben.

5.4.4. 10 Jahre nach der Unabhängigkeit von **Timor-Leste** wurden 2012 erfolgreich Präsidentschafts- und Parlamentswahlen durchgeführt – ein Meilenstein in der Entwicklung des Landes hin zu einer stabilen Demokratie. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission und eine Delegation des Europäischen Parlaments zur Beobachtung der Parlamentswahlen. Die EU schätzte beide Wahlprozesse als friedlich, für alle zugänglich und transparent ein.

5.4.5. Nach den turbulenten aber letztlich erfolgreichen nationalen Wahlen 2012 hat **Papua-Neuguinea** einen Generationswechsel bei seiner Führung erreicht und gleichzeitig die politische Stabilität wiederhergestellt. Die neue Regierung unter Führung von Premierminister Peter O'Neill hat eine Reihe von neuen Initiativen eingeleitet, bei denen der Schwerpunkt unter anderem verstärkt auf Bildung, Gesundheitsdienste und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen gelegt werden soll.

6. AFRIKA

In Afrika konzentrierte sich die EU auf die Verstärkung ihrer strategischen Partnerschaft mit der Afrikanischen Union und Südafrika, wobei sie über die DEVCO die Entwicklungsziele der EU mit unseren afrikanischen Partnern durch die Umsetzung der "Agenda für den Wandel" zu verwirklichen versuchte und mit regionalen und internationalen Organisationen zusammenarbeitete, um länderspezifische Krisen im Wege eines umfassenden und regionalen Konzepts, bei dem Menschenrechte und Fragen der Staatsführung an zentraler Stelle stehen, zu bewältigen. Insbesondere erfolgte in diesem Jahr eine immer engere Zusammenarbeit zwischen EU, AU und VN an verschiedenen Orten. In Somalia, wo die EU schon seit mehreren Jahren mit der Operation Atalanta, der EUTM und der Finanzierung von AMISOM umfassend engagiert ist, waren im Zuge der Umsetzung der (Ende 2011 angenommenen) Strategie der EU in Bezug auf das Horn von Afrika, der Londoner Konferenz vom Februar und der koordinierten internationalen Unterstützung für die Beendigung der Transition echte Fortschritte zu verzeichnen. Die EU unterstützte auch die Bemühungen der AU in Sudan, wo gewissen Fortschritte erzielt wurden, wenngleich die Situation weiter sehr instabil war. In der DRK, Guinea-Bissau und Mali war die EU intensiv an der Bewältigung eskalierender Krisen beteiligt. Durch Präventivdiplomatie in anderen Ländern der Sahelzone, Guinea und Malawi konnte verhindert werden, dass sich die Situation dort weiter verschlechterte, und in Sierra Leone, Senegal und Sambia spielten EU-Wahlbeobachtungsmissionen eine wichtige Rolle. Mit der Unterzeichnung des "Joint Way Forward" mit Angola wurde eine neue Phase in den Beziehungen zu diesem schnell wachsenden Land eingeleitet.

6.1. ZUSAMMENARBEIT EU-AU

Die EU und die Afrikanische Union (AU) haben ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit in politischen und sicherheitspolitischen Fragen fortgesetzt. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU und der Rat für Frieden und Sicherheit der AU hielten am 29. Mai ihr fünftes gemeinsames Konsultationstreffen im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU ab, und dies in einer Zeit anhaltender fordernder Entwicklungen am Horn von Afrika und schwerer politischer, sicherheitspolitischer und humanitärer Krisen in einigen Teilen Westafrikas. Während der Beratungen, bei denen insbesondere die Lage in Somalia, Sudan und Südsudan, Guinea-Bissau, der Sahelzone und Mali erörtert wurde, bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, die gemeinsamen Anstrengungen zur Prävention und Beilegung von Krisen zu verstärken. Beide Seiten brachten erneut ihren festen Willen zum Ausdruck, sich in globalen Fragen stärker abzustimmen und die der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur gewidmete Zusammenarbeit fortzusetzen; gleichzeitig stellten sie fest, dass AU-geführte Friedenssicherungseinsätze planbar, flexibel und nachhaltig finanziert werden müssen.

Im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika hat die EU 2012 ihre Unterstützung für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur bekräftigt, um die Synergien zwischen der AU und regionalen Wirtschaftsgemeinschaften/regionalen Mechanismen für Konfliktprävention, -management und -lösung, die Kapazitäten des Frühwarnsystems des afrikanischen Kontinents, die Arbeitsweise von Mediationsstrukturen wie dem Rat der Weisen und die Einsatzfähigkeit der afrikanischen Bereitschaftstruppe zu fördern und die afrikanischen Kapazitäten in den Bereichen Strategie, Politik, Umsetzung und Management zu unterstützen. Die EU stellte weiterhin erhebliche finanzielle Mittel (167 Mio. EUR) für zwei afrikanische friedensunterstützende Operationen bereit, nämlich die Mission der AU in Somalia (AMISOM) und die Mission der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (MICOPAX). Über den Schnellreaktionsmechanismus (Early Response Mechanism, ERM) unterstützte die EU die afrikanischen Vermittlungsbemühungen bei der Umsetzung des "Fahrplans zur Beendigung der Krise in Madagaskar" und die Initiative der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) für eine Friedenskampagne im Vorfeld der Wahlen in Kenia.

Der EU-Sonderbeauftragte für die Afrikanische Union, Gary Quince, setzte seine proaktive Zusammenarbeit mit der AU und ihren Mitgliedstaaten fort; dies geschah insbesondere durch entsprechende Kontakte zum Friedens- und Sicherheitsrat der AU und durch die Unterstützung der Umsetzung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Gary Quince trug ferner zur Durchführung der EU-Menschenrechtspolitik in der Afrikanischen Union bei, was angesichts der Dynamik bei der Umsetzung der afrikanischen Governance-Architektur von ganz entscheidender Bedeutung ist.

6.2. WESTAFRIKA

6.2.1. Die Umsetzung der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der **Sahelzone** wurde über das gesamte Jahr hinweg fortgesetzt und einer Überprüfung unterzogen, die zeigte, dass in allen vier Haupthandlungsbereichen konkrete Fortschritte und Ergebnisse erzielt wurden: i) Entwicklung, verantwortungsvolle Staatsführung und interne Konfliktlösung; ii) Politik und Diplomatie; iii) Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit; iv) Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus. Die Annahme und Umsetzung der Strategie erfolgten zur rechten Zeit, wenn auch einige Anpassungen erforderlich sind, um den Entwicklungen in Mali und in anderen Teilen der Sahelzone Rechnung zu tragen. Der Schwerpunkt der Strategie lag weiterhin auf **Mali, Mauretanien** und **Niger**, aber angesichts der nach wie vor bestehenden erheblichen Herausforderungen in der Region wurde eine Ausweitung der Fokussierung intensiv geprüft.

6.2.2. Im Januar 2012 intensivierten die Rebellentruppen, deren Ausrüstung durch Schmuggelgut aus benachbarten Ländern verstärkt worden war, ihre Operationen im Norden von **Mali**⁵⁵. Im März wurde die Zivilregierung durch einen Staatsstreich gestürzt, wodurch sich die Krise in Mali beschleunigte. Anschließend brachten bewaffnete Gruppen den gesamten Norden des Landes unter ihre Kontrolle, wodurch eine Pattsituation entstand, die bis Ende 2012 anhielt. Seit Beginn der Krise in Mali stand die EU dem Land bei; sie unterstützte regionale Organisationen (ECOWAS und Afrikanische Union) tatkräftig bei ihren Bemühungen um eine Beilegung der Krise und brachte wiederholt – u.a. in mehreren Schlussfolgerungen des Rates – zum Ausdruck, dass sie die territoriale Integrität Malis und eine politische Beilegung der Krise im Rahmen eines Dialogs mit nicht-terroristischen Gesprächspartnern uneingeschränkt unterstützt. Gleichzeitig setzte sich die EU entschieden und konsequent für einen zivilen Übergang ein, der so rasch wie möglich zu Wahlen führt. Die Zusammenarbeit mit Mali wurde nach dem Staatsstreich ausgesetzt und ihre Wiederaufnahme von Fortschritten beim Übergangsprozess abhängig gemacht⁵⁶. Die EU war ferner umfassend an der Annahme von drei wegweisenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates (2056/12, 2071/12 und 2085/12) beteiligt, in denen die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Mali sowie für die Integrität des Landes niedergelegt wurde. Die EU hat sich zudem für die Bekämpfung der humanitären Krise in der Sahelzone engagiert, indem sie die gefährdete Bevölkerung innerhalb kurzer Zeit mit umfangreichen Hilfsgütern versorgte.

⁵⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 20. April 2012 eine Entschließung zur Lage in Mali (P7_TA(2012)0141) und am 14. Juni 2012 eine Entschließung zu den Menschenrechten und der Sicherheitslage in der Sahelzone (P7_TA(2012)0263).

⁵⁶ Die Entwicklungszusammenarbeit wurde 2013 wiederaufgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die EU im Rahmen ihres kontinuierlichen Engagements für die Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Sahelzone eine neue GSVP-Mission (EUCAP Sahel Niger) eingeleitet, deren Ziel darin besteht, die Fähigkeiten der nigrischen Sicherheitskräfte (Gendarmerie, Police nationale, Garde nationale) zur wirksamen und koordinierten Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu verbessern. Nach der ordnungsgemäßen Billigung des Krisenmanagementkonzepts und des Ratsbeschlusses wurde EUCAP Sahel Niger im Juli 2012 eingeleitet; im Zuge dieser Maßnahme wurden 50 internationale Polizei- und Militärexperten entsandt. Außerdem setzte die EU die Vorbereitungen für eine weitere große GSVP-Operation, die Militärische Ausbildungsmission der EU in Mali (EUTM Mali), als Teil ihres umfassenden Ansatzes für die die Lage in Mali und im Sahel gemäß der Resolution 2085/12 des VN-Sicherheitsrates fort.

6.2.3. Die neue Regierung **Nigerias**⁵⁷ war mit einem heftigen Wiedererstarben des Terrorismus konfrontiert, da die Terrorgruppe Boko Haram ihre gewaltsamen extremistischen Kampagnen fortsetzte. Der Terrorismus stellte weiterhin eine äußerst ernste Bedrohung für die Sicherheit des Landes dar: Staatliche Behörden, Christen und gemäßigte Muslime waren Ziel mehrerer Terroranschläge, die von der Hohen Vertreterin und den Hauptakteuren der internationalen Gemeinschaft verurteilt wurden. Die Sicherheitslage war ein zentrales Thema auf der dritten Ministertagung des "Nigeria-EU Joint Way Forward" im Februar 2012 in Abuja. Die Einrichtung eines lokalen Dialogs über Frieden, Stabilität und Sicherheit war ein Ergebnis dieser Tagung.

6.2.4. Im August 2012 brach **Gambia** mit der heimlichen Hinrichtung von neun Todeskandidaten ein 27-jähriges Moratorium der Todesstrafe. Aufgrund internationaler Proteste wurde das Moratorium einige Wochen später wiedereingeführt, und seitdem fanden keine Hinrichtungen mehr statt. Dieses Vorkommnis macht deutlich, wie sich die Menschenrechtsslage in Gambia 2012 verschlechtert hat. Die EU hat die Frage der Staatsführung und die Menschenrechtsslage in Gambia mit Unterstützung regionaler Akteure, insbesondere der Afrikanischen Union, gegenüber den Behörden weiterhin zur Sprache gebracht. 2012 wurde Gambia in mehreren Erklärungen der Hohen Vertreterin, ihres Sprechers und in lokalen Erklärungen zu Kernproblemen nachdrücklich aufgefordert, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

⁵⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. März 2012 eine Entschließung zur Lage in Nigeria (P7_TA(2012)0090).

6.2.5. In **Côte d'Ivoire** stellten die Abhaltung von Parlamentswahlen und die Auslieferung des früheren Präsidenten Gbagbo an den Internationalen Strafgerichtshof wichtige Schritte auf dem Weg zur Aussöhnung dar. Das Land hatte jedoch weiterhin unter Gewalt und Spannungen zu leiden. Die EU setzte ihre Maßnahmen fort, um den Prozess der Stabilisierung, der Gerechtigkeit und der Aussöhnung im Anschluss an die Krise zu unterstützen; die restriktiven Maßnahmen wurden schrittweise aufgehoben. Sowohl Präsident Van Rompuy als auch Präsident Barroso und Kommissionsmitglied Piebalgs reisten 2012 nach Côte d'Ivoire und erwiderten damit den Besuch von Präsident Ouattara in Brüssel. Diese Besuche boten eine weitere Gelegenheit, um die Unterstützung der EU für Demokratie, Entwicklung, Gerechtigkeit und Aussöhnung in Côte d'Ivoire zu bekräftigen; dieser Prozess muss auch den Aufbau einer unparteiischen Justiz und die Reform des Sicherheitssektors einschließen.

6.2.6. Nach dem Staatsstreich im April 2012 wurde die Zusammenarbeit mit **Guinea-Bissau**⁵⁸ ausgesetzt und blieb seitdem eingefroren. Gegenwärtig werden nur humanitäre Hilfe und Unterstützung geleistet, die unmittelbar der Bevölkerung zugute kommen. Die EU hat den Putsch unverzüglich verurteilt, mit Nachdruck die Wiedereinsetzung einer Zivilregierung gefordert und restriktive Maßnahmen gegen die Verantwortlichen verhängt. Mit der anschließend verabschiedeten Resolution 2048/12 des VN-Sicherheitsrats wurden diese Forderung wiederholt und Sanktionen der VN verhängt. Die EU stimmt sich derzeit intensiv mit der AU, den VN, der ECOWAS und der CPLP (Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder) ab, um eine demokratische Konsenslösung für die Krise zu finden. Die Reform des Sicherheitssektors (SSR), der Austausch der Militärführung und die Nichteinmischung der Sicherheitskräfte in zivile Angelegenheiten sind die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung, die auch demokratische Wahlen und die strikte Achtung der Menschenrechte einschließen muss.

6.2.7. In **Guinea** konnte die EU angesichts der Fortschritte beim Übergang zur Demokratie die letzten Hindernisse für die Unterzeichnung des Nationalen Indikativprogramms im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ausräumen, so dass diese im Dezember 2012 stattfand. Zu den Zwischenzielen, die noch erreicht werden müssen, zählen die seit langem überfälligen Parlamentswahlen im September 2013. Darüber hinaus ist ein Waffenembargo noch immer in Kraft. Die gegen fünf Personen, die als die Verantwortlichen für die Gewalttaten im September 2009 gelten, verhängten EU-Sanktionen bleiben in Kraft.

⁵⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 eine Entschließung zu dem Militärputsch in Guinea-Bissau (P7_TA(2012)0247).

6.3. OSTAFRIKA

6.3.1. Horn von Afrika. 2012 hat sich die EU intensiv mit der Umsetzung ihres Strategischen Rahmens für das Horn von Afrika befasst und damit den umfassenden Ansatz für ihr Handeln in der Region weiterverfolgt. Der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, und die EU-Sonderbeauftragte für Sudan und Südsudan, Rosalind Marsden, haben dazu beigetragen.

Die EU hat zur Verbesserung der Lage in **Somalia**, das seit langem ein zentraler Faktor der Instabilität am Horn von Afrika ist, beigetragen. Sie hat Somalia und der Afrikanischen Union weiterhin politische und sicherheitspolitische Unterstützung für die Mission AMISOM geleistet⁵⁹. Die EU spielte im September 2012 eine führende Rolle bei der Unterstützung zur Beendigung des Übergangs in Somalia, und zwar insbesondere dank der Anstrengungen der Somalia-Mission der EU in Nairobi und des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika. Als Reaktion auf die neue politische Lage passte die EU ihren umfassenden Ansatz für Somalia an, um direkter mit der somalischen Bundesregierung zusammenzuarbeiten und zur Unterstützung der somalischen Prioritäten beizutragen. Sie trug zum Aufbau somalischer Sicherheitskräfte bei und führte 2012 im Rahmen ihrer in Uganda stationierten Militärmission EUTM Somalia erfolgreiche Ausbildungsmaßnahmen für diese Sicherheitskräfte durch⁶⁰. Die Soldaten, die nach ihrer EUTM-Ausbildung wieder nach Somalia zurückverlegt wurden, bilden den Kern der somalischen nationalen Streitkräfte; sie trugen zusammen mit AMISOM entscheidend dazu bei, dass sich die Sicherheitslage in Somalia bis Ende 2012 verbesserte. Im August 2012 reiste die Hohe Vertreterin nach Mogadischu, um das Engagement der EU für den auf die Übergangsphase folgenden Prozess in Somalia unter Beweis zu stellen und das Eintreten der EU für eine verantwortungsvollere Staatsführung, eine bessere Entwicklung und mehr Sicherheit in dem Land zu betonen.

⁵⁹ Die EU hat ihre beträchtliche Unterstützung für AMISOM über ihre Friedensfazilität für Afrika (APF) fortgesetzt und dabei über 150 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln für die AMISOM-Truppen bereitgestellt; diese Maßnahme folgte auf die Verabschiedung der Resolution 2036 des VN-Sicherheitsrats, die eine erhebliche Anhebung der Obergrenze für die Gesamttruppenstärke vorsah, wodurch sich der vertraglich vereinbarte Gesamtbeitrag aus APF-Mitteln für AMISOM auf 411 Mio. EUR erhöhte. Die EU hat daher durch Unterstützung der afrikanischen Truppen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Somalia beigetragen.

⁶⁰ Die EU hat bislang zur Ausbildung von etwa 3 000 somalischen Soldaten beigetragen. Zu den Ausbildungsinhalten gehörten auch das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte sowie der Schutz der Zivilbevölkerung einschließlich der besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen und Kindern.

Die vielfältigen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie vier GSVP-Operationen und -Missionen (EUNAVFOR Atalanta, EUTM Somalia, EUCAP Nestor und EUAVSEC am Flughafen von Juba), die derzeit am Horn von Afrika durchgeführt werden, haben maßgeblich zur Verwirklichung der Ziele des Strategischen Rahmens beigetragen. Im März 2012 wurde das EU-Operationszentrum in Betrieb genommen, das unter der Leitung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) die Planung der GSVP-Missionen und -Operationen der EU (mit Ausnahme von EUAVSEC) unterstützen und ihre Koordinierung erleichtern soll.

Die Marineoperation EUNAVFOR Atalanta, deren Mandat bis Dezember 2014 läuft, hat die sichere Lieferung von Nahrungsmittelhilfe durch vom Welternährungsprogramm gecharterte Schiffe ermöglicht, indem sie mehr als 120 Handelsschiffen Geleitschutz auf dem Weg nach Mogadischu (Somalia) gab. Einer ähnlich großen Zahl von gefährdeten Schiffen, mit denen die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) versorgt wurde, konnte ebenfalls Geleitschutz gegeben werden. EUNAVFOR Atalanta hat im ersten Halbjahr 2012 einen erfolgreichen Beitrag zur Verringerung der Überfälle durch Seeräuber geleistet. Im Rahmen der Operation wurden nicht nur militärische Aktionen auf See durchgeführt, sondern es wurde auch das Mandat erteilt, ab März 2012 die Logistik der Seeräuber zum Erliegen zu bringen und damit das "Geschäftsmodell" der Seeräuberei zu zerschlagen. Außerdem hat die EU durch Partnerschaften mit den VN, der internationalen Kontaktgruppe für Seeräuberei und der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation zu einer breiten Palette von Maßnahmen gegen Seeräuberei beigetragen⁶¹.

Im Juli 2012 wurde eine neue zivile GSVP-Mission zum Ausbau der regionalen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP Nestor) eingeleitet, um die maritimen Kapazitäten von Dschibuti, Kenia, Tansania und den Seychellen sowie die Rechtsstaatlichkeit – vorerst in den somalischen Regionen Puntland und Somaliland – durch die Unterstützung des Aufbaus einer Küstenwache zu stärken. Die EUCAP Nestor hat ihre geografischen Schwerpunkte zunächst in Dschibuti, Kenia, auf den Seychellen und in Somalia.

⁶¹ Darüber hinaus ist es weiterhin erforderlich, dass mutmaßliche Urheber von seeräuberischen Handlungen (oder bewaffneten Raubüberfällen auf See) von den EUNAVFOR-Schiffen zum Zwecke der Strafverfolgung in Länder, die unter der Seeräuberei zu leiden haben und bereit sind, die Tatverdächtigen strafrechtlich zu verfolgen, verbracht werden, damit der Straflosigkeit im Indischen Ozean ein Ende gesetzt wird. Die EU hat weiterhin mutmaßliche Seeräuber in Länder, mit denen bilaterale Abkommen bestehen (Seychellen und Mauritius), verbracht und die Justizstrukturen in diesen Ländern unterstützt. Die EU beteiligte sich an Maßnahmen mit dem Ziel, die Finanzströme der Seeräuber trocken zu legen. In mehreren EU-Mitgliedstaaten laufen Ermittlungen gegen mutmaßliche Seeräuber, und hinsichtlich der Koordinierung zwischen Staatsanwälten und Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden lassen sich bereits ermutigende Erfolge vermelden. Eine von den Niederlanden und Deutschland gebildete gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Verfolgung von Finanzströmen, die bei Europol angesiedelt ist, nahm im Januar 2012 ihre Arbeit auf. Europol und Interpol haben in enger Zusammenarbeit Daten zur Seeräuberei erhoben und analysiert und befassen sich mit der Frage, wie ihre Fähigkeit, einschlägige Informationen von EUNAVFOR zu empfangen, verbessert werden kann.

6.3.2. Trotz des im September 2012 in Addis Abeba unterzeichneten Pakets von Vereinbarungen ist die EU nach wie vor besorgt über die mangelnden Fortschritte in Fragen, die zwischen **Sudan und Südsudan** im Zusammenhang mit dem Umfassenden Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement – CPA) noch immer ungeklärt sind, sowie über die Verzögerungen bei der Umsetzung der Vereinbarungen. Das besondere Augenmerk der EU richtete sich weiterhin auf die Sicherheitslage und die daraus resultierende humanitäre Krise in den Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan⁶² sowie in den Regionen Darfur und Abyei. Bei der Zusammenarbeit mit der AU, den VN und weiteren internationalen Partnern steht der EU-Sonderbeauftragte für Sudan und Südsudan weiterhin an der Spitze der von der EU unternommenen Anstrengungen, um sowohl den Verhandlungsprozess zwischen beiden Staaten als auch die internen Entwicklungen in Sudan und Südsudan zu unterstützen⁶³.

Der erste Besuch von Präsident Kiir in Brüssel (März 2012) war ein Meilenstein für den Aufbau einer engen und langfristigen Partnerschaft mit Südsudan, die sich von der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu Frieden und Sicherheit erstreckt. Neben der wegweisenden gemeinsamen Programmplanung für die EU-Entwicklungshilfe für Südsudan hat die EU im Oktober 2012 die Mission EUAVSEC eingeleitet, um die Sicherheit am internationalen Flughafen von Juba zu erhöhen.

6.3.3. In **Kenia** wurden die Vorbereitungen für die im März 2013 stattfindenden Wahlen intensiviert, was einen ersten Test für die neue kenianische Verfassung, die neuen Rahmenbedingungen für Wahlen und das reformierte Justizwesen darstellt. Nach dem umfassenden Reformprozess werden diese Wahlen entscheidend für das Land und die Region sein. Die EU misst ihnen große Bedeutung bei und hat ihre Unterstützung für die Vorbereitung der Wahlen verstärkt. Die Hohe Vertreterin ist im August 2012 nach Kenia gereist, um ihre Entschlossenheit zu bekunden, Kenia bei seinen Anstrengungen zur Förderung eines glaubwürdigen Wahlprozesses zu unterstützen. Im Oktober weilte eine EU-Sondierungsmission in Kenia, um die Voraussetzungen für die Entsendung einer EU-Wahlbeobachtungsmission zu bewerten⁶⁴.

⁶² Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. September 2011 folgende Entschließung zu Sudan: Lage in Süd-Kurdofan und Ausbruch von Kämpfen im Bundesstaat Blauer Nil (P7_TA(2011)0393).

⁶³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 eine Entschließung zur Lage in Sudan und Südsudan (P7_TA(2012)0248).

⁶⁴ Die Wahlbeobachtungsmission wurde im Januar 2013 nach Kenia entsandt, um eine gründliche und umfassende Bewertung des Wahlprozesses vorzunehmen und dadurch dessen Transparenz zu erhöhen.

6.3.4. Bei **Madagaskar**⁶⁵ kommt nach wie vor Artikel 96 des Cotonou-Abkommens zur Anwendung. Aufgrund positiver politischer Entwicklungen (Unterzeichnung eines Fahrplans durch Vermittlung der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)) konnten jedoch die entsprechenden Maßnahmen im Dezember 2011 geändert werden, wodurch es der EU möglich wurde, den laufenden Übergangsprozess eingeschränkt zu unterstützen. Im Dezember 2012 wurden diese Maßnahmen verlängert; sie werden solange gelten, bis der Rat feststellt, dass glaubwürdige Wahlen stattgefunden haben und die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt wurde.

6.3.5. **Äthiopien** hat seinen Übergang nach der 14-jährigen Regierungszeit von Meles Zenawi bewältigt, indem im September 2012 wurde im Einklang mit der Verfassung der frühere Vizepremierminister Hailemariam Desalegn zum Premierminister ernannt wurde. Die neuen Regierungsvereinbarungen aufgrund der im November erfolgten Kabinettsumbildung werden auf dem Parteitag der EPRDF (Revolutionäre Demokratische Front der Äthiopischen Völker) im März 2013 und bei den Kommunalwahlen, die voraussichtlich im April 2013 stattfinden werden, auf den Prüfstand gestellt. Das Land, dessen Premierminister Hailemariam ab Januar 2013 den Vorsitz der AU übernehmen wird, ist weiterhin ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die Region. Neben dem zukunftsweisenden "European Business Forum Ethiopia", das im Mai 2012 ins Leben gerufen wurde, hat die EU unlängst zusammen mit Norwegen und der äthiopischen Regierung eine gemeinsame Programmstrategie für eine auf Gegenseitigkeit beruhende Entwicklungszusammenarbeit in Äthiopien verabschiedet.

6.4. ZENTRALAFRIKA

6.4.1. Demokratische Republik Kongo (DRK) / Region der Großen Seen. Nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der DRK (November 2011) hat die EU zu weiteren Anstrengungen aufgerufen, um während der anschließenden Phasen des Wahlzyklus (Provinz- und Kommunalwahlen) mehr Rechenschaft und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten⁶⁶.

⁶⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Juni 2011 eine Entschließung zur Lage in Madagaskar (P7_TA-PROV(2011)0270).

⁶⁶ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 eine Entschließung zur Wahlbeobachtung in der Demokratischen Republik Kongo (P7_TA(2012)0252) und am 13. Dezember 2012 eine Entschließung zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo (P7_TA(2012)0511).

Ab Mitte 2012 wurde die politische und sicherheitspolitische Lage jedoch von der Rebellion der M23 und der Krise im Osten der DRK überschattet und stand anschließend im Zeichen diplomatischer Initiativen zur Wiederherstellung des Friedens (Internationale Konferenz der Region der Großen Seen in Kampala, VN-Rahmenabkommen). Vor diesem Hintergrund nahm der Rat in den Monaten Juni, November und Dezember Schlussfolgerungen zur DRK/Region der Großen Seen an, in denen er seine tiefe Besorgnis über die Lage in den Kivu-Provinzen zum Ausdruck brachte und die Rebellion verurteilte. Der Rat hat ferner zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf regionaler Ebene aufgerufen, wobei er sich für eine Lösung der Krise im Wege des Dialogs aussprach, die vorrangig auf die Bekämpfung der grundlegenden Ursachen des Konflikts auf Ebene der Region und der DRK abstellt. In gleicher Weise brachten Präsident Van Rompuy (September, Oktober) und die Hohe Vertreterin (Juli, November) die Anliegen und Empfehlungen der EU zum Ausdruck.

In der DRK sind derzeit zwei GSVP-Missionen zur Reform des Sicherheitssektors im Einsatz: EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo. Im September 2012 wurde das Mandat beider Missionen bis zum 30. September 2013 verlängert, woran sich eine endgültige Übergangsphase von zwölf Monaten zur Übertragung der Aufgaben der Missionen anschließen soll.

Im Rahmen von EUSEC RD Congo werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Verteidigungsreform (als Teil der Reform des Sicherheitssektors) in der DRK erbracht; dabei wird das Ziel verfolgt, die kongolesische Regierung beim Aufbau eines Verteidigungsapparates zu unterstützen, der einer demokratischen Kontrolle untersteht und in der Lage ist, die Sicherheit der kongolesischen Bevölkerung zu gewährleisten⁶⁷. Die Mission unterstützt die DRK ferner beim Aufbau logistischer Fähigkeiten und führt Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich sexueller Gewalt, durch.

⁶⁷ Die Tätigkeiten der Mission umfassen folgende Schwerpunkte: Unterstützung des kongolesischen Verteidigungsministeriums und Militärstabs auf strategischer Ebene, einschließlich der Unterstützung der Generalinspektion; Modernisierung und Konsolidierung der Verwaltung und des Personalmanagements; Wiederbelebung des Ausbildungssystems durch Unterstützung des Generalkommandos für Militärschulen und Entwicklung einer umfassenden Ausbildungspolitik.

Die EUPOL RD Congo hat 2012 durch Beobachtung, Anleitung und Beratung weiterhin die Reform des Sicherheitssektors im Bereich der Polizei und ihrer Schnittstelle zur Justiz unterstützt und dabei dem Innen- und Sicherheitsministerium sowie der kongolesischen Nationalpolizei Hilfe bei der Umsetzung des Polizeiaktionsplans (aktualisierter Dreijahresplan) und des dazugehörigen Rechtsrahmens geleistet. In Abstimmung mit lokalen und internationalen Anstrengungen trägt die Mission ferner durch Anleitung, Beobachtung und Beratung sowie durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Polizei bei. Sie unterstützt zudem die Bekämpfung der Straflosigkeit im Bereich der Menschenrechte und der sexuellen Gewalt, wobei sie eine Partnerschaft mit UNICEF zur Intensivierung ihrer Tätigkeit im Bereich des Kinderschutzes aufbaut, ebenso wie die Verbesserung des Zusammenwirkens von Polizei und Justiz.

6.4.2. Die Berichte der VN-Expertengruppe von Juni und Dezember 2012 enthielten Meldungen über die Unterstützung **Ruandas** für die M23-Milizen im östlichen Kongo. In diesem Zusammenhang nahm der Rat im September Schlussfolgerungen zum Thema DRK/Ruanda an, in denen er die Notwendigkeit hervorhob, dass Ruanda jede Unterstützung für die M23 einstellt und diese Gruppierung ausdrücklich verurteilt, dass es sich zur Wahrung der Souveränität und territorialen Integrität der DRK verpflichtet, weiterhin mit der VN-Expertengruppe zusammenarbeitet und konstruktiv mit der DRK und der Region auf eine dauerhafte politische Lösung hinarbeitet, mit der die eigentlichen Ursachen des Konflikts angegangen werden.

6.4.3. Die Lage in der **Zentralafrikanischen Republik** blieb komplex, und beim dortigen Friedensprozess wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Allerdings nahmen alle politischen Akteure ihre direkten Gespräche wieder auf und beteiligten sich an einer Reihe von Unterredungen mit dem Ziel, sich über einen Gesetzesentwurf zur Reform des Wahlgesetzes zu einigen. Die EU setzte ihren verstärkten politischen Dialog mit der zentralafrikanischen Regierung fort. Sie konzentrierte ihre Maßnahmen weiterhin auf die Fortsetzung der nationalen Aussöhnung und der Friedenskonsolidierung im Land, unter anderem durch Unterstützung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) durchgeführten Friedensunterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (MICOPAX) und/oder durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Unterstützung von Demobilisierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR).

6.5. SÜDLICHES AFRIKA

6.5.1. Das fünfte jährliche Gipfeltreffen zwischen der EU und **Südafrika** fand am 18. September 2012 in Brüssel statt. Das Treffen bildete den Höhepunkt eines Jahres, das durch intensiven politischen Dialog und enge politische Zusammenarbeit gekennzeichnet war. Dazu zählten die vierten bilateralen politischen und sicherheitspolitischen Konsultationen am 30. April in Brüssel, die 13. Tagung des Gemeinsamen Kooperationsrates am 17. Juli in Pretoria und der 11. politische Dialog auf Ministerebene am 24. August in Pretoria, an dem die Hohe Vertreterin und die südafrikanische Außenministerin, Maite Nkoana-Mashabane, teilnahmen. Diese Treffen ermöglichten es, erhebliche Fortschritte im Rahmen der Partnerschaft zu erzielen und den politischen Dialog über außenpolitische Fragen schrittweise zu intensivieren. Auch 2012 wurden ergiebige Dialoge über sektorbezogene politische Maßnahmen geführt; sie umfassten eine breite Palette von Themen (Handel, Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt, Energie, Klimawandel, Bildung, Mobilität, Wissenschaft und Technologie).

Am 19. November erfolgte die förmliche Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Südafrika durch den Rat; der Dialog soll jährlich stattfinden und sich auf relevante Fragen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erstrecken⁶⁸.

⁶⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. September 2012 eine Entschließung zu Südafrika zum Thema "Massaker an streikenden Bergarbeitern" (P7_TA(2012)0354).

6.5.2. Angola. Nachdem Kommissionspräsident José Manuel Barroso im April 2012 zu einem offiziellen Besuch nach Luanda gereist war, wurde im Juli 2012 das Abkommen über das gemeinsame Vorgehen "Angola-EU Joint Way Forward (JWF)" unterzeichnet. Es ebnet den Weg für eine ehrgeizige politische Partnerschaft und eine verstärkte Zusammenarbeit. In diesem Sinne haben die Parteien den Konflikt in der Region der Großen Seen eingehend erörtert. Die EU würdigte die Anstrengungen, die Angola in Guinea-Bissau für die Rückkehr zu einer zivilen Politik und zur Bekämpfung des Drogenhandels unternimmt. Die angolanischen Parlamentswahlen im August 2012, zu denen die EU eine Expertenmission entsandte und für die sie zivilgesellschaftliche Projekte für Wahlfreiheit und Transparenz finanzierte, wurden von den internationalen Beobachtern vor Ort als insgesamt erfolgreich eingestuft. Die EU-Wahlexpertenmission hat einige Mängel beim Wahlprozess festgestellt und sich bereit erklärt, die angolanischen Behörden zu unterstützen, damit sichergestellt wird, dass diese Mängel bei kommenden Wahlen nicht erneut auftreten.

6.5.3. Malawi. Nach dem Tod von Präsident Bingu wa Mutharika unterstützte die EU aktiv eine verfassungsmäßige Machtübergabe, die dazu führte, dass Vizepräsidentin Joyce Banda am 7. April das Präsidentenamt übernahm. Seit ihrem Amtsantritt hat Präsidentin Banda zahlreiche positive Schritte unternommen, um eine verantwortungsvolle Regierungsführung zu fördern und das Vertrauen der Bürger wiederherzustellen. Die neue Regierung sagte zu, die Wirtschaftspolitik einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen, und besserte die Menschenrechtslage im Land, die sich erheblich verschlechtert hatte. Die EU würdigte das Engagement von Präsidentin Banda für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte und ermutigte sie, ihre ehrgeizige neue Politik fortzusetzen, um die Wirtschaft zu stabilisieren (Annahme des IWF-Programms im August 2012) und die Weichen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu stellen. Im November 2012 nahm Präsidentin Banda an den Europäischen Entwicklungstagen teil und traf mit der Hohen Vertreterin Ashton zusammen. Die EU hat ihre Budgethilfeszahlungen im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Im November 2012 wurde ein verfassungsänderndes Gesetz (2014) angenommen, damit drei Wahlen (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen) abgehalten werden können⁶⁹.

⁶⁹ Diese drei Wahlen werden erhebliche logistische, verwaltungsmäßige und finanzielle Herausforderungen mit sich bringen. Die EU hat die beiden letzten allgemeinen Wahlen in Malawi in den Jahren 2004 und 2009 beobachtet und im Dezember 2012 eine Folgemission zur Wahlbeobachtung entsandt, um die Fortschritte zu bewerten und eine Bilanz der Vorbereitungen für die Wahlen im Jahr 2014 zu ziehen.

6.5.4. Für **Simbabwe** hat die EU im Februar 2012 beschlossen, 51 Einzelpersonen und 20 Organisationen von der Liste für die Visumsperre und das Einfrieren von Vermögenswerten zu streichen. Die EU sagte ferner zu, ihre Entwicklungspolitik in sechs Monaten zu überprüfen und eine umfassende Überprüfung der einschlägigen Maßnahmen vorzunehmen. Im Juli 2012 beschloss die EU daraufhin, die Beschränkungen der Entwicklungszusammenarbeit nach Artikel 96 (Cotonou-Abkommen) auszusetzen, und begann mit den Vorbereitungen für ein Länderstrategiepapier im Rahmen des nächsten Europäischen Entwicklungsfonds. Die EU kann auf diese Weise direkt mit der simbabwischen Regierung zusammenarbeiten und diese in ihre Maßnahmen einbeziehen. Im Juli bekundete die EU ferner ihre Bereitschaft, ihre Politik bezüglich der Maßnahmen weiter anzupassen, wenn die politischen Parteien Fortschritte bei der Umsetzung des SADC-Fahrplans erzielen. In diesem Zusammenhang wäre ein friedliches und glaubhaftes Verfassungsreferendum ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu demokratischen Wahlen, der eine Aussetzung der meisten gezielten restriktiven Maßnahmen der EU gegen Personen und Organisationen rechtfertigen würde. Auch im Rahmen des Kimberley-Prozesses spielte die EU eine führende Rolle bei der Herbeiführung eines Konsenses über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Marange-Diamantenfelder in Simbabwe. Der auf der Plenartagung des Kimberley-Prozesses im November in Washington vereinbarte Beschluss, die besonderen Kontrollmaßnahmen für die Marange-Felder in Simbabwe aufzuheben, war ein positiver Schritt nach vorn. Damit wird anerkannt, dass Simbabwe bei der Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften des Kimberley-Prozesses wesentliche Fortschritte erzielt hat. Die EU würdigt den Beitrag der Vertreter der Koalition der Zivilgesellschaft und begrüßt die Bereitschaft Simbawes, seine auf die Einhaltung der Vorschriften des Kimberley-Prozesses gerichteten Anstrengungen aufrechtzuerhalten, um die Einnahmentransparenz zu verbessern.

6.5.5. Kommissionspräsident Barroso reiste im Juli 2012 zu einem offiziellen Besuch nach **Mosambik**, um die bilateralen Beziehungen zu intensivieren und um die künftige Zusammenarbeit zwischen der EU und Mosambik sowie multilaterale Fragen wie die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP) und den afrikanischen Ländern mit Portugiesisch als Amtssprache und Timor-Leste (PALOP-TL) zur Sprache zu bringen. Barroso traf mit dem mosambikanischen Präsidenten Guebuza, der Parlamentspräsidentin Macamo und Mitgliedern der Regierung zusammen.

7. NORD-, SÜD- UND MITTELAMERIKA

7.1. VEREINIGTE STAATEN und KANADA

7.1.1. Die **Vereinigten Staaten (USA)** sind nach wie vor der wichtigste strategische Partner der EU in der Welt. Das ganze Jahr über kam es häufig zu engen Kontakten zwischen der Hohen Vertreterin und US-Außenministerin Hillary Clinton. Die Hohe Vertreterin kam außerdem häufig mit dem Nationalen Sicherheitsberater der Vereinigten Staaten, Tom Donilon, zusammen. Das Jahr war durch eine intensive und wirksame außenpolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA auf allen Ebenen des EAD gekennzeichnet. Beide Seiten haben sich bezüglich der Unterstützung des Reformprozesses in Nordafrika und im Nahen Osten, bezüglich der politischen und humanitären Lage in Libyen sowie bezüglich der Sanktionen gegen Iran und Syrien eng miteinander abgestimmt; zudem führten sie einen substanziellen Dialog über die langfristigen Aussichten für die Region. Die Iran-Problematik blieb im Rahmen des E3+3-Prozesses und aufgrund der verschärften Sanktionen ein wichtiges Thema der Zusammenarbeit. Die EU stand in engem Kontakt mit der Regierung der Vereinigten Staaten, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Rechtsvorschriften beider Seiten betreffend die Sanktionen so gut wie möglich aufeinander abgestimmt sind. Die EU und die USA haben ihre humanitäre Hilfe für syrische Flüchtlinge ausgeweitet. Hinzu kam ein gemeinsames Engagement auf hoher Ebene auf dem Balkan, das im Wesentlichen auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien abzielte. Im Rahmen des gut koordinierten Engagements in der Region besuchten die Hohe Vertreterin und US-Außenministerin Clinton am 30./31. Oktober 2012 gemeinsam Bosnien und Herzegowina, Serbien und das Kosovo. Durch ihr Mitwirken in der Informations- und Koordinierungsgruppe für die Östliche Partnerschaft und ihre Teilnahme an der Geberkonferenz für Belarus haben die Vereinigten Staaten die EU bei ihrer Politik zur Förderung demokratischer und marktwirtschaftlicher Reformen in der östlichen Nachbarschaft der EU unterstützt. Die EU und die Vereinigten Staaten haben vor und nach den Parlamentswahlen in der Ukraine, in Belarus sowie in Georgien in Bezug auf diese Länder eng zusammengearbeitet⁷⁰. Es fanden zahlreiche Treffen im Rahmen des politischen Dialogs auf allen Ebenen statt. Da die Vereinigten Staaten ihr Augenmerk im Rahmen des sogenannten "Rebalancing" nun wieder stärker auf Asien richten, eröffneten sich Möglichkeiten für ein gemeinsames Tätigwerden in dieser Region, vor allem in Süd-, Südost- und Nordasien. Der Bereich Entwicklung war durch einen substanziellen Dialog und eine substantielle Zusammenarbeit gekennzeichnet, bei denen die EU und die Vereinigten Staaten die thematischen Schwerpunkte auf Widerstandsfähigkeit und Ernährungssicherheit, die Zukunft der Millennium-Entwicklungsziele und die Wechselwirkungen zwischen Sicherheit und Entwicklung legten. Angesichts der Tatsache, dass die EU und die Vereinigten Staaten vor der gemeinsamen Herausforderung stehen, neue Mittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu finden, haben beide Seiten weiter nach Möglichkeiten gesucht, ihre Wirtschaftsbeziehung enger zu gestalten⁷¹. Die hochrangige Arbeitsgruppe EU/USA für Wachstum und Beschäftigung kam in

⁷⁰ Beispielhaft sei der von der Hohen Vertreterin und Außenministerin Clinton gemeinsam verfasste Kommentar zur Ukraine angeführt, der am 24. Oktober 2012 in der *New York Times* veröffentlicht wurde.

⁷¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 23. Oktober 2012 eine Entschließung zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten (Dokument P7_TA(2012)0388).

ihrem Zwischenbericht vom 19. Juni 2012 zu dem Schluss, dass ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen das Instrument sei, durch das beiderseits des Atlantiks am besten Beschäftigung generiert und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden könnten. Der Energierat EU-USA erörterte auf seiner Tagung vom 5. Dezember 2012 in Brüssel, wie durch eine Diversifizierung der Gas- und Ölversorgungsquellen und -wege die Energieversorgungssicherheit gewährleistet werden könnte. Weitere Schwerpunktthemen dieser Tagung waren das Streben nach Dekarbonisierung und die Steigerung der Energieeffizienz. Die EU und die Vereinigten Staaten haben im Bereich der Krisenbewältigung wirksam zusammengearbeitet, da die Vereinigten Staaten direkt bei der GSVP-Krisenbewältigungsoperation im Kosovo (EULEX) mitgewirkt und die von der EU in der Sahelzone und am Horn von Afrika unternommenen Anstrengungen unterstützt haben. Auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Seestreitkräfte im Indischen Ozean (Combined Task Force 151 (CTF 151) und Operation Atalanta) sollte hervorgehoben werden. In ihren Beiträgen zu der vom Europäischen Auswärtigen Dienst vorgenommenen Begutachtung der GSVP-Partnerschaften haben die Vereinigten Staaten den Wunsch erkennen lassen, die Beziehungen zwischen der EU und der NATO auszubauen. Auch in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit war die Zusammenarbeit gut. Weitere Fortschritte wurden bei den Verhandlungen über ein Datenschutz-Rahmenabkommen im Bereich der Strafverfolgung erzielt, wie dies in einer gemeinsamen Ministererklärung der EU und der USA vom 21. Juni anerkannt wurde. Am 1. Juli 2012 ist das neue Abkommen zwischen der EU und den USA über Fluggastdatensätze in Kraft getreten. Das Globale Bündnis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet, das am 5. Dezember 2012 gemeinsam auf Ministerebene auf den Weg gebracht wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich beide Seiten gemeinsam für die Bekämpfung der Cyberkriminalität stark machen.

7.1.2. Die Beziehungen zwischen der EU und **Kanada** standen 2012 ganz im Zeichen wichtiger Verhandlungen, insbesondere der Verhandlungen über die Aufwertung des Rahmenabkommens von 1976, die beide Seiten 2013 zum Abschluss bringen möchten, sowie der Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen. In dem neuen Abkommen über eine strategische Partnerschaft werden in Form einer rechtsverbindlichen Übereinkunft politische Dialoge, gemeinsame Verpflichtungen und gemeinsame Werte in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Nichtverbreitung, Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs und Förderung der Terrorismusbekämpfung festgeschrieben. Ferner wird dieses Abkommen der bereits bestehenden Zusammenarbeit in Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einen Rahmen geben. Sehr wesentliche Fortschritte wurden auch bei den Verhandlungen über ein neues Abkommen über Fluggastdatensätze erzielt, dessen Abschluss 2013 erwartet wird. Für ihren politischen Dialog mit Kanada hielt die EU auch 2012 an einem umfassenden Programm fest. Die Hohe Vertreterin traf am 18. April 2012 in Brüssel mit dem kanadischen Außenminister John Baird zusammen. Kanada hat weiterhin zu den GSVP-Missionen der EU in Afghanistan und in den palästinensischen Gebieten beigetragen. Außerdem gab es eine intensive Zusammenarbeit in Fragen wie z.B. den Sanktionen gegen Iran und Syrien.

7.2. LATEINAMERIKA und KARIBIK

MULTILATERALE BEZIEHUNGEN

7.2.1. BIREGIONALE BEZIEHUNGEN (LAC)

Die **Beziehungen zu Lateinamerika und dem karibischen Raum** wurden 2012 weiter gefestigt. Bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfeltreffens, das 2010 in Madrid stattfand, wurden weitere Fortschritte erzielt; so wurden das Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika und das Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru unterzeichnet⁷². Die Stiftung EU-Lateinamerika/Karibik hat ihre Tätigkeit nunmehr aufgenommen und übt sie entsprechend ihrem Arbeitsplan aus. Die Investitionsfazilität für Lateinamerika erwies sich auch weiterhin als ein besonders wirksames Instrument bei der Investitionsförderung in der Region, so dass ein vergleichbares Instrument für den karibischen Raum, die Investitionsfazilität für die Karibik (CIF), ins Leben gerufen wurde. Der Aktionsplan von Madrid wurde weiter umgesetzt. Die Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur über ein Assoziierungsabkommen kamen 2012 nur noch schleppend voran. Es wird darauf hingearbeitet, den Verhandlungen neue Dynamik zu verleihen.

Die Vorbereitungen für das **Gipfeltreffen** der Staats- und Regierungschefs von EU und LAK in **Santiago** wurden fortgeführt⁷³.

⁷² Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 eine Entschließung zum Handelsübereinkommen zwischen der EU, Kolumbien und Peru (Dokument P7_TA(2012)0249) und am 11. Dezember 2012 eine Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits (Dokument P7_TA(2012)0478). Des Weiteren verabschiedete das Europäische Parlament am 12. Juni 2012 eine Entschließung über eine neue Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika (Dokument P7_TA(2012)0235) und am 24. Mai 2012 eine Entschließung vom möglichen Austritt Venezuelas aus der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (Dokument P7_TA(2012)0227).

⁷³ Das Gipfeltreffen, das am 26./27. Januar 2013 stattfand, war das siebte seit dem Eröffnungsgipfeltreffen EU-Lateinamerika/Karibik von 1999; es war allerdings das erste, bei dem die CELAC – die Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten – der Gesprächspartner der EU war. Dieses Treffen gab Gelegenheit, ein deutliches Signal für das politische Engagement der EU gegenüber Lateinamerika und der Karibik zu setzen, das Ausmaß unserer wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit zu verdeutlichen und den umfangreichen Beitrag herauszustellen, der durch EU-Investitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region geleistet wird; zudem konnte darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, sich protektionistischen Tendenzen zu widersetzen und einen stabilen und transparenten regulatorischen Rahmen beizubehalten, um diese Investitionen auch weiterhin in die Region zu ziehen, und es konnte deutlich gemacht werden, welche Bedeutung den multilateralen Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien, dem Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika und der neuen Gemeinsamen Strategie mit der Karibik zukommt, und dass es unerlässlich ist, die Mercosur-Verhandlungen voranzubringen, die regionale Integration auf dem lateinamerikanischen Kontinent zu fördern und zu einem Einvernehmen über eine weit reichende gemeinsame Erklärung und über die Ergänzung des Aktionsplans EU-CELAC um zwei weitere Aspekte (Gleichstellung und Investitionen) zu gelangen und bei der Überprüfung des Aktionsplans EU-CELAC gleichzeitig zu prüfen, ob weitere Kapitel aufgenommen werden können, die Bereiche von biregionalem Interessen wie Hochschulbildung, öffentliche Sicherheit sowie Ernährungssicherheit und Ernährung abdecken.

Die **strukturierten Dialoge EU-LAK zu den Themen Migration und Drogen** wurden durch Treffen auf hoher Ebene und Fachsitzungen fortgesetzt.

Bei den Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der **EU** und dem **Mercosur**, die in zwei Runden (eine in Brüssel und eine in Brasilia) weitergeführt wurden, konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Im Anschluss an die Verhandlungsrunde in Brasilia kamen beide Seiten überein, während des Gipfeltreffens zwischen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) im Januar 2013 in Santiago auf politischer Ebene über das Abkommen zu beraten.

In einem Kontext zunehmender Gewalt standen 2012 beim politischen Dialog und bei der Zusammenarbeit mit **zentralamerikanischen** Ländern sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene die Themen Sicherheit und Recht ganz oben auf der Tagesordnung. Um das Problem der zunehmenden Gewalt anzugehen, setzte die EU verschiedene Kooperationsinstrumente ein; dabei unterstützte sie Reformen in den Bereichen Sicherheit, Recht und Menschenrechte und förderte Strategien zur Sozialprävention von Gewalt, insbesondere bei Jugendlichen. Außerdem trug die EU in Zentralamerika und den benachbarten Staaten zur Bekämpfung der illegalen Anhäufung von Schusswaffen und des unerlaubten Handels damit bei.

Die Weiterverfolgung und Verstärkung des politischen Dialogs mit dem karibischen Raum war weiterhin eine Priorität; zwischen der EU und dem Forum der karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM) fand 2012 ein politischer Dialog statt.

Die Gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU, deren Vorentwurf auf dem Gipfeltreffen EU-CARIFORUM 2010 vereinbart wurde, wurde im November 2012 vom CARIFORUM und den EU-Mitgliedstaaten fertiggestellt und angenommen. Die Strategie macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die EU und der karibische Raum in Fragen von gegenseitigem Interesse ihre Kräfte auf der internationalen Szene bündeln. Die Sicherheit ist einer der Hauptbereiche von gemeinsamem Interesse und ein Programm für den Sicherheitsbereich zum Kapazitätsaufbau in regionalen Sicherheitsorganisationen und zur Kriminalprävention, das in Höhe von 10 Mio. EUR aus dem Regionalprogramm finanziert wird, ist in Angriff genommen worden.

7.2.2. Die PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-LATEINAMERIKA (EuroLat) EuroLat hat weiterhin wesentlich zur Gestaltung der biregionalen Politik beigetragen und die Entwicklungen in Lateinamerika und der EU aufmerksam verfolgt. 2012 kamen das Exekutivbüro und die Ausschüsse für politische, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten zu Sitzungen zusammen. Diese Sitzungen ermöglichten einen engen Dialog über Themen, die für die strategische Partnerschaft EU-Lateinamerika/Karibik von zentraler Bedeutung sind, unter anderem die Themen Weltwirtschaft, Freihandels-/Assoziierungsabkommen, Migration und sicherheitspolitische Fragen. Außerdem wurde in diesen Sitzungen ein Beitrag zu den Vorbereitungsarbeiten für die VI. EuroLat-Plenartagung, die vom 23. bis 25. Januar 2013 in Santiago de Chile stattfand, geleistet.

BILATERALE BEZIEHUNGEN

7.2.3. BRASILIEN⁷⁴. Der politische Dialog auf hoher Ebene wurde 2012 deutlich intensiviert: es fanden zwei Ministertreffen statt, das erste während des Besuchs der Hohen Vertreterin in Brasilien am 6./7. Februar 2012, und das zweite am 25. September 2012 am Rande der Tagung der VN-Generalversammlung in New York. Im Laufe des Jahres begaben sich der Präsident der Europäischen Kommission, Jose Manuel Barroso, und sieben Mitglieder der Europäischen Kommission zu einem Besuch nach Brasilien. Der politische Dialog auf Ebene der politischen Direktoren fand erstmals in Brasilia statt und bot eine weitere Gelegenheit, den Dialog über Außen- und Sicherheitspolitik zu vertiefen. Die regelmäßigen Konsultationen zu Menschenrechtsfragen wurden fortgesetzt und zeitigten konkrete Ergebnisse; so wurde vereinbart, die Koordinierung und die gemeinsame Arbeit im Menschenrechtsrat zu verbessern, und die Verpflichtung eingegangen, im Rahmen einer dreiseitigen Zusammenarbeit Maßnahmen durchzuführen, durch die Drittstaaten dabei unterstützt werden sollen, die bei der universellen, regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen. Die EU und Brasilien haben den Gemeinsamen Aktionsplan 2012-2014 weiterhin gemeinsam durchgeführt. Die Zahl der laufenden Dialoge hat sich durch die Aufnahme einiger neuer Bereiche – wie beispielsweise die Themen 'allgemeine VN-Angelegenheiten' und 'Drogen' in die Dialoge im Rahmen des Kapitels "Frieden und Sicherheit" – auf 30 erhöht. Im September 2012 hat der Direktor der Direktion Krisenbewältigung und Planung an der IX. Konferenz zur internationalen Sicherheitspolitik "Forte de Copacabana" in Rio teilgenommen. Er ist zudem mit hochrangigen Beamten zusammengekommen, um einen regelmäßigeren Dialog über Sicherheit, Verteidigung und Krisenmanagement einzurichten und die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen, durch das die künftige Beteiligung Brasiliens an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen vereinfacht werden soll, fortzuführen.

⁷⁴ 2012 fand das jährliche Gipfeltreffen aufgrund von Termenschwierigkeiten der Präsidenten nicht statt; es wurde auf Januar 2013 verlegt, parallel zu dem Gipfeltreffen EU-CELAC in Santiago. Das für 2013 vorgesehene Gipfeltreffen wird beibehalten und voraussichtlich im Oktober stattfinden.

7.2.4. MEXIKO. Durch den ersten offiziellen Besuch der Hohen Vertreterin in Mexiko, der im Februar 2012 im Zusammenhang mit der Tagung des Gemischten Rates EU-Mexiko stattfand, wurde die Grundlage dafür geschaffen, die Beziehungen zu diesem Land, das ein gleichgesinnter strategischer Partner ist, weiter zu intensivieren. 2012 war geprägt von einer verstärkten Koordinierung zwischen der EU und Mexiko, die darauf abzielte, insbesondere im G20-Kontext in Fragen wie dem Klimawandel und der Liberalisierung der Wirtschaft verstärkt gemeinsame Standpunkte zu vertreten. Auf dem Gipfeltreffen EU-Mexiko am 17. Juni 2012 in Los Cabos erörterten die Präsidenten Van Rompuy, Barroso und Calderón sicherheitspolitische Fragen, multilaterale Themen (insbesondere die Wirtschaftskrise) und eine eventuelle Überprüfung des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit. Im Oktober 2012 fand das dritte Treffen im Rahmen des bilateralen Dialogs auf hoher Ebene über Menschenrechtsfragen statt, bei dem insbesondere die von Mexiko zur Bewältigung seiner innenpolitischen Probleme unternommenen Anstrengungen und die von der mexikanischen Bundesregierung im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen durchgeführten Reformen im Mittelpunkt standen. Auf Seiten der EU stand der Dialog unter der Leitung des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis.

7.2.5. VENEZUELA. Am 7. Oktober fanden allgemeine Wahlen statt, die friedlich verlaufen sind; der amtierende Präsident Hugo Chavez gewann die Wahlen gegenüber seinem Herausforderer Henrique Capriles mit weitem Vorsprung. Die EU wurde nicht ersucht, eine Wahlbeobachtungsmission zu entsenden.

7.2.6. PARAGUAY. Am 22. Juni enthob der paraguayische Kongress Präsident Fernando Lugo nach einem entsprechenden Verfahren seines Amtes. Vizepräsident Federico Franco wurde als neuer Präsident vereidigt. Dies führte auf regionaler Ebene zu Spannungen, und die Mitgliedschaft Paraguays im UNASUR und MERCOSUR wurde ausgesetzt. Im Dezember 2012 beschloss die Hohe Vertreterin auf Ersuchen der paraguayischen Regierung, eine Wahlbeobachtungsmission zu den für April 2013 anberaumten allgemeinen Wahlen zu entsenden.

7.2.7. KUBA. Die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Kuba wurde auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 19. November 2012 erörtert und die Hohe Vertreterin erklärte hierbei abschließend, dass sie die Dienststellen beauftragen werde, mit der Ausarbeitung von Verhandlungsrichtlinien im Hinblick auf ein etwaiges künftiges Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba zu beginnen. Menschenrechtsfragen wurden gegenüber der kubanischen Regierung auf allen Ebenen sowohl in Brüssel als auch in Havanna zur Sprache gebracht.

7.2.8. HAITI. Die EU hat 2012 weiterhin die von ihr zugesagte Unterstützung für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung Haitis geleistet. Etwa 85 % der auf der Geberkonferenz im März 2010 in New York zugesagten 522 Mio. EUR wurden gebunden. Die Ernennung von Premierminister Laurent Lamothe im Mai 2012 und die Einsetzung einer neuen Regierung haben eine gewisse Stabilisierung der politischen Lage bewirkt. Die EU unterstützt das von Präsident Martelly eingeleitete Programm politischer und administrativer Reformen, das auf eine Konsolidierung des demokratischen Instrumentariums, den Wiederaufbau der Kapazitäten der haitianischen Verwaltung und eine effizientere Verwendung der von der EU und der internationalen Gemeinschaft geleisteten Hilfe abzielt. Der Besuch von Kommissionsmitglied Piebalgs in Haiti im März 2012 und der Besuch des haitianischen Präsidenten Martelly bei den EU-Organen im November 2012 haben dem Dialog zwischen der EU und Haiti in den Bereichen Zusammenarbeit und Politik neue Impulse gegeben und seine Intensivierung bewirkt. Bei der im Oktober 2012 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen geführten Debatte über die Sicherheitslage in Haiti begrüßte die EU den Bericht des VN-Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH), gemäß dem unter anderem vorgesehen ist, im Rahmen eines Prozesses zur Konsolidierung der demokratischen Stabilität und zur Konsolidierung der Sicherheitslage die Zuständigkeiten der MINUSTAH schrittweise den haitianischen Behörden zu übertragen.

7.2.9. SURINAME. 2012 wurde der in Artikel 8 des Cotonou-Abkommens vorgesehene politische Dialog aufgenommen; er umfasst eine Reihe von Themen, unter anderem Menschenrechtsfragen, die Wirtschaftskrise und die Entwicklungszusammenarbeit.

7.2.10. ANDENLÄNDER. In **Kolumbien** bieten die formellen Friedensgespräche, die im Oktober 2012 zwischen der Regierung und den Revolutionären Streitkräften Kolumbiens (FARC) aufgenommen wurden, die seit Jahren besten Aussichten auf eine Beendigung des seit fünf Jahrzehnten andauernden Konflikts. Die EU leistet politische Unterstützung für diesen Prozess (Erklärungen der Hohen Vertreterin im August und September 2012). Die EU hat außerdem ihre Bereitschaft bekundet, die Umsetzung einer eventuellen Friedensvereinbarung zu unterstützen. Wenn in Kolumbien Frieden einkehrte, so würde dies nicht nur dem Land dabei helfen, sein Entwicklungspotenzial zu verwirklichen, sondern auch zu Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region beitragen. Die Hohe Vertreterin hat im Dezember 2012 eine Erklärung abgegeben, in der sie ihre Besorgnis angesichts der Ausweitung der kolumbianischen militärischen Strafgerichtsbarkeit zum Ausdruck brachte. Das multilaterale Handelsabkommen mit Kolumbien und **Peru** dürfte sich positiv auf die Sicherheitslage auswirken. Es wird neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung bieten und zu den Anstrengungen beitragen, die von den Regierungen unternommen werden, um den sozialen Zusammenhalt zu verbessern und gegen illegale Bergbau-Aktivitäten oder den Drogenhandel, die eine wesentliche Bedrohung für die Sicherheitslage in der Region darstellen, vorzugehen. Die Fortschritte, die in Bezug auf die Annahme des Abkommens erzielt wurden (es wurde im Juni 2012 unterzeichnet und im Dezember 2012 vom Europäischen Parlament gebilligt), haben den Beziehungen zu beiden Ländern weitere Impulse gegeben. Der peruanische Präsident Humala hat die Organe der EU im Juni 2012 zum ersten Mal besucht. In Peru und **Bolivien** haben die sozialen Konflikte im Bergbau an Schärfe zugenommen, und die Problematik der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist eines der wichtigsten Themen im Rahmen der politischen Dialoge mit den Andenländern geworden. Die EU unterstützt in Bolivien die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über Konsultationen. An der nördlichen Grenze von **Ecuador** unterstützt die EU Maßnahmen zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung sowie zum Schutz der Rechte besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Der Besuch von **Chiles** Präsidenten Pinera im November 2012 bot Gelegenheit, auf die zehn Jahre währende erfolgreiche Umsetzung des Assoziierungsabkommens hinzuweisen und zu erörtern, welche Möglichkeiten bestehen, um die Beziehungen in Bereichen wie Krisenbewältigung und Klimawandel weiter zu vertiefen. Chile hat seine Beteiligung an der EUFOR ALTHEA fortgesetzt. Bei den Verhandlungen über ein Rahmenabkommen, das eine Beteiligung Chiles an Krisenbewältigungsoperationen der EU vereinfachen soll (Rahmenabkommen über die Beteiligung), waren Fortschritte zu verzeichnen. Schließlich hat die EU die enge Zusammenarbeit mit der Andenregion bei der Bekämpfung des Drogenhandels fortgesetzt; in diesem Zusammenhang wurden gezielte Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit der **Andengemeinschaft** sowie mit Bolivien und Peru (im November 2012) abgehalten, und die EU unterstützte durch ihre Kooperationsprogramme die Durchführung politischer Maßnahmen zur Drogenbekämpfung.

B. BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

1. NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN (MVW) UND DEREN TRÄGERSYSTEMEN / KONVENTIONELLE WAFFEN

Nichtverbreitung und Abrüstung waren auch 2012 integraler Bestandteil des außenpolitischen Handelns der EU, durch das zur wirksamen Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie beigetragen wurde⁷⁵.

Unter Nutzung der neuen Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bietet, wurde darauf hingearbeitet, die Koordinierung zwischen den Organen der EU sowie zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten und ferner mit Drittländern und internationalen Partnern zu verbessern. Primäres Ziel war dabei, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente und Mechanismen zu bündeln, um Komplementarität und Kohärenz sicherzustellen. Die EU hat sich insbesondere weiterhin für die Universalität der einschlägigen internationalen Verträge und Instrumente und für deren uneingeschränkte und wirksame Umsetzung eingesetzt. Außerdem hat sie weiter darauf hingearbeitet, dass in Übereinkünfte zwischen der EU und Drittstaaten Nichtverbreitungsklauseln aufgenommen werden, die sowohl Massenvernichtungswaffen (MVW) als auch Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) abdecken. 2012 wurde mit Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Brunei, Georgien, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Singapur und dem MERCOSUR über MVW- und SALW-Klauseln verhandelt.

⁷⁵ In diesem Bereich liegt dem Engagement der Europäischen Union in seiner gesamten Bandbreite eine Reihe strategischer Dokumente zugrunde: die Europäische Sicherheitsstrategie (2003), die Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) (2003) und die Neuen Handlungslinien der EU im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme (2008), die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (2005) und der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Ausfuhr konventioneller Waffen (2008).

1.1. NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN

1.1.1. Nichtverbreitungsvertrag (NVV) Die EU konzentrierte ihre Bemühungen 2012 darauf, die Umsetzung des auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags im Jahr 2010 vereinbarten Aktionsplans aktiv voranzutreiben, und berichtete dem Vorbereitungsausschuss für die NVV-Überprüfungskonferenz, der vom 30. April bis 11. Mai 2012 in Wien tagte, über die diesbezüglich von ihr durchgeführten Maßnahmen. Die EU gab vier Erklärungen ab; dabei handelte es sich um eine allgemeine und drei themenspezifische Erklärungen mit Schwerpunkt auf den drei Säulen des Nichtverbreitungsvertrags, nämlich Nichtverbreitung, Abrüstung und friedliche Nutzung der Kernenergie. Außerdem legte die EU zwei Arbeitsdokumente vor; das eine betraf die Umsetzung der auf der NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 gezogenen Schlüsse und ausgesprochenen Empfehlungen für Folgemaßnahmen und das andere die friedliche Nutzung der Kerntechnologie. Über das aus GASP-Mitteln finanzierte EU-Konsortium für die Nichtverbreitung veranstaltete sie im November 2012 mit Erfolg ein zweites "Track 2"-Seminar der EU über die Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten⁷⁶, an dem rund 140 Vertreter aus der EU, den Ländern der Region, Drittstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen teilnahmen; das Seminar war Teil der Vorbereitungen der Helsinki-Konferenz, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten einberufen werden soll.

Eine Beschreibung der Maßnahmen der EU in Bezug auf Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea findet sich in dem entsprechenden Kapitel in Abschnitt A des vorliegenden Berichts.

⁷⁶ (Beschluss 2012/422/GASP des Rates vom 23. Juli 2012).

1.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) Die EU hat sich weiterhin für das Inkrafttreten des CTBT eingesetzt und die Tätigkeit der Vorbereitungscommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) weiter unterstützt. Am 13. November 2012 wurde ein neuer Beschluss des Rates⁷⁷ erlassen, durch den der CTBTO zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem GASP-Haushalt in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR bereitgestellt wird; diese Unterstützung ist in erster Linie für die Stärkung der Fähigkeiten des Überwachungs- und Verifikationssystems der CTBTO-Vorbereitungscommission bestimmt. In Ergänzung und zur Untermauerung der finanziellen Unterstützung wurden verstärkt diplomatische Schritte unternommen⁷⁸. Die EU hat auf der Sechsten Ministertagung zur Unterstützung des CTBT, die am 27. September 2012 in New York stattfand, eine Erklärung abgegeben.

1.1.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) Die EU hat ihre aus verschiedenen Instrumenten geleistete Unterstützung der IAEO in Wien fortgesetzt⁷⁹. 2012 hat die EU durch die Bereitstellung von 20 Mio. EUR aus dem Stabilitätsinstrument weitere finanzielle Unterstützung für das Projekt der IAEO zur Einrichtung einer Bank für schwach angereichertes Uran geleistet und ihre Bereitschaft bekundet, dieses in der Vorbereitungsphase befindliche Projekt auch weiterhin aus dem GASP-Haushalt zu unterstützen. Ferner hat die EU einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 5 Mio. EUR zur Modernisierung der Laboratorien der IAEO-Abteilung für Sicherungsmaßnahmen in Seibersdorf (Österreich) geleistet. Durch die Unterstützung der IAEO soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Nuklearaktivitäten von Drittstaaten höchsten Standards in den Bereichen nukleare Sicherheit und Sicherung sowie Kernmaterialüberwachung genügen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen deshalb auch zu Aktivitäten zur friedlichen Nutzung der Kerntechnik in den Bereichen Energie und nichtenergetische Nutzungsformen bei und stellen hierfür jährlich etwa 150 Mio. EUR, zum Teil über die IAEO, bereit. Die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der IAEO wurde auch in der iranischen Nuklearfrage fortgeführt.

⁷⁷ Beschluss 2012/699/GASP des Rates.

⁷⁸ Politische Dialoge, Demarchen und Erklärungen auf der informellen Tagung, die das Plenum der Generalversammlung der Vereinten Nationen abhielt, um den Internationalen Tag gegen Nuklearversuche zu begehen, sowie auf der von den "Freunden des CTBT" und den Koordinatoren der Konferenz nach Artikel XIV im September 2012 in New York veranstalteten Ministertagung.

⁷⁹ Mit einem Finanzbeitrag von über 30 Mio. Euro seit 2004 ist die EU weiterhin einer der wichtigsten Geber des IAEO-Fonds für nukleare Sicherheit, dessen Leistungen über 80 Ländern in Afrika, im Nahen Osten, in Lateinamerika und Asien zugute kommen.

1.1.4. Die EU hat sich weiterhin für die Universalisierung des **Chemiewaffenübereinkommens** (CWÜ) eingesetzt und auch weiterhin neue Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter Projekte gefördert. Am 23. März 2012 wurde ein neuer Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Unterstützung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVWCW) erlassen. Die EU hat mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts im Hinblick auf die dritte Überprüfungskonferenz zum Chemiewaffenübereinkommen, die im April 2013 stattfinden soll, begonnen, in dem sie die Notwendigkeit einer möglichst schnellen vollständigen Vernichtung aller Chemiewaffen sowie einer wirksamen nationalen Umsetzung und vollständigen Universalisierung des CWÜ hervorhebt und ihre große Sorge über die Bedrohung des Weltfriedens durch die chemischen Waffen in Syrien zum Ausdruck bringt.

1.1.5. Im Anschluss an die Siebte Konferenz zur Überprüfung des **Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen** (BWÜ), die vom 5. bis 22. Dezember 2011 in Genf stattfand, hat die EU auf der Grundlage eines vom Rat am 18. Juli 2011 angenommenen formellen Gemeinsamen Standpunkts aktiv mit der Umsetzung des intersessionellen Arbeitsprogramms 2012-2015 begonnen, indem sie Erklärungen abgab und Arbeitsdokumente zu Unterstützung und Zusammenarbeit (Artikel X) und zu Maßnahmen zur Eindämmung der mit wissenschaftlichen und technischen Fortschritten verbundenen Risiken vorlegte. Die EU hat außerdem am 23. Juli 2012 einen neuen Beschluss des Rates zur Unterstützung des BWÜ erlassen und hat sich weiterhin aktiv für Verbesserungen auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit eingesetzt.

1.1.6. Ausfuhrkontrolle Im Zusammenhang mit der Ausfuhrkontrolle hat die EU 2012 weiterhin die Umsetzung der Resolutionen 1540, 1673 und 1810 des VN-Sicherheitsrats durch eine Gemeinsame Aktion des Rates (aus dem Jahr 2008) unterstützt, die darauf abzielt, die Kompetenzen und Kapazitäten der Staatsbediensteten von Drittländern zu stärken. In den letzten fünf Jahren wurden durch das im Rahmen des langfristigen Instruments des IfS finanzierte Outreach-Programm der EU zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck Maßnahmen der Ausfuhrkontrolle in 28 Ländern mit einem Beitrag von 17 Mio. EUR unterstützt, wobei diese Unterstützung ganz klar darauf abstellte, die Verbreitung von MVW zu drosseln.

1.1.7. Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Beschlusses des Rates aus dem Jahr 2008 zur Unterstützung des **Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper** (HCoC) durchgeführte Arbeit fortgesetzt wird, hat der Rat einen neuen Beschluss zur Unterstützung des HCoC (vor allem Outreach-Maßnahmen gegenüber Nichtunterzeichnerstaaten) und zur umfassenden Bekämpfung der Verbreitung von Flugkörpern vereinbart. Auf der Grundlage dieses Beschlusses organisierte die EU am Rande der Sitzung des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung am 17. Oktober 2012 in New York eine Outreach-Veranstaltung für Unterzeichner- und Nichtunterzeichnerstaaten des Kodex⁸⁰.

1.1.8. Im Rahmen der Komponente des Stabilitätsinstruments, mit der auf die Eindämmung von CBRN-Risiken (chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken) hingewirkt werden soll, kam die Einrichtung von **CBRN-Kompetenzzentren** in gezielt ausgewählten Regionen gut voran. Die ersten Zentren werden derzeit eingerichtet bzw. haben ihre Arbeit aufgenommen: 1. in Nordafrika (Algier), 2. an der Afrikanischen Atlantikküste (Rabat), 3. im Nahen Osten (Amman), 4. in der Region Südosteuropa - Südkaukasus - Republik Moldau - Ukraine (Tiflis), 5. in Südostasien (Manila), 6. in Subsahara-Afrika (Nairobi), 7. in Zentralasien (Taschkent) und 8. in den Ländern des Golf-Kooperationsrates. Aufgabe dieser Zentren ist es, die regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken ungeachtet des Ursprungs dieser Risiken zu intensivieren⁸¹.

1.1.9. Die EU hat ihre Arbeit an einem Entwurf für einen internationalen Verhaltenskodex zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei **Weltraumtätigkeiten** fortgesetzt, indem sie verstärkt Konsultationen mit Drittstaaten führte.

⁸⁰ Außerdem begann sie mit der Planung von Veranstaltungen, die Anfang 2013 stattfanden, darunter eine Gedenkveranstaltung in Wien anlässlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung des HCoC.

⁸¹ Der VN-Sicherheitsrat hat die Einrichtung dieser Zentren unlängst begrüßt (vgl. Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 19. April 2012).

1.2. KONVENTIONELLE WAFFEN

1.2.1. Ausfuhrkontrolle Maßgeblich für die Politik der Mitgliedstaaten zur Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen war weiterhin der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom Dezember 2008, in dem gemeinsame Vorschriften für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgelegt sind. Die Ratsarbeitsgruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen" hat im Laufe des Jahres 2012 eine Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts durchgeführt. Bei der vorläufigen Auswertung der Überprüfung bestätigte sich, dass der Gemeinsame Standpunkt geeignet ist, die Konvergenz auf dem Gebiet der Waffenausfuhrpolitik der Mitgliedstaaten der EU zu fördern; ferner wurden bei dieser Auswertung umsetzungsbezogene Arbeitsfelder ermittelt, die in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden. Der Rat und der EAD haben auch 2012 weiter daran gearbeitet, einen eingehenden Dialog mit dem Europäischen Parlament und mit der Zivilgesellschaft über die Politik der Ausfuhrkontrolle zu entwickeln.

Im Laufe der letzten Jahre hat die EU in bedeutendem Umfang diplomatische und finanzielle Ressourcen für Sensibilisierungsmaßnahmen eingesetzt; dabei war es ihr Ziel, Drittländer dazu zu ermutigen, von Verantwortungsbewusstsein und Transparenz geprägte Waffenausfuhrkontrollsysteme einzurichten. Die EU hat sich im November 2012 die Förderung solcher Outreach-Maßnahmen zur Aufgabe gemacht, indem sie den Beschluss 2012/711/GASP des Rates vom 19. November 2012 annahm, der die Bereitstellung von 1,86 Mio. EUR für diesen Zweck für die Jahre 2013 und 2014 vorsieht.

Im Laufe des Jahres 2012 beteiligte sich die EU in vollem Umfang an den Verhandlungen über einen **Vertrag über den Waffenhandel (ATT)**⁸² und nahm aktiv an der Tagung des Vorbereitungsausschusses im Februar 2012 und an der Diplomatischen Konferenz im Juli 2012 teil. Zudem hat die EU weltweit besonders intensiv für den Vertrag geworben⁸³.

⁸² Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 eine Entschließung zu den Verhandlungen über den Vertrag der Vereinten Nationen über den Waffenhandel (ATT) (Dokument P7_TA(2012)0251).

⁸³ Im Rahmen des Beschlusses 2010/336/GASP des Rates, mit dem der ATT-Verhandlungsprozess unterstützt wird, wurden im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR) drei regionale Seminare durchgeführt, und zwar in Nairobi (Kenia) für die Länder des östlichen und des südlichen Afrikas (Februar 2012), in Beirut (Libanon) für die Länder des Nahen und Mittleren Ostens (März 2012) und in Belgrad (Serbien) für die Länder des europäischen und kaukasischen Raums (April 2012).

1.2.2. Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) Die EU hat 2012 aktiv an der Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (Aktionsprogramm) teilgenommen und ein Arbeitsdokument mit speziellen an die Überprüfungskonferenz gerichteten Empfehlungen zur Verbesserung der Durchführung des Aktionsprogramms vorgelegt⁸⁴. Während der Verhandlungen über den Entwurf eines Abschlussdokuments der Überprüfungskonferenz setzte sich die EU insbesondere dafür ein, dass verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um das Risiko, dass SALW abgezweigt werden, zu vermindern (unter anderem durch verstärktes Zugreifen auf das iARMS-System ("illicit arms records and tracing management system") von Interpol), dass die Kontrolle von SALW- und Munitionstransfers verschärft wird, dass der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter bei der Durchführung des Aktionsprogramms uneingeschränkt berücksichtigt wird und dass Friedensunterstützungsmissionen in die Lage versetzt werden, wirksam zur Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW beizutragen. Die EU hat weiterhin Mittel für die Entwicklung von Instrumenten und Techniken bereitgestellt, die es ermöglichen, gegen den auf dem Luftweg erfolgenden illegalen Handel mit SALW vorzugehen; zudem hat sie weiterhin Maßnahmen des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen zur Durchführung des VN-Aktionsprogramms finanziert und ihre finanzielle Unterstützung für die Bestandsverwaltung, das Einsammeln, die Registrierung und die Vernichtung überschüssiger SALW- und Munitionsbestände in den westlichen Balkanstaaten fortgesetzt. Die EU nahm außerdem einen neuen Beschluss des Rates zur Unterstützung von Maßnahmen an, die der Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser Waffen im OSZE-Raum dienen.

1.2.3. Antipersonenminen und Streumunition Die EU hat 2012 einen Beschluss des Rates zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans von Cartagena erlassen, der darauf abstellt, die Anstrengungen zur Umsetzung der die Opferhilfe und die Minenräumung betreffenden Aspekte des Aktionsplans zu unterstützen und die weltweite Anwendung des Abkommens zu fördern. Die EU hat im Laufe des Jahres 2012 an den verschiedenen Tagungen der Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens und des **Übereinkommens über Streumunition** teilgenommen.

⁸⁴ Das Arbeitsdokument der EU zum Ergebnis der Überprüfungskonferenz 2012 des VN-Aktionsprogramms wurde auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Juli 2012 gebilligt.

2. KONFLIKTVERHÜTUNG UND VERMITTLUNG

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 zur Konfliktverhütung drei spezifische Bereiche hervorgehoben, nämlich den weiteren Ausbau der Frühwarnfähigkeiten und die Beseitigung der Lücke bei den Fähigkeiten zum frühzeitigen Eingreifen, die Stärkung der Vermittlungsfähigkeiten und der EU-Instrumente zur Konfliktdanalyse sowie den Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und relevanten Einrichtungen.

Bei der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen haben die Dienststellen des EAD einen umfassenden Ansatz verfolgt, in dem sie die Expertise im Bereich der Konfliktverhütung an die GSVP-Strukturen annäherten, Komplementarität mit den Krisenreaktions- und Krisenbewältigungsstrukturen der EU und mit den einschlägigen Kommissionsdienststellen gewährleisteten und eng mit Partnern zusammenarbeiteten, darunter die Vereinten Nationen, regionale Organisationen, die Zivilgesellschaft und akademische Kreise.

In diesem Rahmen wurden 2012 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- EU-Delegationen in etwa zwanzig Ländern wurden durch operative Maßnahmen unterstützt. Hierzu zählten unter anderem: Beratung über Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Vermittlung, Ermittlung und Entsendung von Experten (z.B. zur Unterstützung des jemenitischen "National Dialogue Preparatory Committee" und zur Beratung bei der Einrichtung des Friedenszentrums von Myanmar), Durchführung von Konfliktdanalysen (z.B. zur Entwicklung eines besseren Verständnisses dafür, wie sich Boko Haram auf die Gesamtstabilität in Nordnigeria auswirkt) sowie Unterstützung der Vermittlungsfähigkeiten (beispielsweise indem verschiedene in Mali tätige Vermittler an einen Tisch gebracht werden).
- Es wurden weitere Maßnahmen zum Ausbau der Kapazität des EAD zur Unterstützung bei Vermittlungsprozessen durchgeführt; die Mittel hierfür wurden im Rahmen eines Pilotprojekts bereitgestellt, das auf Initiative des Europäischen Parlaments aus dem EU-Haushalt finanziert wird. In diesem Zusammenhang wurde eine Studie bei unabhängigen Beratern in Auftrag gegeben, die Denkanstöße für den Ausbau der Kapazität der EU zur Unterstützung bei Vermittlungsprozessen liefern soll, darunter eine Bewertung des Vorschlags, ein Europäisches Friedensinstitut einzurichten, und die Ausarbeitung eines Vorschlags zum Ausbau der Kapazität der EU zur Unterstützung bei Vermittlungsprozessen.

- Bei den Maßnahmen lag der Schwerpunkt darauf, Systeme und Instrumente aufzubauen und eine Kultur zu entwickeln, die es erlauben, i) Länder zu ermitteln, in denen auf mittlere bis lange Sicht die Gefahr besteht, dass ein gewaltsamer Konflikt ausbricht, und ii) Optionen für ein rasches Eingreifen zur Abwendung dieser Gefahr zu erarbeiten. Dieses Frühwarnsystem soll nicht dazu dienen, vorherzusagen, wo die nächste Krise entstehen wird, es soll vielmehr dazu dienen, zu ermitteln, wo Risiken für potenzielle künftige Konflikte bestehen, und sicherzustellen, dass rechtzeitig im Vorfeld Abhilfemaßnahmen getroffen werden.
- Es wurde eine unkomplizierte Methode zur Konfliktdanalyse entwickelt, die es ermöglicht, Konfliktrisiken und mögliche Reaktionen seitens der EU rasch beurteilen zu können.
- Die Zusammenarbeit zwischen den für die Konfliktdprävention zuständigen Dienststellen des EAD und der Kommission wurde gefördert, indem informelle dienststellenübergreifende Strukturen geschaffen wurden, wie beispielsweise die Gruppe für Konfliktverhütung und die informelle dienststellenübergreifende Gruppe "Reform des Sicherheitssektors".
- Das Kontaktnetzwerk im Bereich Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung wurde ausgebaut, unter anderem durch Kontakte zur Zivilgesellschaft (über das Netzwerk für den zivilgesellschaftlichen Dialog) und zu einschlägigen VN-Gremien wie UNDP und UNDPA (durch einen regelmäßigen Gedankenaustausch per Videokonferenz).

3. TERRORISMUS

Gestützt auf die Strategie und den Aktionsplan der Europäischen Union zur Bekämpfung des Terrorismus wurde vereinbart, dass die EU die von Pakistan, dem Horn von Afrika, Jemen und der Sahelzone ausgehenden Gefahren vorrangig behandeln sollte. Daraufhin wurden Strategien und Aktionspläne für diese Länder vereinbart.

2012 wurden die politischen Dialoge zum Thema Terrorismusbekämpfung mit den wichtigsten Partnern der EU unter der Leitung des EAD fortgesetzt. Mit den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten, Russland, der Türkei, Pakistan, Indien und Saudi-Arabien wurden spezifische Dialoge geführt. Fragen im Zusammenhang mit dem Terrorismus wurden außerdem bei einer Reihe weiterer Dialog-Treffen der EU erörtert, so unter anderem auch bei den Sicherheitsdialogen im Rahmen der Außenpolitik. Der EAD hat umfassend an der Überprüfung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (im Juni 2012 in New York) mitgewirkt und uneingeschränkt an der vom VN-Generalsekretär im September 2012 einberufenen Tagung auf hoher Ebene über die Bekämpfung des Nuklearterrorismus teilgenommen.

Das Globale Forum zur Bekämpfung des Terrorismus (Global Counter-Terrorism Forum - GCTF) hat den 2011 eingeleiteten Prozess, der zu einer noch engeren Zusammenarbeit seiner 30 Gründungsmitglieder (29 Länder und die EU) führen soll, fortgesetzt. Wie die Hohe Vertreterin auf der GCTF-Ministertagung im Juni 2012 in Istanbul ankündigt hat, wird die EU die Einrichtung des Internationalen Instituts für Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Tunesien unterstützen. Auf der letzten GCTF-Ministertagung vom 13./14. Dezember 2012 wurde in Abu Dhabi das Internationale Kompetenzzentrum zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (Hedayah) eröffnet. Die konstituierende Sitzung der regionalen GCTF-Arbeitsgruppe "Horn von Afrika", bei der die EU gemeinsam mit der Türkei den Vorsitz führte, fand vom 8. bis 10. Februar 2012 in Dar es Salam statt; an dieser Sitzung nahmen zahlreiche Vertreter aus Ländern der Region sowie von internationalen und regionalen Organisationen teil.

An das Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit Indien über die Terrorismusbekämpfung, das im Januar 2012 stattfand, schloss sich am 25. Oktober 2012 der Sechste Sicherheitsdialog zwischen der EU und Indien an. Bei diesem letzten Treffen kamen beide Seiten überein, dass Experten mit der Umsetzung der im Rahmen des politischen Dialogs über die Terrorismusbekämpfung vereinbarten Schlussfolgerungen, beispielsweise zu Rechtshilfe und Auslieferung, Geldfälschung, Bekämpfung von Radikalisierung, Verstärkung der justiziellen Zusammenarbeit und Verfolgung von Kapitalbewegungen, beginnen sollten.

Im Februar 2012 nahm der Rat den Fünf-Jahres-Maßnahmenplan EU-Pakistan an. Im Rahmen dieses Plans haben sich beide Seiten zu einer umfassenden Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und in einer Reihe damit verbundener Bereiche verpflichtet⁸⁵.

⁸⁵ Auf die Annahme des Maßnahmenplans folgte die Annahme einer Terrorismusbekämpfungs- und Sicherheitsstrategie der EU für Pakistan, in der der Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit Pakistan im Bereich der Terrorismusbekämpfung dargelegt ist. In der Terrorismusbekämpfungsstrategie sind zwei Aktionspläne vorgesehen, nämlich ein Aktionsplan zum Vorgehen gegen gewalttätigen Extremismus und ein Aktionsplan zur Rechtsstaatlichkeit, die beide derzeit ausgearbeitet werden.

Angesichts der Entwicklungen in Mali und des Risikos der Entstehung einer Zufluchtsstätte für Terroristen im Norden des Landes sowie angesichts der Gefahr von Ausstrahlungseffekten auf andere Länder der Region räumt die EU der Sahelzone nun eine deutlich höhere Priorität ein. Die EUCAP Sahel Niger, die im Juli 2012 eingeleitete zivile GSVP-Mission der EU in Niger, ist die erste GSVP-Mission, deren Mandat die Bekämpfung des Terrorismus umfasst.

Die EU lotet derzeit ferner aus, welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen, wie beispielsweise der Liga der Arabischen Staaten, bestehen. Auf dem Ministertreffen EU-Arabische Liga im November 2012 wurde ein Aktionsplan angenommen, der unter anderem die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, auch im Bereich der Strafrechtspflege, beinhaltet.

Die Kommission hat die Durchführung von Projekten zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen des Stabilitätsinstruments (IfS) fortgesetzt, insbesondere das Projekt zum Aufbau ziviler Kapazitäten zur Rechtsdurchsetzung (CCBLE - Civilian Capacity Building for Law Enforcement) in Pakistan sowie Projekte in der Sahelzone und in Südostasien. Es wurden Sondierungsmissionen zur Ermittlung von Projekten zur Bekämpfung des gewaltsamen Extremismus in Pakistan und am Horn von Afrika sowie zur Ermittlung weiterer Projekte am Horn von Afrika durchgeführt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten kamen im Rahmen eines halbjährlichen Dialogs mit dem für Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht zuständigen Rechtsberater des US-Außenministeriums zusammen; dabei wurden die auf die Terrorismusbekämpfung anwendbaren internationalen Rechtsgrundsätze erörtert. Dieser Dialog hat zum Ziel, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen zu gelangen und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, auf der der Terrorismus wirksamer bekämpft werden kann.

4. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Schwerkriminalität und organisierte Kriminalität standen bei den politischen Dialogen der EU mit zahlreichen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen nach wie vor auf der Tagesordnung. Von der EU finanzierte Hilfsprogramme und GSVP-Missionen haben zur praktischen Umsetzung politischer Leitlinien beigetragen. Diese Maßnahmen sollen außerdem den (internen) EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (2011-13) sowie den künftigen Politikzyklus (2014-2016) ergänzen.

Im Rahmen des Kokain- und des Heroinrouten-Programms, die aus dem Stabilitätsinstrument finanziert werden, wurde entlang der jeweiligen Route der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung und die internationale Vernetzung fortgesetzt. Zu den Maßnahmen gehörte ein neues Pilotprojekt zum Menschenhandel in vier Ländern entlang der "Heroinroute" (Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Republik Moldau und Türkei), das gleichzeitig auch der Unterstützung der neuen Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 und der damit zusammenhängenden Festlegung der vorrangigen Länder und Regionen dient⁸⁶.

Das mit 16,5 Mio. EUR ausgestattete Programm zum Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege deckt 17 Küstenstaaten am westlichen Indischen Ozean, in Südostasien und im Golf von Guinea ab. Es dient zur Stärkung der Kapazitäten dieser Küstenstaaten in den Bereichen Informationsaustausch und Rechtsdurchsetzung, damit unter anderem durch Bekämpfung von Seeräuberei und bewaffnetem Raub auf See die Sicherheit des Seeverkehrs erhöht werden kann. 2012 wurden einige neue Maßnahmen eingeleitet, unter anderem Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige der Küstenwache im Golf von Guinea, die dazu beitragen sollen, die seeräuberischen Angriffe vor der Westküste Afrikas einzudämmen.

⁸⁶ Im Rahmen des Kokainroutenprogramms haben jetzt drei gemeinsame Flughafen-Task Forces zur Verhinderung des illegalen Drogenhandels (Joint Airport Interdiction Task Forces) ihre Arbeit aufgenommen, und zwar in Kap Verde, im Senegal und in Togo; diese Task Forces unterstützen den Kampf gegen die organisierte Kriminalität entlang der Kokainroute (das Programm richtet sich an 36 Länder in Westafrika, Lateinamerika und der Karibik). Es wurde außerdem ein neues Projekt eingeleitet, in dessen Rahmen mit Interpol ein regionales polizeiliches Informationssystem in Westafrika eingerichtet werden soll; ferner wurden neue Verpflichtungen in Bezug auf die Verhinderung der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen vereinbart (Lateinamerika). Diese Programme sind Bestandteil des ausgewogenen, integrierten Ansatzes der EU zur Drogenbekämpfung, wie es in der neuen EU-Drogenstrategie (2013-2020) bekräftigt wird.

5. COMPUTER- UND NETZSICHERHEIT

Während des gesamten Jahres 2012 liefen die Vorbereitungen für die Mitteilung über eine (im Februar 2013 verabschiedete) Strategie der EU für Computer- und Netzsicherheit; diese Strategie beinhaltet unter anderem erste Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten in Drittländern sowie Outreach-Maßnahmen auf internationaler Ebene⁸⁷. Die EU hat aktiv an der Vorbereitung der zweiten internationalen Konferenz über grenzüberschreitende Computernetzwerke (Cyberspace), die in Budapest stattfand, mitgewirkt. Die Hohe Vertreterin hob auf dieser Konferenz in einer Rede hervor, wie wichtig ein offenes und freies Internet sei, dass jedoch gleichzeitig verstärkt gegen Cyberkriminalität und andere Online-Bedrohungen vorgegangen werden müsse. Ähnliche Themen wurden von der EU bei dem ersten Treffen der Expertengruppe EU-China für Computer- und Netzsicherheit, das im September 2012 in Beijing stattfand, zur Sprache gebracht. Die zweite Runde der Konsultationen EU/Indien über Cyber-Sicherheit und Cyberkriminalität fand im Oktober 2012 in Delhi statt.

6. ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2011⁸⁸ zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik hat die Kommission 2012 in enger Abstimmung mit dem EAD an der Umsetzung der Folgemaßnahmen gearbeitet, die in der in Abstimmung mit der Hohen Vertreterin erstellten Mitteilung der Kommission zur Energieversorgungssicherheit und internationalen Zusammenarbeit (vom September 2011)⁸⁹ enthalten sind.

⁸⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. Juni 2012 eine Entschließung über den Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen – Ergebnisse und nächste Schritte: der Weg zur globalen Netzsicherheit (P7_TA(2012)0237) und am 22. November 2012 eine Resolution zu Cyber-Sicherheit- und Verteidigung (P7_TA(2012)0457).

⁸⁸ Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik – 3127. Tagung des Rates (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) – (Energie) – Brüssel, 24. November 2011. Das Europäische Parlament verabschiedete am 12. Juni 2012 eine Entschließung zu der Entwicklung einer energiepolitischen Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU: ein strategischer Ansatz für eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung (P7_TA(2012)0238).

⁸⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Energieversorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit – "Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU", KOM(2011) 539 endg. vom 7.9.2011.

Am 5. Dezember 2012 fand in Brüssel die vierte Tagung des Energierats **EU-USA** statt (nachdem die vorherige Tagung im November 2011 in Washington abgehalten worden war). Die Agenda folgte dabei dem dreifachen Mandat des Energierats für die Bereiche Energieversorgungssicherheit, Energiepolitik und Energietechnologie; besondere Schwerpunkte waren die amerikanische "Schiefergas- und Schieferölrevolution", Entwicklungen im Energiebereich in den EU-Nachbarstaaten sowie die Gebiete der Energiepolitik und Energietechnologie, auf denen die EU und die Vereinigten Staaten kooperieren könnten. Die EU äußerte sich deutlich zu ihren Interessen im Energiebereich und zu der generellen globalen Herausforderung des Klimawandels. So wurde unter anderem die enge Zusammenarbeit mit den USA 2012 in Bezug auf die Sanktionen gegen Iran von beiden Seiten als gutes Beispiel für eine koordinierte Energiediplomatie gewertet.

Die Beziehungen der EU zu **Russland** im Energiebereich sind weiterhin von einer starken gegenseitigen Abhängigkeit gekennzeichnet, da nach wie vor Russland der größte Energielieferant der EU und die EU der größte externe Abnehmer russischer Kohlenwasserstoffressourcen ist. Am 7. Dezember 2012 war der feierliche Start für das Pipeline-Projekt South Stream, und Gazprom schloss in diesem Jahr die Verhandlungen mit Serbien, Ungarn, Slowenien und Bulgarien ab. Im Oktober 2012 wurde der zweite Strang der Nord-Stream-Pipeline in Betrieb genommen; Ziel ist es, die europäischen Privathaushalte jährlich mit 55 Milliarden Kubikmetern russischen Gases zu versorgen. Die Europäische Kommission beschloss, ein offizielles Verfahren zur Untersuchung der Frage einzuleiten, ob Gazprom den Wettbewerb auf den Gasmärkten in Mittel- und Osteuropa behindert und damit gegen EU-Kartellvorschriften verstößt. Ferner wurden im Februar 2012 auf der Grundlage eines EU-Mandats Verhandlungen über Abkommen zwischen der EU, Russland und **Belarus** über das Management der Stromnetze im Ostseeraum aufgenommen.

Die **Ukraine** war am 1. Februar 2011 der Energiegemeinschaft beigetreten und hat seit Februar 2012 einige Fortschritte bei der Reform des Energiesektors im Einklang mit dem Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft erzielt, insbesondere durch Schritte zur Entflechtung von Naftogas. In der EU-Strategie für Zentralasien kam dem Ausbau von Energietransportwegen weiterhin große Bedeutung zu. Fortschritte gab es 2012 bei der Ausübung des von der Europäischen Union im September 2011 angenommenen Mandats für die Aushandlung eines rechtsverbindlichen Vertrags zwischen der EU, Aserbaidshan und Turkmenistan über den Bau eines transkaspischen Pipeline-Systems. Eine positive Entwicklung in dieser Richtung bedeutete die zwischenstaatliche Übereinkunft, die am 28. Juni 2012 von der Türkei und Aserbaidshan über den Bau der Transanatolischen Pipeline TANAP unterzeichnet wurde; damit soll der Gastransport von der ost- zur westtürkischen Grenze ermöglicht und so für einen stabilen Transit durch das gesamte Land gesorgt werden.

Die EU verbesserte 2012 ihre bilateralen Beziehungen zu **Irak**, indem sie am 11. Mai 2012 das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnete; nun strebt sie vor allem den Ausbau der Zusammenarbeit im Energiebereich an, um Irak zu helfen, sein enormes Potenzial zu nutzen. Einige Projekte laufen bereits, so zum Beispiel die Einrichtung eines Energietechnologiezentrums EU-Irak.

7. KLIMAWANDEL UND SICHERHEIT

Auch 2012 wurden die Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2011 weiter umgesetzt, in denen gefordert worden war, die EU-Klimadiplomatie zu verstärken und Maßnahmen in drei Bereichen vorrangig voranzubringen; so sollte der Zusammenhang zwischen Klimawandel, Mangel an natürlichen Ressourcen und internationaler Sicherheit mit präventiver Diplomatie und zielgerichteten Kooperationsmaßnahmen angegangen werden⁹⁰. Einen Schwerpunkt bildeten weiterhin Unterstützungsaktionen, um das Bewusstsein für die Herausforderungen der Klimasicherheit im Rahmen bilateraler und regionaler politischer Dialoge – beispielsweise mit den USA – sowie durch die Teilnahme des EAD und des EU-Militärstabs an einschlägigen politischen Veranstaltungen zu schärfen. Der EAD beteiligte sich zudem an den Beratungen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten bzw. des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments, die sich mit dem Thema Klimasicherheit befassten. In die kontinuierliche Unterstützung einbezogen wurden Risikoanalyse und -management in Bezug auf die Klimasicherheit in gefährdeten Regionen und Ländern, unter anderem durch die Unterstützung der angewandten Forschung und des Dialogs auf regionaler Ebene wie beispielsweise im Rahmen des multidisziplinären Forschungsprojekts CLICO ("Climate Change, Hydro-Conflicts & Human Security" – Klimawandel, Wasserkonflikte und menschliche Sicherheit), das sich mit den hydroklimatischen Krisenherden in der Sahelzone und im Mittelmeerraum/Nahen Osten beschäftigt. Darüber hinaus wurde 2012 – unterstützt im Rahmen des Stabilitätsinstruments – ein neues dreijähriges Regionalprogramm mit Ländern in Osteuropa, dem Südkaukasus und Zentralasien aufgelegt. Durchgeführt wird es vom Konsortium der EnvSec-Initiative (Environment and Security Initiative – Initiative für Umwelt und Sicherheit), bei der die OSZE und verschiedene VN-Einrichtungen zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen lokale Risikobewertungen, politische Kontakte und Kapazitätsaufbau in Partnerschaft mit Regierungen und Interessenvertretern der Zivilgesellschaft in der jeweiligen Region.

⁹⁰ Das Europäische Parlament verabschiedete am 22. November 2012 eine Entschließung zur Rolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei klimabedingten Krisen und Naturkatastrophen (P7_TA-PROV(2012)0458).

8. WASSERVERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Frage der Wasserversorgungssicherheit wurde 2012 verstärkte Aufmerksamkeit zuteil. Eine strategische Beratung über dieses Thema fand im September 2012 im Rahmen des Gymnich-Treffens (der EU-Außenminister und der Hohen Vertreterin) in Paphos (Zypern) statt. Es bestand Einigkeit darüber, dass sich die internationalen und europäischen Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser auf die Ursachen konzentrieren müssen, also insbesondere auf den Klimawandel und den Druck aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Zugleich herrschte aber Einigkeit darüber, dass Wasser ein wesentlicher Faktor für Spannungen, Konflikte und die internationale Sicherheit ist; die EU wurde deshalb nachdrücklich aufgefordert, sich stärker in Bemühungen um Konfliktverhütung im Zusammenhang mit regionalen und grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten einzubringen und partnerschaftliche Vereinbarungen zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung zu fördern.

Zum besseren Verständnis des gegenwärtigen Engagements der EU und der Mitgliedstaaten für Fragen der Wasserversorgungssicherheit und als Schritt zur Entwicklung eines deutlicheren außenpolitischen Engagements wurde Ende 2012 unter Mitwirkung der EU und der Mitgliedstaaten eine Bestandsaufnahme zur Wasserversorgungssicherheit eingeleitet, um ein Bild davon zu erlangen, wer wie tätig ist. Diese Bestandsaufnahme soll voraussichtlich Anfang 2013 abgeschlossen werden.

Im September 2012 fand am Rande der VN-Generalversammlung in New York eine Veranstaltung zur Wasserversorgungssicherheit unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin, der amerikanischen Außenministerin Clinton und eines Vertreters der Vereinten Nationen statt; dabei bestand weitgehend Einigkeit über die Bedeutung, die Wasser für Stabilität und Entwicklung wie auch für Frieden und Sicherheit zukommt, und es wurde vereinbart, die gemeinsamen Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen der Wasserversorgungssicherheit zu forcieren.

Im Rahmen der Überprüfung der EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien, die vom Europäischen Rat 2007 angenommen worden war, bekräftigte der Rat am 25. Juni, dass Umwelt und Wasser zentrale Tätigkeitsbereiche des EU-Engagements in der Region sind. Die EU verstärkte 2012 ihr Engagement in Fragen der Wasserversorgungssicherheit in Zentralasien, unter anderem im Rahmen eines Besuchs, den die Hohe Vertreterin im November 2012 der Region abstattete.

C. BEITRAG ZU EINER WIRKSAMEREN MULTILATERALEN WELTORDNUNG

In dem Bewusstsein, dass globale Herausforderungen globaler Lösungen bedürfen, bekannte sich die EU weiterhin vorbehaltlos zum Multilateralismus, wie er im Vertrag von Lissabon festgeschrieben ist. Bei der Abgabe von Erklärungen der EU in internationalen Organisationen wurde 2012 die vom Rat am 22. Oktober 2011 angenommene allgemeine Regelung praktisch angewandt, wodurch die Abgabe solcher EU-Erklärungen erleichtert wurde. Ein kohärentes Auftreten der EU in multilateralen Foren ist nach wie vor ein vorrangiges Ziel.

1. VEREINTE NATIONEN

Die EU setzte ihre internen Anstrengungen zur Verbesserung der praktischen Anwendung der Modalitäten der Resolution 65/276 zur Teilnahme der EU an der Arbeit der Vereinten Nationen fort, die von der VN-Generalversammlung im Mai 2011 verabschiedet worden war. Die EU schöpfte die Möglichkeiten der Resolution 65/276 voll aus und nahm aktiv an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung der VN und ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen, an unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen internationalen Tagungen und Konferenzen sowie an VN-Konferenzen teil. Durch die Tätigkeit der EU wurde ein Beitrag geleistet, die Modalitäten und die Anwendung der Resolution in der Praxis weiter zu gewährleisten.

Bei der Festlegung der Prioritäten ihrer Arbeit in den Vereinten Nationen⁹¹ bekräftigte die EU ihr übergeordnetes Ziel, für eine starke und effiziente VN-Organisation an der Spitze des internationalen Systems zu sorgen.

⁹¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 seine Empfehlung an den Rat zur 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (A7-0186/2012). Der Rat nahm die Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf seiner Tagung vom 23.7.2012 an (Dok. 12851/12).

Auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit war die Wahrnehmung der Schutzverantwortung weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU im Rahmen der VN. Die EU hat ihre Arbeiten zu der Frage fortgesetzt, wie dieses Konzept in dem Instrumentarium und der Politik der EU verwirklicht werden kann. Im Bereich der Krisenbewältigung prüften die EU und die VN weiterhin systematisch, wie die EU ihre Unterstützung für Friedenssicherungsmaßnahmen der VN ausweiten kann, und die EU führte ihre Unterstützung für Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der VN fort, insbesondere in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung. Die EU leistete einen Beitrag zum positiven Ergebnis der ersten hochrangig besetzten Tagung der VN-Generalversammlung zur Rechtsstaatlichkeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene, die im September 2012 stattfand. Bei diesem Anlass machten die EU und ihre Mitgliedstaaten Zusagen in einer ganzen Reihe von Bereichen mit dem Ziel, die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene innerhalb und – durch die Unterstützung für Drittstaaten – außerhalb der EU zu stärken. Die meisten Zusagen sollten bis 2014 oder 2015 verwirklicht werden.

Die Problematik der Menschenrechte wird in diesem Bericht ausführlich an anderer Stelle behandelt; an dieser Stelle sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sich auch 2012 wie ein roter Faden durch die Tätigkeit der EU im Rahmen der VN zog. Die EU bemühte sich erfolgreich um Unterstützung für die Resolution der 67. Tagung der VN-Generalversammlung zur Todesstrafe sowie im Rahmen des Dritten Ausschusses für die länderspezifischen Initiativen der EU zur Menschenrechtslage; sie führte weiter intensive Gespräche mit Drittstaaten über zentrale Prioritäten wie Religions- und Weltanschauungsfreiheit, um den Bestand der von der EU in der VN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat eingebrachten Resolutionen zu bekräftigen und weiterzuentwickeln.

Auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung bestanden die vorrangigen Fragen vornehmlich in der Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz Rio+20 und in der Vorbereitung des Entwicklungsrahmens für die Zeit nach 2015. Es ist besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass diese beiden Prozesse nicht voneinander losgelöst verfolgt, sondern in einem einheitlichen umfassenden Rahmen zusammengeführt werden. Die EU bemühte sich um einen kohärenten und zielorientierten Diskurs in allen Gremien und Foren der VN im Hinblick auf Initiativen im Zusammenhang mit Governance – darunter auch globale wirtschaftspolitische Steuerung –, der Weiterverfolgung der Ergebnisse von Rio+20 sowie dem Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015. Als Teil des Rio+20-Folgeprozesses unterstützte die EU die Annahme einer Resolution der VN-Generalversammlung zur Stärkung und Modernisierung des VN-Umweltprogramms (UNEP). Auch der Kampf gegen den Klimawandel war nach wie vor eines der Hauptziele der EU im Rahmen der VN.

Die EU ist zudem für die Reform des VN-Systems eingetreten. Sie setzte sich weiterhin dafür ein, dass die finanziellen Mittel der VN wirksam und effizient nach den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin und der Kohärenz und im Einklang mit den höchsten internationalen Standards verwaltet werden, und engagierte sich für eine Verstärkung der Wirksamkeit vor Ort.

2. OSZE

Die besondere Unterstützung der EU galt der Stärkung der OSZE über den gesamten Konfliktzyklus hinweg (von der Frühwarnung bis hin zur Rehabilitation in der Konfliktfolgezeit), was unter anderem auch die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und der OSZE-Feldmissionen einschloss. Die EU begrüßte die Bemühungen der OSZE, die "5+2"-Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der Republik Moldau wiederzubeleben und voranzubringen, und sie erkannte die Fortschritte an, die bei den Gesprächen auf dem Weg zu einer endgültigen Lösung der Transnistrien-Frage erzielt wurden. Ferner richtete die EU besonderes Augenmerk auf Fortschritte bei der menschlichen Dimension der OSZE, unter anderem im Rahmen der Arbeit des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Beauftragten der OSZE für die Freiheit der Medien. In den Bereichen Freiheit der Medien und Menschenrechte wie auch bei der Bewältigung grenzüberschreitender Bedrohungen – wie Problemen im Zusammenhang mit Grenzmanagement und -sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit – wurde die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter ausgebaut.

Die EU schätzt weiterhin die Rolle der autonomen OSZE-Institutionen hoch ein, die überprüfen, wie weit die OSZE-Staaten ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, und die OSZE-Staaten dabei unterstützen, hier bessere Ergebnisse zu erzielen. Hierzu zählt auch die Wahlbeobachtung im gesamten OSZE-Raum. Die EU hat dazu beigetragen, dass eine Einigung über die Rolle der OSZE bei der Erleichterung der Beteiligung von Bürgern des Kosovo an den serbischen Wahlen erzielt werden konnte.

Die EU beteiligte sich außerdem aktiv am Dialog über die Zukunft der Sicherheit in Europa – unter anderem im Rahmen der Beratungen über den "Helsinki+40"-Prozess – und wirkte bei der Arbeit mit, die die OSZE unternommen hat, um die Rüstungskontrolle und die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu verbessern und zu modernisieren.

Trotz der erheblichen Anstrengungen seitens des Vorsitzes und der konstruktiven Rolle der EU war es nicht möglich, bei allen drei Dimensionen der OSZE Fortschritte zu erzielen. Die EU bedauerte zutiefst, dass auf der Tagung des OSZE-Ministerrats im Dezember 2012 in Dublin keine Beschlüsse zur menschlichen Dimension gefasst wurden, und sie zeigte sich enttäuscht, dass keine Einigung über Angelegenheiten mit Relevanz für das Forum für Sicherheitskooperation möglich war.

3. EUROPARAT

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat in Fragen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte – entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen – insbesondere in dem von der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) erfassten Gebiet (mit besonderem Schwerpunkt auf der Östlichen Partnerschaft und dem südlichen Mittelmeerraum) und in den westlichen Balkanstaaten fortgesetzt. Besonders gut war ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Umsetzung des Stockholmer Programms der EU, sowie in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wo sie in der engen Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission in Fragen der Verfassungsreform und des Wahlrechts ihren konkreten Ausdruck fand. Zwischen dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und seinen Kollegen beim Europarat, namentlich dem Menschenrechtskommissar, hat sich eine wirksame Zusammenarbeit entwickelt. Über die 2011 aufgelegte und mit 4 Mio. EUR ausgestattete Fazilität für die östlichen Partnerländer werden Probleme in den Bereichen Justizreform, Cyberkriminalität und Korruptionsbekämpfung angegangen. Die Umsetzung des Gemeinsamen Programms zur Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Nachbarländern begann Anfang 2012 in Marokko und Tunesien – gefolgt von Jordanien nach Kontakten auf politischer und fachlicher Ebene – und führte zu Kooperationsabkommen. Die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention wurden auf der Grundlage von Vorschlägen der EU nach einer einjährigen Pause wiederaufgenommen, die nötig geworden war, da die EU über den 2011 auf Fachebene erzielten Entwurf einer Übereinkunft eine interne Debatte führte.

D. FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN, DEMOKRATIE UND RECHTSSTAATLICHKEIT

Das Jahr 2012 stand für einen erheblichen Wandel in der Menschenrechtspolitik der EU. Mit der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie am 25. Juni bekräftigte die Union, dass die Menschenrechte nicht nur das Kernstück der Grundprinzipien der EU bilden, sondern sich auch wie ein roter Faden durch ihre Tätigkeiten ziehen.

Strategischer Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie

Gemäß dem **Strategischen Rahmen**⁹² wird die EU "die Menschenrechte in allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns ohne Ausnahme fördern". In diesem Strategischen Rahmen sind die Grundsätze, Ziele und Prioritäten festgelegt, mit denen die Wirksamkeit und die Kohärenz der EU-Menschenrechtspolitik insgesamt in den nächsten zehn Jahren verbessert werden sollen⁹³. Er stellt die anerkannte Grundlage für echte gemeinsame Bemühungen dar, in die sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die EU-Organe eingebunden sind. In dem Strategischen Rahmen ist ferner die Verpflichtung zu einer echten Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft verankert.

Bei dem Strategischen Rahmen handelt es sich um ein EU-Konzept, das als Reaktion auf neue globale Herausforderungen vereinbart wurde. In der **Gemeinsamen Mitteilung** der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin vom Dezember 2011 mit dem Titel "*Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU – ein wirksamerer Ansatz*"⁹⁴ wird bekräftigt, dass bei der durchgehenden Berücksichtigung der Menschenrechte in der Außenpolitik ein kohärenter Ansatz verfolgt werden muss. Um die Normen und Werte im Bereich Menschenrechte und Demokratie aufrechtzuerhalten, muss sich die EU der Mitteilung zufolge von Prinzipien leiten lassen; dabei muss sie kreativ vorgehen und fest entschlossen sein, konkrete Ergebnisse zu erzielen.

⁹² Schlussfolgerungen des Rates zu Menschenrechten und Demokratie; 3179. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 25. Juni 2012 in Luxemburg.

⁹³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. April 2012 eine Entschließung zu dem Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte in der Welt und über die Politik der EU zu diesem Thema, einschließlich der Auswirkungen für die strategische Menschenrechtspolitik der EU (P7_TA-PROV(2012)0126). Am 13. Dezember 2012 verabschiedete es eine Entschließung zum Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2011 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich (P7_TA-PROV(2012)0503) sowie eine Entschließung zur Überprüfung der EU-Menschenrechtsstrategie (P7_TA-PROV(2012)0504).

⁹⁴ Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin: "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU – ein wirksamerer Ansatz" (KOM(2011) 886 endg.).

Der Strategische Rahmen wird durch einen **Aktionsplan** ergänzt, der 36 Abschnitte mit 97 Aktionen umfasst und für die Zeit bis zum 31. Dezember 2014 ausgelegt ist. Im Rahmen des Aktionsplans verpflichtet die EU sich unter anderem dazu, über den Erfolg der EU bei der Erfüllung ihrer Ziele im Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt Bericht zu erstatten.

Menschenrechte in der EU-Politik

Als Teil des neuen Menschenrechtspakets sollte mit der Ernennung des **EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte** 2012 ein Beitrag zur Umsetzung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans geleistet und die Wirksamkeit und Außenwirkung der EU-Politik verbessert werden⁹⁵. Stavros Lambrinidis trat sein Amt im September 2012 an und hat bereits damit begonnen, sich Gehör zu verschaffen, insbesondere in Bezug auf die strategischen Partner der EU, die Länder in unserer Nachbarschaft sowie Übergangsländer. Er leitete die Menschenrechtsdialoge mit Mexiko und der Afrikanischen Union, arbeitete an der Entwicklung der Beziehungen zu Russland und Ägypten, nahm an Veranstaltungen auf hoher Ebene wie dem ersten VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte und der OSZE-Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension teil und traf mit Menschenrechtsverteidigern, EP-Mitgliedern und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen. Er setzte sich für die Arbeit der EU in Menschenrechtsfragen ein, zum Beispiel hinsichtlich Gleichstellung, Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder Freiheit der Meinungsäußerung.

Im Jahr 2012 hat die EU tatkräftig daran gearbeitet, die Menschenrechte – wie im Strategischen Rahmen vorgesehen – verstärkt in ihre Tätigkeiten einzubinden. Alle 140 Delegationen und Büros sowie die 15 GSVP-Missionen und -Operationen verfügen mittlerweile über **Anlaufstellen für Menschenrechte und Demokratie**. Zudem sind in 101 Ländern auch Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger benannt worden. Damit die Menschenrechte konsequent in die Arbeit des gesamten EAD einbezogen werden, gibt es jetzt auch Anlaufstellen für Menschenrechte in den einzelnen für geografische Gebiete zuständigen Direktionen.

⁹⁵ Das Europäische Parlament verabschiedete am 13. Juni 2012 eine Entschließung zu dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte (P7_TA-PROV(2012)0250).

Die **dienststellenübergreifende Gruppe "Menschenrechte"** der Kommission war im Zusammenhang mit der Arbeit am Strategischen Rahmen und am Aktionsplan wieder verstärkt tätig. Sie traf sich 2012 mehrfach zu Sitzungen, bei denen Vertreter des EAD und der Generaldirektionen der Kommission zusammentrafen und die Bedeutung der Gruppe unter Beweis stellten, indem sie für ein kohärentes Vorgehen der verschiedenen mit Menschenrechtsfragen betrauten Dienststellen sorgte.

Eine Neuerung im Jahr 2012 war die Einsetzung einer hochrangigen **Kontaktgruppe "Menschenrechte" des Europäischen Parlaments, des EAD und der Kommission**. Auch sie ordnete sich ein in die Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Strategischen Rahmen und dem Aktionsplan durchgeführt wurden. Mit ihrer ersten Sitzung am 16. April 2012 zeigte die Gruppe, wie wertvoll sie als Forum für den regelmäßigen Austausch zwischen EP-Abgeordneten und hochrangigen EAD-Beamten über Menschenrechtsfragen ist. Seit der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans ist die Gruppe daher wiederholt zusammengetreten und gilt nunmehr als wichtiger Kommunikationskanal.

2012 sah auch ein verstärktes Engagement der EU für Partnerschaften mit der **Zivilgesellschaft**. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden zu allen Programmplanungsaspekten konsultiert und nun eng in die Ausarbeitung politischer Strategien wie der Leitlinien zu den Menschenrechten und eines umfassenden Ansatzes zur Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates zu Frauen und Frieden und Sicherheit eingebunden.

Maßnahmen der EU in diesem Bereich sind äußerst wichtig, denn 2012 wurde der Handlungsspielraum der NRO beschränkt. Organisationen der Zivilgesellschaft sind zunehmend mit vielfältigen und schwerwiegenden Einschränkungen der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit konfrontiert, die von Regierungen auferlegt werden, um sie zum Schweigen zu bringen und ihre Tätigkeiten zu unterdrücken.

Das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)** hat 2012 Menschenrechtsverteidiger, die Zivilgesellschaft und andere Akteure und ihre Sache in über 100 Ländern unterstützt. Für den Zeitraum 2014-2020 hat die Europäische Kommission in ihrem Verordnungsentwurf vorgeschlagen, 1,4 Mrd. EUR für die weitere Unterstützung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung stellen; die Verhandlungen über das genaue Budget und dessen Anwendungsbereich sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

In der **Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen"**⁹⁶ vom Oktober wird die Entschlossenheit der EU bekräftigt, zivilgesellschaftliche Organisationen in Partnerländern stärker zu unterstützen, damit diese ihre Rolle in Bezug auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen, Transparenz, verantwortungsvolle Staatsführung und Anwaltschaft umfassend wahrnehmen und zur Politikgestaltung beitragen können. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme, um die Wirkung der EU-Maßnahmen zu erhöhen.

Ferner wurde im Oktober der **Europäische Fonds für Demokratie** (EED) eingerichtet, aus dem Aktivisten der Demokratiebewegung in ihrem Kampf für einen demokratischen Übergang in der Europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus unterstützt werden sollen⁹⁷. Dieser Fonds soll die bereits bestehenden Instrumente, einschließlich des EIDHR, ergänzen. Der Mehrwert dieses Fonds besteht darin, dass Akteuren, die noch keine oder unzureichende Unterstützung erhalten oder Schwierigkeiten haben, eine Unterstützung im Rahmen der bestehenden EU-Instrumente zu erhalten, schnell und flexibel geholfen werden kann; dies gilt in erster Linie für zivilgesellschaftliche Organisationen, Bewegungen und einzelne Aktivisten, die sich für ein pluralistisches Mehrparteiensystem einsetzen, ungeachtet ihrer Größe oder ihres formalen Status.

Am wichtigsten ist jedoch, was hinter der Rhetorik und den Berichten der EU-Organe steht, nämlich ob durch die EU-Maßnahmen und -Pläne die Menschenrechtslage vor Ort verbessert wird.

Förderung der Universalität der Menschenrechte

Während des gesamten Jahres 2012 hat die EU immer wieder bekräftigt, dass sie es als ihre Pflicht ansieht, sämtliche Menschenrechte, gleichviel ob es sich um bürgerliche und politische oder um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte handelt, zu fördern und zu schützen. Zum 14. jährlichen **EU/NRO-Forum** zu Menschenrechtsfragen im Dezember kamen daher über 200 engagierte Menschenrechtsverteidiger, -aktivisten und politische Entscheidungsträger zusammen, die ihre gemeinsamen Interessen in gemeinsame Aktionen umsetzen wollen. Vertreter internationaler und regionaler Menschenrechtsmechanismen aus aller Welt prüften während des Forums die Rolle regionaler Mechanismen bei der Förderung der Universalität.

⁹⁶ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0492:FIN:DE:PDF>

⁹⁷ Das Europäische Parlament verabschiedete am 29. März 2012 eine Empfehlung an den Rat zu den Modalitäten der möglichen Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie (P7_TA(2012)0113).

Die EU hat sich auch auf Ebene der VN weiter für die Förderung der Universalität der Menschenrechte eingesetzt. Sie rief dazu auf, zentrale internationale Menschenrechtsübereinkünfte zu ratifizieren, und betonte, dass Menschenrechte, Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) für die Zeit nach 2015 integriert werden müssen.

Will man Herausforderungen angehen, die keine nationalen Grenzen kennen, so ist die Anerkennung der Universalität der Menschenrechte ein wichtiger Faktor. 2012 war geprägt von der Entstehung neuer und der Verschärfung bestehender **Menschenrechtskrisen** weltweit, sei es in Form einer Zunahme repressiver Gesetze in bestimmten Ländern Osteuropas und Zentralasiens oder in Form der anhaltenden Sicherheitskrise in der Sahelzone. Die Lage in Mali verschlechterte sich 2012 abrupt, als der Staatsstreich und das Vorgehen extremistischer bewaffneter Gruppen zu groben Menschenrechtsverletzungen führten. Die gesamte Region war von politischen Unruhen, terroristischen Aktivitäten, Drogenhandel und Waffenschmuggel betroffen, die sich über die Grenzen hinweg auswirkten und eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellten.

Angesichts der Einschränkungen des Handlungsspielraums von Menschenrechtsverteidigern und NRO sowie der anhaltenden Chancenungleichheit von Männern und Frauen nutzte die EU ihr gesamtes Instrumentarium, um Menschen in Not zu helfen.

Menschenrechte in allen Bereichen der EU-Außenpolitik

2012 förderte die EU die Menschenrechte in ausnahmslos allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns. Auch 2012 sorgte die EU dafür, dass Menschenrechtsklauseln in politische Rahmenabkommen mit Industriestaaten ebenso wie mit nicht industrialisierten Ländern aufgenommen wurden und entsprechende Verknüpfungen mit Freihandelsabkommen erfolgten. Daran wurde auch festgehalten, wenn sich eine Einigung mit dem Partnerland als schwierig erwies. Entsprechende Klauseln wurden 2012 in Abkommen mit Irak, Vietnam, Zentralamerika und den Philippinen aufgenommen⁹⁸.

⁹⁸ Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. Juni 2012 eine Entschließung zu Fällen der Straffreiheit in den Philippinen (P7_TA(2012)0264).

Im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** wurden in Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten und mit der Zivilgesellschaft einsatzvorbereitende Ausbildungsmodule zu Menschenrechten, Schutz von Kindern und Gleichstellung der Geschlechter weiterentwickelt, die 2013 im vollen Umfang zur Anwendung gelangen werden.

Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte

Auch 2012 hat die EU ihre Ablehnung der **Todesstrafe** bekräftigt und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Dieses Ziel ist eine der Hauptprioritäten des Strategischen Rahmens und Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie.

Anlässlich des Europäischen Tages/Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober gaben die Europäische Union und der Europarat eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie bekräftigten, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Die EU-Delegationen in der ganzen Welt begingen diesen Tag mit zahlreichen Seminaren, Pressekonferenzen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

Die EU hat ihre Ablehnung der Todesstrafe weiterhin in allen relevanten Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, zur Sprache gebracht. Mit umfassender Lobbyarbeit und Outreach-Maßnahmen beteiligte sich die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten aktiv an der regionenübergreifenden Allianz zur Unterstützung der Resolution 67/206 (21. Dezember 2012) der VN-Generalversammlung, in der erneut zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aufgerufen wird. Diese Resolution wurde im Vergleich zu ähnlichen Resolutionen in den Jahren 2007, 2008 und 2010 mit einer beispiellosen Zahl von 111 Stimmen bei 41 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen angenommen.

Die Bemühungen um neue **Menschenrechtsleitlinien** sowie um die Weiterentwicklung der bestehenden Leitlinien wurden fortgesetzt. Bei diesen Leitlinien handelt es sich um praktische Instrumente, die den EU-Vertretungen vor Ort helfen sollen, die Menschenrechtspolitik besser voranzubringen. Es wurde mit der Arbeit an den Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit (FoRB) und zur Umwandlung des Instrumentariums für LGBTI (lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen) in Leitlinien⁹⁹ begonnen; auch die Leitlinien für die EU-Politik gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wurden überarbeitet. Ebenso wurde 2012 der Leitfaden über Behinderung und Entwicklung aktualisiert.

Unter den Prioritäten der EU im Hinblick auf die Menschenrechte nehmen **Kinder** einen wichtigen Platz ein. Über das Programm "In Menschen investieren" und das EIDHR wurden zahlreiche speziell auf Kinder ausgerichtete Projekte in über 50 Ländern finanziert. 15 Projekte gegen Kinderarbeit im Wert von fast 11,1 Mio. EUR wurden auf den Weg gebracht.

2012 führte die EU eine weltweite Kampagne zur Unterstützung der Ratifizierung eines Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und eines Fakultativprotokolls zum Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. 18 weitere Ratifizierungen der verschiedenen Instrumente wurden sichergestellt.

⁹⁹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 5. Juli 2012 eine Entschließung zur Gewalt gegen lesbische Frauen und zu den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgender-Personen in Afrika (P7_TA(2012)0299).

Gleichstellungsfragen¹⁰⁰ waren 2012 ein vielbehandeltes Thema. Die EU setzte sich in Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Partnern auch weiterhin aktiv für die Förderung der Rechte der Frau ein. Der zweite Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit wurde ausgearbeitet und im November 2012 angenommen. In dem Bericht werden konkrete Beispiele dafür angeführt, wie Gleichstellungsfragen in den geografischen Instrumenten der EU durchgängig berücksichtigt werden können. Ebenfalls im Bereich der Machtgleichstellung sind die EU und zwölf weitere Gründungsmitglieder im September die Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft eingegangen, die vorrangig auf die politische Teilhabe und das wirtschaftliche Empowerment von Frauen abzielt.

Die EU spielte auch weiterhin eine führende Rolle bei der Verwirklichung des umfassenden Ansatzes zur Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates zu Frauen und Frieden und Sicherheit. Sie setzte sich in diesem Jahr in mehr als 70 Ländern für Frauen, Frieden und Sicherheit ein, indem sie die Ausarbeitung und Durchführung nationaler Aktionspläne sowie die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen und Schulungen für staatliche Stellen mit ca. 200 Mio. EUR unterstützte¹⁰¹.

Mit der **Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016**, die im Juni 2012 angenommen wurde, wählte die EU einen menschenrechtsorientierten und geschlechterspezifischen Ansatz. Es handelt sich hierbei um einen umfassenden Ansatz, der auf die Verhütung des Menschenhandels, die strafrechtliche Verfolgung der Täter, den Opferschutz und Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, abstellt.

¹⁰⁰ Die Jahresversammlung der Menschenrechts- und Gleichstellungsberater im Rahmen der GSVP fand am 15. Juni 2012 in Brüssel statt. Berater fast aller Missionen und Operationen stellten ihre Arbeit vor und diskutierten insbesondere über drei Themen: Ausbildung und Ressourcen, Arbeit mit der Zivilgesellschaft und interne/organisatorische Probleme, einschließlich Beziehungen zur Zentrale. Alle Planungsdokumente für zivile GSVP-Missionen enthalten deutliche Bezugnahmen auf Menschenrechts-/Gleichstellungs-, Friedens- und Sicherheitsfragen; 50 % der Mandate umfassen ebensolche deutlichen Bezugnahmen und 60 % der Missionen berichten darüber; 60 % der zivilen GSVP-Missionen haben Gleichstellungsberater oder Anlaufstellen benannt, die sich insbesondere mit Gleichstellungsaspekten des Krisenmanagements befassen.

¹⁰¹ Das Europäische Parlament verabschiedete am 2. Februar 2012 eine Entschließung über die Lage der Frauen in Kriegen (P7_TA(2012)0028).

In Bezug auf die **Meinungsfreiheit online und offline**¹⁰² hat die EU im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Drittländern (Iran, Syrien, China, Ägypten, Libyen, Vietnam) und in multilateralen Foren wiederholt Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Zugangs zum Internet sowie die Verhaftung von Bloggern verurteilt. Die EU hat maßgeblich dazu beigetragen, dass im Juni im Menschenrechtsrat die unter Federführung Schwedens eingebrachte erste Resolution zum Schutz der Meinungsfreiheit im Internet einstimmig angenommen wurde¹⁰³. Internet-Nutzer, Blogger und Cyber-Aktivistinnen, die in autoritären Regimen leben, wurden von der EU auch weiterhin im Rahmen ihrer "No Disconnnet"-Strategie unterstützt.

Bildung

Die Bildung bildete eines der zentralen Querschnittsthemen des Gymnich-Treffens (Paphos, 7./8. September 2012). Die Hohe Vertreterin präsentierte die Bildung als ein Querschnittsthema von größter Wichtigkeit, das sich in unserem umfassenden Ansatz für die Außenpolitik widerspiegeln sollte. Es wurde herausgestellt, dass das Potenzial des Soft-Power-Instruments zur Umgestaltung von Gesellschaften im Mittelpunkt unserer Außenpolitik stehen sollte. Dies gilt insbesondere für Konfliktverhütung, Interventionen in Konfliktgebieten sowie für Länder im Übergang. Die Teilnehmer äußerten sich besorgt über die geringe Beteiligung von Frauen und Mädchen am Bildungssystem und betonten, dass die Ressourcen auf die Bildungsinfrastruktur ausgerichtet werden müssen.

Bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern

Das ganze Jahr 2012 hindurch war die EU bemüht, durch Dialog und maßgeschneiderte Ansätze Veränderungen vor Ort zu bewirken.

¹⁰² Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Dezember 2012 eine Entschließung zu einer Strategie für digitale Freiheiten in der Außenpolitik der EU (P7_TA(2012)0470).

¹⁰³ A/HRC/20/L.13 Förderung, Schutz und Genuss der Rechte im Internet: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc-20-L.13.pdf>

Im Laufe des Jahres fanden 30 spezielle **Menschenrechtsdialoge** und -konsultationen statt, in denen problematische Fragen mit den Partnerländern angesprochen wurden. Darüber hinaus fanden parallel zu den Menschenrechtsdialogen in Brasilien, Georgien, Indonesien und Mexiko Seminare mit der Zivilgesellschaft statt. Die Hohe Vertreterin und der EAD haben 2012 zahlreiche Erklärungen abgegeben, in vielen anderen Fällen wurden abseits der Öffentlichkeit diplomatische Demarchen unternommen.

140 **länderspezifische Menschenrechtsstrategien** wurden von den EU-Delegationen übermittelt und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet; die ersten 48 Strategien wurden im November vom Rat gebilligt. Der Validierungsprozess hat sich zwar als langwierig herausgestellt, jedoch wurden alle Strategien von EU-Missionschefs ausgearbeitet und werden bereits umgesetzt; die ersten Berichte über die Umsetzung, die sich auf die von den EU-Delegationen vorgenommenen Bewertungen der Situation vor Ort stützen, werden Anfang 2013 erwartet.

Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen

Es gibt kein besseres Forum als die **Vereinten Nationen** (VN), um sicherzustellen, dass die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte, d.h. ihre Gültigkeit für jede Frau, jeden Mann und jedes Kind, wo immer sie auch leben mögen, anerkannt wird.

Die EU hat ihr Engagement in den VN-Menschenrechtsforen 2012 unverändert beibehalten. Die drei Tagungen des **Menschenrechtsrats** in jenem Jahr sind aus ihrer Sicht sehr erfolgreich verlaufen¹⁰⁴. Die EU hat Resolutionen zu Syrien, Myanmar/Birma, der Demokratischen Volksrepublik Korea (zusammen mit Japan) und Belarus sowie thematische Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zu den Rechten des Kindes (zusammen mit der Gruppe der lateinischen und karibischen Staaten – GRULAC) eingebracht. Viele andere Resolutionen, u.a. zu Sri Lanka, Iran, Eritrea, Côte d'Ivoire und Somalia, unterstützte sie aktiv. Ferner initiierte sie die Einführung eines neuen Ländermandats und eines Sonderberichterstatters für Belarus und unterstützte den neuen Sonderberichterstatter für Eritrea. Zudem unterstützte die EU mit Unterstützung der Mitgliedstaaten uneingeschränkt die Arbeit der Untersuchungskommission für Syrien, stellte die erforderlichen Mandatsverlängerungen sicher und forderte nachdrücklich die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und die Verhinderung von Straflosigkeit. Bei den thematischen Fragen standen die Menschenrechte von Frauen im Mittelpunkt, und während der 20. Tagung organisierte die EU gemeinsam mit Brasilien eine gutbesuchte Nebenveranstaltung über Menschenrechtsverteidigerinnen.

¹⁰⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Februar 2012 eine Entschließung zur Position des Europäischen Parlaments zur 19. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (P7_TA(2012)0058).

Auf der 67. Tagung der **Generalversammlung in New York** wurden alle EU-Initiativen mit großer Unterstützung gebilligt. Die regionenübergreifende Initiative gegen die Todesstrafe wurde mit der bisher größten Unterstützung - in Bezug auf die Anzahl der befürwortenden Stimmen wie auch der Miteinbringer - angenommen, was ein deutliches Zeichen für den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist. Angesichts der positiven Entwicklung in Myanmar/Birma wurde Einvernehmen über eine dieses Land betreffende Resolution erzielt, in der die erzielten Fortschritte anerkannt, aber auch die Bereiche benannt wurden, in denen Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte bestehen und weitere Arbeit erforderlich ist. Der Text zur Demokratischen Volksrepublik Korea wurde ohne Abstimmung angenommen; eine von einer breiten Koalition von Ländern, einschließlich einiger EU-Mitgliedstaaten, unter arabischer Federführung eingebrachte Initiative zu Syrien wurde mit einer Rekordunterstützung angenommen. Mit einem guten Ergebnis wurde auch die mit Unterstützung der EU eingebrachte umfassende Resolution zu den Menschenrechten in Iran angenommen. Die jährliche Resolution der EU zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit wiederum wurde im Konsens angenommen. Auf der Tagung wurden auch eine Resolution über die Rechte des Kindes mit Schwerpunkt auf indigenen Kindern sowie erstmals eine Resolution der VN-Generalversammlung angenommen, in der ein Verbot der schädlichen Praxis der Verstümmelung der weiblichen Genitalien gefordert wird - hierbei handelt es sich um eine afrikanische Initiative, die von der EU nachdrücklich unterstützt wurde. Verabschiedet wurden auch Dokumente, in denen zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und ein Ende der außergerichtlichen Hinrichtungen gefordert wurden.

Die EU hat in diesem Jahr die enge Zusammenarbeit mit **regionalen Partnern** auf der ganzen Welt fortgesetzt, wie etwa mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Afrikanischen Union und der Liga der Arabischen Staaten, und sie hat Beziehungen zur Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) aufgenommen. Erstmals wurden die Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat festgelegt, und zwar für den Zeitraum 2012-2013; sie wurden mit dem Zweijahresprogramm des Europarats verknüpft. Die EU und der Europarat haben eine wachsende Zahl gemeinsamer Programme in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte durchgeführt, deren Gesamtvolumen im Jahr 2012 den Wert von 101 Mio. EUR erreichte, wobei der Kofinanzierungsanteil der EU im Durchschnitt 89 % betrug.

Zusammenarbeit innerhalb der EU

2012 stand im Zeichen der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen.

Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, nahmen die drei Präsidenten der EU Van Rompuy, Barroso und Schulz den **Friedensnobelpreis** entgegen. Es wurde beschlossen, das Preisgeld zur Finanzierung von Bildungsprojekten für von Krieg und Konflikten betroffene Kinder zu verwenden.

Mit dem Preis wird nicht nur dem bisher Erreichten große Anerkennung gezollt, sondern auch deutlich gemacht, dass alle Europäer – die EU-Organe, die Mitgliedstaaten und die 500 Millionen Bürger – zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen verdoppeln müssen, um die Menschenrechte nicht nur innerhalb der EU-Grenzen, sondern auch in allen anderen Teilen der Welt zu fördern und zu schützen.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind ein fester Bestandteil der EU-Menschenrechtspolitik. 2012 hat die EU weiterhin Wahlprozesse auf der ganzen Welt nachdrücklich unterstützt, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) und **Wahlexpertenmissionen** (EEM) entsandte, Wahlunterstützung leistete und inländische Beobachter unterstützte. Im Laufe des Jahres 2012 hat die EU insgesamt 13 EOM und EEM entsandt. Diese Missionen trugen zur Demokratieförderung in der Nachbarschaft der EU bei (EOM in Algerien, Wahlbewertungsteam in Libyen, EEM in Ägypten) und beobachteten die Übergabe der Macht an die Opposition (EOM und EEM in Senegal, EEM in Mexiko) sowie die Konsolidierung der Demokratie in fragilen Staaten (EOM in Timor-Leste und Sierra Leone).

Die Bemühungen zur systematischen Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen der EU-Wahlmissionen wurden ausgebaut. Alle geografischen Arbeitsgruppen des Rates wurden einbezogen, und alle EU-Delegationen erhielten entsprechende Anweisungen. Im Rahmen dieser Bemühungen hat die EU im Dezember eine erste Wahl-Folgemission nach Malawi entsandt, deren Mandat darin besteht, die Fortschritte bei der Wahlreform und die Auswirkungen der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission zu untersuchen.

Nach dem bedeutsamen Durchbruch für Demokratie und Menschenrechte im Jahr 2011, insbesondere in der südlichen Nachbarschaft, sorgten die Erfahrungen und Herausforderungen des Jahres 2012 für erhebliche Ernüchterung und machten deutlich, dass es mehr als einer Wahl bedarf, um Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Demokratie Wurzeln schlagen kann.

Die politischen Turbulenzen in Ägypten zeigen, wie fragil der Übergang ist und welche großen Konsolidierungsanstrengungen noch notwendig sind. Der Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der politischen und bürgerlichen Rechte und dem Genuss wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte wurde deutlich aufgezeigt, denn er wirkt sich in politischen Systemen aus, denen es gelingt (bzw. nicht gelingt), die Erwartungen zu erfüllen, was das Wohlergehen der Bürger – einschließlich der Frauen und der Angehörigen von Minderheiten – angeht.

Die EU Task Forces mit Tunesien (2011), Jordanien (2012) und Ägypten (2012) wurden eingerichtet, um diesen Ländern die politische und wirtschaftliche Unterstützung zu gewähren, die sie für den Übergang zur Demokratie dringend benötigen. Damit zeigte die EU, dass sie bereit ist, ein wirklicher Partner zu sein, was jedoch nur dann möglich ist, wenn die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze gewährleistet ist.

Im Laufe des Jahres hat die EU danach gestrebt, bei der Verfolgung des Ziels, die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte und der demokratischen Rechte zu ermöglichen, ihr gesamtes Instrumentarium zu nutzen, vom politischen Dialog über die Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu Sanktionen. Die aufgrund der Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2009 eingeleiteten Arbeiten mit dem Ziel, die Konzepte zur Unterstützung der Demokratie kohärenter zu gestalten, wurden fortgesetzt¹⁰⁵. Im Oktober wurde ein konsolidierter gemeinsamer Bericht über die Umsetzung der Aktionspläne zur Unterstützung der Demokratie in neun Pilotländern angenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bei der Anfang 2013 erfolgenden Einleitung entsprechender Maßnahmen gegenüber einer zweiten Generation von Ländern genutzt werden.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind zwangsläufig mit dem Aspekt der **Entwicklung** verknüpft. 2012 hat die EU ihr politisches Konzept für die künftige Entwicklungszusammenarbeit, die Agenda für den Wandel¹⁰⁶, vorangetrieben; darin wird betont, dass ein **menschenrechtsorientierter Entwicklungsansatz** gefördert werden muss und dass der integrative Charakter entwicklungspolitischer Prozesse gewährleistet sein muss. In den "Leitlinien zur Budgethilfe"¹⁰⁷ werden Menschenrechte, Governance und Demokratie ebenfalls als Kernanliegen der EU-Entwicklungszusammenarbeit betrachtet.

¹⁰⁵ Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU – Auf dem Weg zu mehr Kohärenz und Effizienz (Dok. [16081/09](#)). <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st16/st16081.de09.pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU – Auf dem Weg zu mehr Kohärenz und Effizienz (Dok. [16081/0916081/09](#)). <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st16/st16081.de09.pdf>

¹⁰⁶ Schlussfolgerungen des Rates "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: eine Agenda für den Wandel" (3166. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2012 in Brüssel).

¹⁰⁷ Schlussfolgerungen des Rates "Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten" (3166. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2012 in Brüssel).

Am 22. und 23. November 2012 fand in Brüssel ein Seminar zum Thema Rechtsstaatlichkeit für Fachleute auf dem Gebiet der GSVP-Missionen statt. Es war die erste Veranstaltung, die der Zivile Planungs- und Durchführungsstab (CPCC) zu diesem Thema ausrichtete. Im Rahmen des Seminars wurden die Probleme erörtert, mit denen der CPCC bei seinen zehn Missionen in Europa, Afrika und im Nahen und Mittleren Osten, mit denen er zur weiteren Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit beiträgt, konfrontiert ist. Der CPCC bot damit ein Forum für den Gedankenaustausch, Diskussionen und die Schaffung eines Netzes von Interessengruppen und Fachleuten für einschlägige Folgemaßnahmen¹⁰⁸.

2012 hat die EU ihr Engagement für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen ihrer GSVP-Missionen, insbesondere EULEX KOSOVO, EUPOL AFGHANISTAN, EUJUST LEX-IRAQ und EUPOL COPPS (besetzte Palästinensische Gebiete), fortgesetzt und ausgebaut.

E. EIN FÄHIGERES, EFFIZIENTERES UND KOHÄRENTERES KRISENMANAGEMENT DURCH DIE GSVP

Im Jahr 2012 wurden drei neue zivile Missionen eingeleitet: EUCAP NESTOR zur Unterstützung der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika und den Staaten des westlichen Indischen Ozeans, EUAVSEC South Sudan als Beitrag zur Verstärkung der Sicherheit auf dem internationalen Flughafen von Juba und EUCAP Sahel Niger zum Ausbau der Kapazitäten der nigrischen Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Zudem liefen Ende 2012 Planungen für GSVP-Aktionen in Mali und Libyen.

¹⁰⁸ An dem zweitägigen Seminar nahmen fast 60 Vertreter fünf verschiedener Missionen (EUJUST LEX-IRAQ, EULEX KOSOVO, EUPOL AFGHANISTAN, EUPOL RD Congo, EUPOL COPPS) und Vertreter weiterer EU-Einrichtungen, der VN, der Mitgliedstaaten sowie von NRO, Schulungszentren und Forschungseinrichtungen teil.

Am 14. Dezember 2012 nahmen die Staats- und Regierungschefs verfahrenstechnische Schlussfolgerungen zur GSVP zwecks Vorbereitung der für Dezember 2013 anberaumten Beratungen des Europäischen Rates über Sicherheits- und Verteidigungsfragen an und setzten somit ein deutliches Zeichen dafür, dass sie einen Ausbau der Fähigkeit der EU, als Sicherheitsfaktor zu wirken, befürworteten. Mit Blick auf diese Beratungen ersuchte der Europäische Rat – unter Bekräftigung seines Engagements für den Ausbau der GSVP als zentrales Element des umfassenden Ansatzes der EU – die Hohe Vertreterin (über den EAD und die EDA) sowie die Kommission, bis September 2013 über ihre jeweiligen Vorschläge und Aktionen zur Stärkung der GSVP und zur Verbesserung der Verfügbarkeit ziviler und militärischer Fähigkeiten Bericht zu erstatten. Im Hinblick darauf benannte der Europäische Rat drei Prioritäten: i) Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, ii) Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten und iii) Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie¹⁰⁹.

1. FÄHIGERES KRISENMANAGEMENT

1.1. Konzepte für GSVP-Aktivitäten

Die Ausarbeitung von EU-Konzepten war auch weiterhin ein zeitgerechtes und wichtiges Unterfangen, da der Bedarf an einem Ausbau der Fähigkeiten der EU, der nicht zuletzt auf den Start von drei neuen Missionen zurückzuführen war, im Jahr 2012 anstieg. Konzepte sind wesentliche Instrumente, die als Leitlinien und Handbücher für GSVP-Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen genutzt werden. Durch Überprüfung bestehender und Ausarbeitung neuer Konzepte unter Nutzung der Erkenntnisse aus eigenen Krisenbewältigungsmissionen der EU sowie der Erkenntnisse anderer internationaler Akteure wird ein Beitrag zur verbesserten und zügigeren Planung neuer Missionen und Operationen geleistet. Die Erkenntnisse ihrerseits leiten sich hauptsächlich aus den eigenen Erfahrungen der EU ab und werden mittels neuer oder aktualisierter Konzepte bestätigt und umgesetzt. Zu den wichtigsten konzeptuellen Arbeiten zählen die Einleitung der Prüfung und Überarbeitung des Konzepts für "ESVP-Grenzmissionen im Rahmen der zivilen Krisenbewältigung" und die Ausarbeitung eines "Konzepts für Operationen zum Schutz des Seeverkehrs"¹¹⁰.

¹⁰⁹ Das Europäische Parlament nahm am 22. November 2012 eine Entschließung zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an (P7_TA(2012)0455). Zudem verabschiedete es am 22. November 2012 eine Entschließung zu den EU-Klauseln über die gegenseitige Verteidigung und Solidarität: politische und operationelle Dimensionen (P7_TA(2012)0456).

¹¹⁰ Das Europäische Parlament nahm am 10. Mai 2012 eine Entschließung zur Hochseepiraterie an (P7_TA(2012)0203).

1.2. Zivile und militärische Fähigkeiten

ZIVILE FÄHIGKEITEN

2012 wurden wichtige Schritte für den weiteren Ausbau der zivilen Fähigkeiten für die GSVP unternommen. Allerdings bedarf es weiterer Arbeiten, da die EU stets vielfältigere und komplexere Missionen – oftmals in feindlichem Umfeld – durchführt, die ein weites Spektrum fachlicher Kompetenzen erfordern.

Entsprechend dem vom Rat im Dezember 2011 erteilten Auftrag erstellte der EAD – aufbauend auf den im Rahmen der beiden zivilen Planziele durchgeführten Arbeiten – einen mehrjährigen Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten, um durch Nutzung der unterschiedlichen Aktionsstränge einen dauerhaften Rahmen für die Entwicklung der zivilen Fähigkeiten der GSVP zu schaffen und Berichterstattung und politische Leitlinien in ihrer zeitlichen Abfolge zu strukturieren¹¹¹.

Im September 2012 fand ein viertes Seminar auf hoher Ebene über die Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen von GSVP-Missionen statt¹¹², das vorrangig der Beseitigung von Mängeln bei zivilen GSVP-Missionen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit gewidmet war. Den zivilen Fähigkeiten wurde auch 2012 eine starke politische Sichtbarkeit durch die Beratungen zuteil, die die für Sicherheitspolitik zuständigen Direktoren zu diesem Thema geführt haben. Diese Praxis wird im gesamten Verlauf des Jahres 2013 fortgesetzt werden.

2012 wurden erhebliche Fortschritte bei der Fertigstellung des "Goalkeeper"-Softwareumfelds erzielt, das die Behörden der Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, ihre Listen des zivilen Personals aufzustellen und die europaweit angebotenen Schulungsmöglichkeiten zu nutzen¹¹³, um die Entsendung ziviler Fähigkeiten im Rahmen von GSVP-Missionen zu erleichtern.

¹¹¹ Der vom Rat im Dezember 2011 erteilte Auftrag ist in den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP (Dok. 17991/11) festgelegt. Näheres zu den im Rahmen der beiden zivilen Planziele durchgeführten Arbeiten enthalten der Abschlussbericht zum Zivilen Planziel 2008 (Dok. 14807/07) und der Abschlussbericht zum Zivilen Planziel 2010 (Dok. 16817/10).

¹¹² Die vier Seminare (Juni 2009, Juli 2010, Juli 2011, September 2012) wurden in Brüssel ausgerichtet und waren in erster Linie für hochrangige Vertreter aller nationalen Ministerien und Dienststellen bestimmt, die für die tatsächliche Abordnung von Personal für zivile GSVP-Missionen zuständig sind. Die Berichte über die jeweiligen Seminare haben folgende Dokumentennummern: 12018/09 (Seminar 2009), 14201/10 (Seminar 2010), 16109/11 (Seminar 2011) und 15337/12 (Seminar 2012). Über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen von GSVP-Missionen wurde dem Rat im November 2009 und im Dezember 2010 Bericht erstattet (siehe Dokumente 15842/09 bzw. 16989/10). Ein dritter Fortschrittsbericht wird für Anfang 2013 erwartet.

¹¹³ Der jüngste Fortschrittsbericht zu "Goalkeeper" ist in Dokument 12312/12 zu finden. Die Veröffentlichung des vierten Fortschrittsberichts wird für April 2013 erwartet.

Im Rahmen der Herstellung engerer Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird darauf hingearbeitet, anhand einer Reihe von Aktionen unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der mit der inneren Sicherheit der EU befassten Einrichtungen und der EU-Organe das Bewusstsein der internationalen Sicherheitsgemeinschaft für den Personalbedarf ziviler Missionen zu schärfen.

Des Weiteren wurde Ende 2012 die rasche Entsendung künftiger GSVP-Missionen durch die Einrichtung eines GSVP-Lagers deutlich erleichtert, das in erster Linie dazu dienen soll, Missionen mit der für ihre rasche Entsendung und Einsatzfähigkeit wesentlichen Ausrüstung auszustatten.

Schließlich wurden im Herbst 2012 die Vorschriften für die Auftragsvergabe für in Krisenländern tätige Missionen von der Kommission (im Einklang mit den geltenden Bestimmungen der Haushaltsordnung) gelockert; hierdurch wurde sichergestellt, dass GSVP-Missionen ihren Bedarf an Ausrüstung und Dienstleistungen leichter decken können.

MILITÄRISCHE FÄHIGKEITEN

In seinen Schlussfolgerungen vom November rief der Rat erneut dazu auf, die militärischen Fähigkeiten im Hinblick auf eine Unterstützung und Stärkung der GSVP zu erhalten und weiterzuentwickeln; diese Fähigkeiten ermöglichen es der EU, im Rahmen eines weiter gehenden umfassenden Ansatzes als Sicherheitsfaktor zu wirken. Zypern organisierte mehrere Veranstaltungen im Zusammenhang mit den militärischen Fähigkeiten, wodurch dieses Thema im zweiten Halbjahr 2012 bei den Beratungen auf allen Ebenen in den Vordergrund gerückt wurde.

Im Anschluss an die 2011 durchgeführte Aktualisierung des Plans zur Fähigkeitenentwicklung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) laufen gegenwärtig die Vorarbeiten für eine neue Überarbeitung, die 2014 stattfinden und sowohl inhaltliche als auch strukturelle Aspekte des Plans angehen wird.

Die Erfolge bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der EU unter der Leitung des EU-Militärausschusses wurden in einem Einheitlichen Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU¹¹⁴ dargelegt. Diesem Bericht zufolge waren erhebliche Fortschritte u.a. im Bereich des Pooling & Sharing (Bündelung und gemeinsame Nutzung) (mit Schwerpunkt Fortbildung und Schulung), der Abwehr von Cyber-Angriffen, der Einbindung der militärische Komponente in den einheitlichen europäischen Luftraum, der Ausarbeitung von Konzepten und der logistischen Unterstützung für GSVP-Operationen zu verzeichnen. Die wesentlichen gegenwärtigen Defizite betreffen dem Bericht zufolge den verringerten Umfang der Unterstützung für die Krisenreaktionsmechanismen der Luft- und der Seestreitkräfte der EU, die Verzögerung bei der kurzfristigen Entwicklung des Weitverkehrsnetzes für EU-Operationen (EU OPS WAN) und die weiterhin offenen Stellen in der EU-Gefechtsverbands-Übersicht, durch die die militärische Krisenreaktionsfähigkeit der EU geschwächt werden könnte.

In Bezug auf die Überprüfung der Mängel hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom November 2012 betont, dass bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten das Schließen von Lücken und die Erfüllung der neuen Anforderungen der GSVP im Mittelpunkt stehen müssten. Er ersuchte den EU-Militärausschuss (EUMC), als Beitrag für den Plan zur Fähigkeitenentwicklung der EDA, der in die nationalen Entscheidungen über Verteidigungsinvestitionen zur Entwicklung von Fähigkeiten einfließen soll, 2013 die Schwächen und Prioritäten der militärischen Fähigkeiten zu überprüfen.

Bündelung und gemeinsame Nutzung

Die Anstrengungen der EU stützten sich auch weiterhin auf den zweigleisigen Ansatz, der darin besteht, Projekte der Zusammenarbeit zu entwickeln und die europäische Verteidigungszusammenarbeit zugleich systematischer und nachhaltiger zu gestalten. Im Hinblick darauf nahm der EDA-Lenkungsausschuss einen freiwilligen Verhaltenskodex über die Bündelung und gemeinsame Nutzung an, der konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Zusammenarbeit im innerstaatlichen Entscheidungsprozess umfasst. Auch bei den von der EDA unterstützten Projekten zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung wurden Fortschritte erzielt. So wurden im Laufe des Jahres 2012 wichtige Maßnahmen ergriffen, insbesondere in den Bereichen Luftbetankung (Unterzeichnung einer Absichtserklärung über die Durchführung einer strategischen europäischen Initiative betreffend den Multifunktions-Tankertransport), Helikopterschulung (Unterzeichnung einer technischen Vereinbarung über ein Helikopter-Übungsprogramm), Ausbildung zur Bekämpfung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, Feldlazarette, Überwachung der Meere, Satellitenkommunikation (Beschaffungsbüro) und diplomatische Genehmigungen (Unterzeichnung einer Programmvereinbarung über diplomatische Genehmigungen für Militärtransportflugzeuge der Teilnehmer in ihrem jeweiligen nationalen Luftraum oder Hoheitsgebiet).

¹¹⁴ Einheitlicher Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU für den Zeitraum von November 2011 bis Oktober 2012 (Dok. 15476/12 vom 25. Oktober 2012).

Der Rat begrüßte in seinen Schlussfolgerungen vom November die Vorbereitungen der Task Force der Kommission "Verteidigungsindustrie und -markt" und legte der Europäischen Kommission und der EDA nahe, im Hinblick auf einen wettbewerbsfähigeren und transparenteren Verteidigungsmarkt in Europa und eine stärkere europäische Verteidigungsindustrie eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit und die Synergien bei Forschung und Technologie im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck anzuregen (auch in den Bereichen unbemannte Flugkörper, Cyber-Abwehr, Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Raumfahrt sowie Energie und Umwelt).

1.3. Erkenntnisse und bewährte Verfahren in der zivilen und militärischen GSVP

Die für Erkenntnisse im Rahmen der zivilen und militärischen Dimension der GSVP geltende Regelung wird gegenwärtig verstärkt. Am 30. November 2012 legte der EAD ein Paket mit dem Titel "Lessons learned: improving the product" (Erkenntnisse – Produktoptimierung) vor. Dieses wurde von den Mitgliedstaaten begrüßt. Zu den Dokumenten des Pakets zählte der Entwurf eines Konzepts für Erkenntnisse und bewährte Verfahren im Rahmen der zivilen GSVP, das die Gewährleistung einer konkreten Umsetzung der Erkenntnisse und die Umwandlung von Erfahrungen in bewährte Verfahren stärker hervorhebt, um so positive Modelle zu schaffen.

Teil der "Produktoptimierung" waren ferner zwei gemeinsame zivil/militärische Berichte, und zwar der allererste derartige jährliche Bericht über Erkenntnisse und bewährte Verfahren sowie ein thematischer Bericht über die Erkenntnisse im Bereich der zivilen und militärischen GSVP-Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors (SSR). Die SSR zählt zu den vorrangigen Einsatzbereichen der EU zur Unterstützung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die Berichte wurden von der Direktion Krisenbewältigung und Planung vorgelegt und von dem PSK begrüßt. Zudem wurde ein Bericht über Erkenntnisse für die GSVP aus dem von der Europäischen Kommission finanzierten Polizeitrainingsprogramm EUPFT 2008-2010 vorgelegt. Die in diesen Berichten ausgesprochenen Empfehlungen werden im Laufe des Jahres 2013 als Richtschnur für die Arbeiten zu den Erkenntnissen und bewährten Verfahren dienen.

Des Weiteren wurde 2012 eine gemeinsame Datenbank für zivile und militärische Erkenntnisse und bewährte Verfahren im Rahmen der GSVP geschaffen, die den Austausch des aus den Erkenntnissen gewonnenen Wissens, der Erfahrungen und der bewährten Verfahren zwischen Krisenmanagement-Praktikern erleichtern soll. An diesem Projekt, das von zentraler Bedeutung ist, sind sämtliche Akteure (Rat, EAD, Dienststellen der Kommission) beteiligt; die gewonnenen Erkenntnisse werden 2013 erörtert werden, wenn EAD und Kommission dem Rat einen Fahrplan für sachliche Verbesserungen zur Billigung vorlegen werden.

1.4. Schulung und Übungen

Im Jahr 2012 wurden sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die allgemeinen Schulungsziele zu erreichen und die GSVP-Schulungen für alle Kategorien des Personals, das mit GSVP-Angelegenheiten befasst ist oder im Rahmen von GSVP-Missionen oder -Operationen entsendet wird, zu verbessern.

Der EAD hielt im Mai 2012 erstmals eine Tagung ab, an der Leiter der Schulungseinheiten und Schulungsexperten von GSVP-Missionen und -Operationen sowie von EU-Organen und die wichtigsten Ausbildungsträger im Krisenmanagementbereich teilnahmen. Diese Veranstaltung erleichterte das Networking zwischen diesen drei wichtigsten Gruppen von Akteuren und ermöglichte auch eine Erörterung der bewährten Verfahren bei der missionsbegleitenden Ausbildung – einschließlich ihrer Verknüpfung mit der Schulung im Vorfeld der Entsendung – sowie eine Sensibilisierung für die auf EU-Ebene verfügbaren Instrumente zur Unterstützung von Schulungen. Diese gut besuchte Tagung wurde von den Teilnehmern sehr geschätzt. Sie wird künftig jährlich stattfinden.

Im Rahmen der Schulungstätigkeiten wurden u. a. wichtige Themen wie die Vorbereitung etwaiger künftiger hochrangiger Missionsleiter für GSVP-Missionen und -Operationen, die strategische Missionsplanung und die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen bei operativen GSVP-Tätigkeiten zur Sprache gebracht.

Durch drei strategieorientierte Lehrgänge zur operativen Planung, die der EUMS für Teilnehmer aus allen EU-Organen ausgerichtet hat, konnte der umfassende Ansatz weiter verbessert werden. Der EUMS und das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) hielten ihren ersten gemeinsam veranstalteten Orientierungslehrgang mit Erfolg ab. Das ESVK arbeitete auch eng mit der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) zusammen und war an der Kooperation im Rahmen des Kommissionsprojekts "ENTRi" (Europas neue Trainingsinitiative für das zivile Krisenmanagement) beteiligt, bei dem es unter anderem um einsatzvorbereitende Schulungen für verschiedene zivile GSVP-Missionen geht.

2012 arbeiteten der EAD und die Kommission einen Vorschlag aus, um das ESVK zu stärken und enger an den EAD anzubinden.

Der EAD führte erstmals eine Krisenmanagementübung ("Multi Layer 2012") durch, bei der alle drei Beschlussfassungsebenen ¹¹⁵ für eine GSVP-Reaktion auf eine fiktive Krise beübt wurden; die Übung spiegelt das durch den Vertrag von Lissabon geschaffene Umfeld wider. Einen zusätzlichen Nutzen erbrachte sie dadurch, dass die Elemente der vorgeschlagenen neuen Krisenmanagementverfahren und des EAD-Krisenreaktionssystems getestet werden konnten. Die Erkenntnisse aus dieser Übung werden in die im Jahr 2013 abzuschließende Überprüfung und Überarbeitung der Übungspolitik und des Übungskonzepts der EU einfließen.

2. EFFIZIENTERES KRISENMANAGEMENT

2.1. Zusammenarbeit mit Krisenmanagementpartnern

PARTNERSTAATEN

Es wurden verstärkte Anstrengungen unternommen, um den substanziellen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern einschließlich strategischen Partnern fortzusetzen und Beziehungen zu neuen Partnern aufzubauen. Die Mitgliedstaaten nahmen eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Partnerstaaten im Bereich der GSVP an, die weitere Folgemaßnahmen erfordern. Die EU führte ihren Dialog mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten, anderen Staaten, die sich um den Beitritt zur EU beworben haben, sowie mit mehreren anderen wichtigen Partnern – darunter die Vereinigten Staaten, Kanada, China, Japan, Russland und die Ukraine – und den östlichen und südlichen Nachbarländern der EU fort.

Im Jahr 2012 nahmen 14 Drittstaaten (Albanien, Chile, Island, Kanada, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten) an neun GSVP-Missionen und -Operationen teil (EUFOR ALTHEA, EUJUST LEX Iraq, EULEX Kosovo, EUPM Bosnien und Herzegowina – das Mandat endete am 30. Juni 2012 –, EUPOL COPPS, EUPOL Afghanistan, EU NAVFOR ATALANTA, EUTM SOMALIA und EUSEC RD Congo). Das erfolgreiche Zusammenwirken mit verschiedenen anderen Partnern im Rahmen der Bekämpfung der Seeräuberei wurde fortgesetzt.

¹¹⁵ Bei den drei Beschlussfassungsebenen, die an der Übung teilgenommen haben, handelt es sich um die politisch-strategische, die militärstrategische und die operative Ebene.

Im Laufe des Jahres 2012 schlossen die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Neuseeland und die Republik Moldau mit der EU Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für ihre Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen der EU ("Rahmenabkommen über die Beteiligung"). Mit Georgien und der Republik Korea wurden Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Beteiligung aufgenommen.

2.2. Internationale Organisationen

EU-NATO

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit EU-NATO zur Krisenbewältigung gemäß den "Berlin-Plus"-Vereinbarungen verlief die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina 2012 weiterhin reibungslos und effizient.

Als sich abzeichnete, dass die Planung zu Mali in eine neue Militäroperation der EU münden könnte, wurde eine umfassende Transparenz mit den nicht der EU angehörenden europäischen Verbündeten, sowohl bilateral als auch in den vereinbarten Zusammensetzungen, gewährleistet.

Der EAD nahm als Beobachter an der NATO-Krisenmanagementübung CMX 12 teil.

Article VI. Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat im September 2010 erteilten Mandat wurde die Umsetzung der dem NATO-Generalsekretär 2011 zugeleiteten konkreten Vorschläge im Jahr 2012 folgendermaßen fortgesetzt:

- In zahlreichen Bereichen der Krisenbewältigung wurden Arbeitskontakte geknüpft. Arbeitssitzungen auf hoher Ebene haben zu mehr Transparenz und Komplementarität in Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse beigetragen, nicht zuletzt in Bereichen, in denen beide Organisationen Seite an Seite agieren.
- Briefings von EU-Bediensteten für NATO-Arbeitsgruppen über Themen wie Cyber-Abwehr oder Terrorismusbekämpfung wurden durch Briefings des NATO-Personals für EU-Arbeitsgruppen über dieselben Themen erwidert. Dies ermöglichte einen Gedankenaustausch, der von Mitgliedstaaten und Nationen in beiden Organisationen begrüßt wurde.
- Zudem wurde im Bereich Verteidigungsfähigkeiten die produktive Zusammenarbeit zwischen dem Personal der EU und der NATO bei der Bündelung und gemeinsamen Nutzung von Projekten sowie der Koordinierung der intelligenten Verteidigung fortgesetzt, um Kohärenz und gegenseitige Stärkung sicherzustellen und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden.

Am 3. Juli 2012 billigte das PSK den Aktionsplan zur besseren Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze der VN im Rahmen der GSVP der EU. Im Herbst 2012 begann die EU mit der Umsetzung des Aktionsplans. In der Anfangsphase standen die Aktionen im Vordergrund, die eine absolute Priorität sowohl für die VN als auch für die EU darstellen und für deren Umsetzung ein relativ knapp bemessener zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht.

Die 12. Tagung des VN-EU-Lenkungsausschusses für Krisenmanagement wurde am 2. Februar 2012 in Brüssel abgehalten. Es war die erste Tagung des Lenkungsausschusses seit Errichtung des EAD und zudem die erste Tagung nach einer zweijährigen Pause. Zu den Tagesordnungspunkten zählten afrikanische Krisen wie jene in Südsudan, in der DRK und in Somalia; es wurden jedoch auch neue Vereinbarungen über die Arbeitsweise des Lenkungsausschusses sowie die zivilen Fähigkeiten zur Sprache gebracht. Auf einer nachfolgenden Tagung am 26. November in New York wurden erneut die Entwicklungen in Afrika erörtert: Mali, Somalia und DRK. Zudem wurde über Planung und Menschenrechte bei der Friedenssicherung und dem Krisenmanagement beraten.

Eine Gemeinsame Erklärung über eine Partnerschaft zur Bekämpfung der Seeräuberei im westlichen Indischen Ozean wurde im Mai 2012 von der Hohen Vertreterin und dem Generalsekretär der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) unterzeichnet.

Zudem wurde im Rahmen der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias eine "Koordinierungsgruppe für den Kapazitätsaufbau" ins Leben gerufen, in der die wichtigsten Organisationen vertreten sind, die für die Umsetzung des überwiegenden Teils der Kapazitätsaufbautätigkeiten in westlichen Indischen Ozean zuständig sind. Ihre Arbeit wird durch eine allgemein zugängliche internationale Datenbank erleichtert, in der alle einschlägigen Tätigkeiten, die in dieser Region zum Aufbau von Kapazitäten durchgeführt werden, erfasst werden.

2.3. Satellitenzentrum der EU (EUSC)

Auch im Jahr 2012 bestätigte sich der Trend zu einer wachsenden Bedeutung des Satellitenzentrums der EU (EUSC) in Rahmen der GSVP. Mit der Auswertung der Satellitenbilder von Konfliktstaaten und -regionen gibt das Satellitenzentrum Hilfestellung bei der Beschlussfassung über die Einleitung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen. Die Auswertung der Satellitenbilder zur Lage in Syrien hat dabei geholfen, den Standpunkt der EU auszugestalten. Die Beobachtung einer möglichen Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich ballistischer Flugkörper war bei den politischen Verhandlungen mit Iran von Nutzen.

Die anhaltenden Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten haben zu einer Zunahme von Aufgaben für das Satellitenzentrum beigetragen. Insgesamt befasste sich das EUSC mit 84 neuen Aufgaben, und im Ergebnis wurden mehr als 800 Produkte¹¹⁶ erstellt. Diese Unterstützung durch das EUSC ist sowohl für den EAD als auch für die EU-Mitgliedstaaten von Nutzen.

2012 stellte das EUSC seine Fähigkeit unter Beweis, in Fast-Echtzeit eine VN-Operation (UNSMIS) im Einsatzgebiet in Syrien zu unterstützen. Die Beobachtung der Krise in Libyen bildete die größte Einzelaufgabe des Zentrums und führte zur Erstellung von über 300 Produkten. In diesem Zeitraum arbeitete das EUSC im Krisenmodus (verlängerte Arbeitszeiten, Schicht- und Wochenendarbeit).

Die Fähigkeit des EUSC wird zunehmend anerkannt, und es gehen stetig mehr Anfragen internationaler Organisationen (VN, AU, NATO) ein. Das EUSC stellt für die EU als Sicherheitsanbieter eine einzigartige Fähigkeit dar, die zur zeitnahen Unterstützung von Missionen und Operationen von EU-Partnern zeitgerecht genutzt werden kann.

¹¹⁶ 2011 lieferte das EUSC ca. 600 Produkte.

Am 14. September 2012 legte die Hohe Vertreterin dem Rat einen Bericht über die Arbeitsweise des Satellitenzentrums der Europäischen Union vor. In diesem Bericht wird hervorgehoben, dass das Zentrum die Gültigkeit und Qualität seiner Arbeit eindeutig bewiesen hat. Allerdings wird auch festgestellt, dass die operativen Kapazitäten des Zentrums sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht durch die jüngsten Krisen stark strapaziert wurden.

3. KOHÄRENTERES VORGEHEN

Zivil-militärische Synergien

Mit der Förderung von Synergien beim Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten unter den Mitgliedstaaten soll eine umfassendere operative Fähigkeit der EU bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung erreicht werden. Diese Arbeit umfasst eine ganze Reihe von Maßnahmen unter anderem im Hinblick auf die Erleichterung der doppelten Verwendung ziviler oder militärischer Fähigkeiten, auf neue Ausbildungspakete für das in die Einsatzgebiete entsandte Personal, auf Synergien bei der logistischen Unterstützung, eine bessere Interoperabilität zwischen zivilen und militärischen Komponenten, eine bessere gemeinsame Nutzung von Instrumenten und auf das Zusammentragen der bei den Einsätzen gesammelten Erfahrungen sowie eine kohärentere Berichterstattung über den Kapazitätsaufbau.

Im Juli 2012 wurde dem PSK ein Bericht über die Ergebnisse dieser Maßnahmen des Arbeitsplans zur Prüfung vorgelegt¹¹⁷. Gegenwärtig wird daran gearbeitet, die Maßnahmen zu priorisieren und die Wirksamkeit des Prozesses zu erhöhen.

¹¹⁷ Förderung von Synergien zwischen der Entwicklung der zivilen und der militärischen Fähigkeiten der EU – Fortschrittsbericht über die bis Ende des ersten Halbjahres 2012 bei der Umsetzung des Arbeitsplans erzielten Ergebnisse (Dok. 12586/12 vom 16. Juli 2012).

TEIL II: GSVP-BERICHT 2012 – AUSBLICK

Die Förderung eines längerfristigen demokratischen Wandels in den südlichen Nachbarländern bleibt für die EU auch weiterhin ein wichtiges Ziel ihres auswärtigen Handelns auf der Grundlage der Umsetzung der im Jahr 2011 vereinbarten Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand und des Konzepts "mehr für mehr", das durchgehend in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogen wurde. Der sogenannte Task-Force-Ansatz, d.h. die Einbindung von Vertretern der EU, der Regierungen der Region, der internationalen Finanzinstitutionen und unterschiedlichster nichtstaatlicher lokaler Akteure sowie von Vertretern des privaten Sektors, wird weiter ausgebaut werden. Übergänge sind komplexe Prozesse. Die EU sollte ihr diesbezügliches Engagement – auch in kritischen Momenten und auf lange Frist gesehen – fortsetzen und erforderlichenfalls verstärken.

Die beunruhigenden Entwicklungen der letzten Zeit, insbesondere in Ägypten, zeugen von den künftigen Herausforderungen in der Region, die große politische Aufmerksamkeit verlangen werden. Auch die gegenwärtigen, sehr komplexen Übergangsprozesse in Tunesien und Libyen werden ein weiteres Engagement erforderlich machen. Die Unterstützung des Übergangs erfordert einen differenzierten Ansatz unter Berücksichtigung der objektiven Bedürfnisse der Partner sowie der örtlichen kulturellen Traditionen und Werte, doch muss sie zugleich auch fest auf die Förderung der Grundwerte der EU wie Demokratie, Menschenrechte und Inklusivität gegründet sein.

Syrien wird auf absehbare Zeit eine große Herausforderung bleiben. Die EU ist entschlossen, ihr Engagement in enger Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern, insbesondere der Arabischen Liga und den Vereinten Nationen, fortzusetzen und nach Wegen zu suchen, wie ein politischer Prozess zur Beendigung der Krise in Gang gebracht werden kann; auch macht sie es sich weiterhin zur Aufgabe, den Opfern der humanitären Krise und den Nachbarländern Syriens Hilfe zu leisten.

Fortschritte im Nahost-Friedensprozess sind nach wie vor dringend erforderlich, auch angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, eine Zwei-Staaten-Lösung zu gewährleisten, und der zunehmenden Radikalisierung in der Region infolge der Veränderungen, die der Arabische Frühling von 2011 ausgelöst hat. Als Mitglied des Nahost-Quartetts wird sich die EU weiterhin aktiv für eine Rückkehr der Parteien an den Verhandlungstisch einsetzen, damit eine dauerhafte Beilegung des Konflikts auf der Grundlage von zwei Staaten, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, erzielt werden kann. Zusammen mit den Partnern sollten weiter Möglichkeiten zur Umsetzung der arabischen Friedensinitiative sondiert werden. Regionale Kontakte werden dabei besonders wichtig sein. Die Beendigung der eskalierenden Spannungen im September 2012 hat gezeigt, dass Ägypten eine konstruktive Rolle bei der Entschärfung gefährlicher Situationen in der Region spielen kann. Zu diesem Zweck muss weiterhin ein intensiver Dialog mit Kairo geführt werden.

Ein anhaltendes Engagement der EU in den östlichen Nachbarländern, einschließlich im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, wird weiterhin unerlässlich sein. Das wichtigste Ereignis des Jahres 2013 wird das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft sein, das im November in Vilnius stattfindet. Die EU wird die Fortschritte der Ukraine bei der Erfüllung der Bedingungen überwachen, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Dezember 2012 im Hinblick auf die Unterzeichnung und das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, das die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone beinhaltet, dargelegt hat, einschließlich der Möglichkeit einer vorläufigen Anwendung von Teilen des Abkommens. Des Weiteren wird die EU bestrebt sein, einen Prozess der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Einbindung der am weitesten fortgeschrittenen osteuropäischen Länder zu fördern, möglicherweise durch die Paraphierung von Assoziierungsabkommen, die die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone vorsehen, mit der Republik Moldau, Armenien und Georgien zum Zeitpunkt des Gipfeltreffens von Vilnius. Was langwierige Konflikte angeht, so wird die EU bei den Bemühungen um eine dauerhafte Lösung des Transnistrien-Konflikts und im Kontext der Genfer Gespräche über die Konflikte in Georgien sowie bei den Bemühungen zur Beilegung des Konflikts um Bergkarabach eng mit dem ukrainischen OSZE-Vorsitz zusammenarbeiten.

Sie wird auch weiterhin bemüht sein, die Kohärenz zwischen der multilateralen Ebene der Östlichen Partnerschaft und Initiativen zur regionalen Zusammenarbeit (z. B. der Initiative zur Schwarzmeersynergie) sicherzustellen.

Die westlichen Balkanstaaten werden weiterhin eine Priorität darstellen, insbesondere was die Umsetzung des von der Hohen Vertreterin vermittelten Abkommens zwischen Serbien und dem Kosovo angeht, in das die EU erhebliche Anstrengungen und Mittel investiert hat. Dies ist ein wesentlicher Schritt auf die angestrebte Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Seiten hin, die eine Grundvoraussetzung für deren weitere Fortschritte auf ihrem jeweiligen europäischen Weg darstellt. Der nächste Meilenstein auf ihrem Weg in die EU ist die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen für Serbien und von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo. In Anbetracht der EU-Perspektive für die westlichen Balkanstaaten und des einzigartigen Einflusses der EU, der sich hieraus ergibt, wird es auch künftig vorteilhaft und von wesentlicher Bedeutung sein, dass die EU in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo weiterhin eine zentrale Rolle spielt.

Auch die Mitgliedschaft Kroatiens wird die Beziehung der EU zu der Region vertiefen und Gelegenheiten für ein weiteres Engagement mit anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien bieten. Es steht zu hoffen, dass der vor kurzem erfolgte Beitritt Kroatiens zur EU sowie die Fortschritte Serbiens insbesondere Bosnien und Herzegowina darin bestärken werden, auf seinem eigenen Weg in Richtung auf die Union wirklich voranzukommen.

Was die Hauptbedrohungen für die regionale und globale Sicherheit angeht, so wird Iran eine zentrale Priorität bleiben, da das Land seine nuklearen Aktivitäten weiterhin ausdehnt und die weltweite Besorgnis folglich nach wie vor groß ist. Es müssen dringend Fortschritte bei der Suche nach einer Verhandlungslösung für die iranische Nuklearfrage erzielt werden. Die Hohe Vertreterin unternimmt gemeinsam mit den E3/+3 auch weiterhin intensive diplomatische Anstrengungen, um Iran zur Aufnahme substanzieller Gespräche zu bewegen, um das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms wiederherzustellen. Im Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz des diplomatischen Engagements und der Druckausübung werden die restriktiven Maßnahmen der EU so lange aufrechterhalten, bis Iran die Voraussetzungen für die Aufhebung dieser Sanktionen erfüllt, indem es allen seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt, einschließlich der vollständigen Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des Gouverneursrates der IAEO.

Die nuklearen Ambitionen und das kriegerische Auftreten Nordkoreas stellen nach wie vor eine zentrale Bedrohung für die Sicherheit im Fernen Osten dar, insbesondere mit Blick auf die Republik Korea und Japan als wichtige regionale Partner. Die EU wird auch weiterhin eine Führungsrolle beim Abbau der Spannungen in der Region spielen und wird den VN-Sicherheitsrat aktiv dabei unterstützen, Pjöngjang zu drängen, seine nuklearen Tätigkeiten einzustellen und seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen; gleichzeitig wird sie der DVRK gegenüber ihre Politik des kritischen Engagements fortsetzen, was restriktive Maßnahmen mit einschließt.

Partnerschaften werden – auf der Grundlage der von der Hohen Vertreterin zu Beginn ihrer Amtszeit vorgenommenen Priorisierung der strategischen Partner – auch weiterhin einen Eckpfeiler des auswärtigen Handelns der EU bilden. Gleichgesinnte Staaten, insbesondere die Vereinigten Staaten, aber auch andere Länder wie Kanada werden auch künftig wesentlich dazu beitragen, dass die zentralen Ziele der EU auf globaler Ebene erreicht werden. Besonders ausgebaut wurde beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearprogramm und auch mit Blick auf die westlichen Balkanstaaten. In der zweiten Amtszeit der Regierung Obama werden die ausgezeichneten Arbeitsbeziehungen zwischen der Hohen Vertreterin und Außenminister Kerry maßgeblich zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit beitragen. Überdies werden die Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten durch die Aufnahme der Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) gefestigt werden, deren Bedeutung weit über wirtschaftliche Fragen hinausgeht.

Mit Russland werden wir unsere bilaterale Beziehung weiter ausbauen. Zwar gibt es nach wie vor eine Reihe ungeklärter Fragen, doch ist die allgemeine Richtung klar, und wir müssen uns weiter darum bemühen, die noch bestehenden Hindernisse in den Bereichen Handel, Energie und Visa, um nur einige zu nennen, zu beseitigen. Weitere Anstrengungen werden auch zum Ausbau der außenpolitischen Zusammenarbeit unternommen werden, unter anderem was unsere gemeinsamen Nachbarländer und die seit langem andauernden Konflikte angeht.

Gespräche mit der neuen chinesischen Führung auf der Grundlage der bestehenden Zusammenarbeit und des bestehenden Dialogs über Sicherheitsfragen, einschließlich über die Bekämpfung der Seeräuberei vor der somalischen Küste, werden eine wesentliche Rolle spielen. Die jüngsten Raketentests und Nuklearversuche Nordkoreas bedeuten zudem eine zusätzliche Belastung für das Verhältnis zu China sowie für die Strategische Partnerschaft der EU mit der Republik Korea.

Auch die regelmäßigen informellen Dialoge im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik mit anderen zentralen Partnern (z. B. Ägypten, Pakistan, Indonesien, Marokko) werden weiter ausgebaut werden, um die konkrete Zusammenarbeit zu verstärken und beiderseitig annehmbare Antworten auf die internationalen Herausforderungen zu entwickeln.

Um sich den Herausforderungen stellen zu können, verfügt die EU im Bereich der Außenbeziehungen über eine einzigartig vielseitige Palette diplomatischer, sicherheits-, verteidigungs-, finanz-, handels- und entwicklungspolitischer sowie humanitärer Strategien und Instrumente. Hierin dürfte die wesentliche Stärke der EU als Akteur im Bereich der Außenbeziehungen liegen. EAD und Kommission werden auch künftig in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament für einen umfassenden Ansatz bei den Außenbeziehungen eintreten. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden die Hohe Vertreterin und die Kommission einen Vorschlag für die weitere Förderung eines umfassenden Ansatzes beim Krisenmanagement und für alle Stadien eines Konfliktzyklus – von der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, der Krisenreaktion und dem Krisenmanagement bis hin zum Wiederaufbau, der Friedenskonsolidierung und langfristigen Entwicklungsbemühungen – vorlegen.

Die EU wird dem Prozess der Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität in Mali einen hohen Stellenwert bei ihren umfassenden Aktivitäten in der Sahelzone zuweisen. Die Ausbildungsmission der EU in Mali (EUTM) wird dazu beitragen, die militärische Schlagkraft der malischen Streitkräfte zu erhöhen und sie damit in die Lage versetzen, unter einer zivilen Regierung die territoriale Integrität des Landes wiederherzustellen. Parallel hierzu wird die EU weiter mit den internationalen Akteuren, einschließlich ECOWAS, zusammenarbeiten, um die Mehrdimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) sowie etwaige weitere Stabilisierungsmaßnahmen zu unterstützen. Unsicherheit und Terrorismus in Nigeria werden ebenfalls Themen sein, zu denen die Zusammenarbeit mit der Regierung verstärkt werden wird. Im Rahmen eines Unterstützungsprogramms der EU für eine neue west- und zentralafrikanische Strategie für den Golf von Guinea, die von den Staats- und Regierungschefs der Region im Laufe des Jahres 2013 fertiggestellt werden soll, werden Seeräuberei und organisierte Kriminalität, so auch Drogenhandel und andere Formen des illegalen Handels, angegangen werden. Die EU wird zudem die Umsetzung des Fahrplans für den politischen Übergang in Guinea-Bissau aufmerksam verfolgen und unterstützen.

Die Hohe Vertreterin und der EAD werden ihr umfassendes Engagement am Horn von Afrika fortsetzen. Im Einklang mit dem im November 2011 festgelegten strategischen Rahmen wird die EU auch weiterhin Maßnahmen unterstützen, die die Unsicherheit in der Region lindern und die Ursachen für die Instabilität angehen. Die EU ist nach wie vor entschlossen, positive Entwicklungen in Somalia zu unterstützen. Die laufenden GSVP-Missionen und -Operationen (EUNAVFOR ATALANTA, EUTM Somalia, EUCAP NESTOR, EUAVSEC) und die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) werden auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil dieser Anstrengungen sein. Die EU wird in Kenia, wo im März 2013 Parlamentswahlen stattgefunden haben, wie bisher die Bemühungen zur Schaffung von Sicherheit, Demokratie und Wohlstand unterstützen. Sie wird zudem die innen- und außenpolitischen Entwicklungen Äthiopiens besonders aufmerksam verfolgen. Die EU wird ihre Bemühungen auch weiterhin auf Sudan und Südsudan konzentrieren, insbesondere was die Umsetzung von Übereinkünften und die Fortschritte in noch offenen Fragen wie etwa Abyei und Grenzziehung anbelangt.

Sie wird für einen strategischen Ansatz zur Bewältigung der wiederkehrenden Probleme in der Region der Großen Seen eintreten und dazu beitragen, dass eine dauerhafte Lösung für die Sicherheitsprobleme in der Demokratischen Republik Kongo gefunden wird. So wird ein strategisches Rahmenkonzept für die Region der Großen Seen ausgearbeitet werden, das zu einem kohärenten Ansatz der EU hinsichtlich der zahlreichen Wurzeln der Krise (auf regionaler Ebene, auf DRK-Ebene und auf lokaler Ebene im Osten der DRK) beitragen soll. Es werden Anstrengungen unternommen werden, um die von EUPOL und EUSEC erzielten Erfolge nach Beendigung der Missionen im September 2014 zu festigen. Fortgesetzt wird auch die Zusammenarbeit mit afrikanischen und internationalen Partnern zur Unterstützung der VN-Initiativen, mit denen dauerhafte Stabilität im Osten der DRK geschaffen werden soll. Was die Zentralafrikanische Republik angeht, so wird die EU den Übergangsprozess und die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit weiter unterstützen.

Missionen und Operationen werden auch künftig im Mittelpunkt der GSVP stehen. Zu Beginn des Jahres waren mehr als 5000 Personen zu GSVP-Missionen oder -Operationen entsandt; hinzu kommen die Mitarbeiter der im Jahr 2013 eingeleiteten Missionen EUTM Mali und EUBAM Libya.

Im Dezember 2013 wird der Europäische Rat auf der Grundlage des im Dezember 2012 erteilten Auftrags über die GSVP beraten. Der Europäische Rat hatte die folgenden drei Schwerpunkte festgelegt: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten sowie Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie. Vorbereitende Erörterungen werden voraussichtlich das beherrschende Thema der verschiedenen Ministertagungen im Laufe des Jahres sein.

Die Kontakte zu den Partnern werden weiterhin gepflegt; dies umfasst sowohl die aktive Förderung der Teilnahme an GSVP-Missionen und -Operationen sowie regelmäßigen Dialogen über Sicherheits- und Verteidigungsfragen als auch die Organisation gemeinsamer Seminare mit strategischen Partnern im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des PSK. Solche Diskussionen bieten auch weitere Gelegenheiten für Gespräche über strategische Denkansätze und die Außendarstellung der EU als eines globalen Akteurs.

Die Bedeutung Asiens hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, und die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Europa und Asien sind immer stärker geworden. Auf der Grundlage der beachtlichen Intensität der Beziehungen 2012, für die auch zahlreiche Besuche auf hoher Ebene ein Beleg sind, wird sich die EU dafür einsetzen, diese positive Dynamik 2013 aufrechtzuerhalten. Die EU wird auch weiterhin engere Beziehungen zu asiatischen regionalen Organisationen wie z.B. zur ASEAN fördern und ihre Zusammenarbeit mit China, Indien, Japan und Südkorea weiter konsolidieren und ausbauen. Die EU wird darauf hinarbeiten, ihre Standpunkte zu wichtigen Sicherheitsproblemen in der Region festzulegen und bekanntzumachen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, die EU-Politik in Bezug auf das südchinesische Meer festzulegen. Was institutionelle Aspekte anbelangt, so werden keine Anstrengungen gescheut werden, um das gute Tempo bei den Verhandlungen über verschiedene Abkommen mit Ländern der Region beizubehalten.

In Südostasien gilt besondere Aufmerksamkeit Myanmar/Birma, wo ein Demokratisierungsprozess begonnen hat. Im Laufe des Jahres 2013 wird zudem die EU-Delegation zu einer vollwertigen Botschaft aufgewertet werden. Ein Schwerpunkt werden weiterhin die interethnischen Konflikte in Myanmar/Birma sein.

In Südasien ist Afghanistan nach wie vor eines der Hauptprobleme, und die EU betrachtet die Unterstützung des Landes unverändert als langfristige Aufgabe, auch im Zusammenhang mit der 2014 bevorstehenden Übergangsphase. Die Mission EUPOL zur Unterstützung der afghanischen Partner ist bis Ende 2014 verlängert worden. Die Vorbereitung auf den Übergang in Afghanistan verleiht auch den Beziehungen zu den zentralasiatischen Ländern neue Impulse.

Pakistan kommt nach wie vor eine Schlüsselstellung in der Region zu. Der Anfang 2012 vereinbarte fünfjährige Maßnahmenplan EU-Pakistan wird weiter umgesetzt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit – beispielsweise durch Wahlbeobachtung – werden besonders die Parlamentswahlen stehen, die in der ersten Jahreshälfte 2013 abgehalten werden sollen. Die EU wird enge kontinuierliche Kontakte zu der neuen Regierung in Pakistan pflegen.

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC), das im Januar 2013 in Santiago abgehalten wurde, gab Gelegenheit, ein deutliches Signal für das politische Engagement der EU gegenüber Lateinamerika und der Karibik auf Basis einer Partnerschaft auf Augenhöhe zu setzen. Die in Santiago beschlossene Überarbeitung des Aktionsplans (2013-2015) mit der Aufnahme zweier neuer Kapitel zu Gleichstellungsfragen und Investitionen wird dazu beitragen, das Spektrum der biregionalen Zusammenarbeit zu erweitern. Die EU wird das Potenzial ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit den meisten wichtigen lateinamerikanischen Partnern oder Teilregionen (erwartetes vorläufiges Inkrafttreten des Handelskapitels des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika und des Freihandelsabkommens mit Peru und Kolumbien) bestmöglich nutzen, nicht nur in den wirtschaftlichen Bereichen, sondern auch um die Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie Sicherheit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Klimawandel insbesondere in internationalen Foren zu vertiefen, in denen die lateinamerikanischen Länder eine zunehmend wichtige Rolle spielen und in denen die EU und Lateinamerika im Wesentlichen übereinstimmende Standpunkte vertreten. Die Vertiefung unserer Beziehungen zu strategischen Partnern wie Mexiko und Brasilien wird nach wie vor ein zentrales Ziel sein, ebenso wie die Stärkung unserer Bindungen zu den Ländern, die bereit sind, ihre Beziehungen zur EU zu verbessern, etwa Chile und Kolumbien, und auch was neue Initiativen zur dynamischen regionalen Integration angeht.

Richtschnur für das auswärtige Handeln der EU sind die festen Grundwerte der Union, die sich auf die Grundsätze der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Regierungsführung stützen. Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie der EU wird in den Außenbeziehungen der EU durchgehend im Mittelpunkt stehen. In diesem Kontext wird der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen.

Im Bereich der Nichtverbreitung und Abrüstung werden die zentralen Prioritäten darauf gerichtet werden, greifbare Fortschritte auf dem Weg zu einem internationalen Konsens über einen neuen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten zu erzielen, das Inkrafttreten und die wirksame Umsetzung des Waffenhandelsübereinkommen (ATT) seitens der EU zu unterstützen, die Treffen hoher Beamter der EU und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) fortzusetzen und die Unterstützung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen durch die EU auszuweiten. Gleichzeitig sollen verschiedene Ratsbeschlüsse erlassen werden, um die finanzielle Unterstützung der EU für prioritäre Projekte sicherzustellen, etwa den IAEO-Fonds für nukleare Sicherheit und die Einrichtung einer Bank für schwach angereichertes Uran, die Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände von Kleinwaffen und leichten Waffen in Libyen und der Region um Libyen, den Einsatz für das Waffenhandelsübereinkommen und das EU-Konsortium für die Nichtverbreitung. Es wird verstärkt darauf hingewirkt werden, eine aktive Rolle der EU im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung, im Gouverneursrat und der Generalkonferenz der IAEO sowie in der aktuellen NVV-Überprüfungsrunde zu gewährleisten.

Die laufenden Anstrengungen zur Bereitstellung strategischer und operativer Expertise für Aktionen der Konfliktverhütung, Vermittlung oder Friedenskonsolidierung werden weiter systematisiert und konsolidiert; außerdem werden im EAD die Kapazitäten zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Konflikten und Instabilität (*Einbindung, Sensibilisierung, Schulung, Wissen*) ausgebaut und weiter bereichsübergreifend berücksichtigt – insbesondere durch Konfliktanalysen und Unterstützung bei Mechanismen der Frühwarnung und Vermittlung. Die Veranstaltung der Konferenz "Die EU als Friedensstifterin" im Mai 2013 hat zu diesen Zielen beigetragen. Die Partnerschaften mit wichtigen Akteuren (*einschließlich der Zivilgesellschaft und relevanter internationaler und regionaler Organisationen*) werden verstärkt. Die Anstrengungen zur Konfliktverhütung, Vermittlung und Friedenskonsolidierung werden weiterhin vom Stabilitätsinstrument profitieren.

Ein wesentlicher Teil der laufenden globalen Anstrengungen der EU zur Terrorismusbekämpfung wird auf die Umstände abstellen, die der Verbreitung des Terrorismus Vorschub leisten. Dabei gilt es, ein breites Spektrum von Phänomenen, darunter soziale, wirtschaftliche und politische Ausgrenzung, Konflikte und mangelhafte Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben, durch integrierte regionale Strategien und in Dialogen mit den strategischen Partnern anzugehen. Auf multilateraler Ebene wird sich die EU für die Umsetzung der VN-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates einsetzen. Darüber hinaus wird sie sich für ein koordiniertes Konzept zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen des VN-Systems als Ganzes einsetzen und das Potenzial anderer multilateraler Foren wie etwa des Globalen Forums für Terrorismusbekämpfung und der Rom-/Lyongruppe der G8 maximal ausschöpfen. In absehbarer Zukunft werden sich die Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung auf Südasien (insbesondere Afghanistan und Pakistan), die weitere Region am Horn von Afrika (d.h. Jemen eingeschlossen) und die gesamte Sahel-Region (einschließlich Westafrika, insbesondere Nigeria) konzentrieren. Je nach den Entwicklungen bei der Bedrohungslage für die EU kann es erforderlich werden, die Aufmerksamkeit stärker auf neu auftretende Gefahren, wo immer diese ihren Ursprung haben, zu richten und die Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung entsprechend zu verstärken.

In zunehmendem Maße hat die EU auch restriktive Maßnahmen als außenpolitisches Instrument angewandt. Gezielte, rechtlich belastbare restriktive Maßnahmen, die klaren politischen Zielen dienen, sind nach wie vor ein glaubwürdiges Instrument zur Förderung der Werte, für die die EU steht. Die EU wird ihr Vorgehen bei der Verhängung restriktiver Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

Nicht zuletzt wird sich der EAD künftig im Zusammenhang mit einigen der zentralen weltweiten Herausforderungen unserer Zeit, wie etwa Energie und Klimaschutz sowie Wasserdiplomatie, noch stärker engagieren. In Zusammenarbeit mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament wird er dabei auch weiterhin einen umfassenden Ansatz verfolgen. Konkret wird es unter anderem darum gehen, die Außenpolitik der EU "energiesensitiver" zu machen, indem energiepolitische Fragen noch stärker in die politischen Dialoge miteinbezogen werden und sich die EU-Delegationen umfassend an der Energiediplomatie beteiligen; im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird vor allem verstärkt auf das globale Klimaschutzübereinkommen von 2015 hingearbeitet werden, und durch Präventivdiplomatie und zielgerichtete Kooperationsmaßnahmen soll dem Zusammenhang zwischen Klimawandel, Knappheit der natürlichen Ressourcen und internationaler Sicherheit systematischer Rechnung getragen werden. Zu erwähnen wäre schließlich noch das Thema Wasser, das sich rasch zu einer der großen Herausforderungen für die internationale Sicherheit entwickelt; für 2013 besteht das Ziel darin, die Bestandsaufnahme der EU zur Wasserversorgungssicherheit abzuschließen, die als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer umfassenderen EU-Wasserdiplomatie mit einem proaktiveren Engagement bei grenzüberschreitenden Problemen der Wasserversorgung auf der ganzen Welt dienen soll.

ANLAGE I: GASP-Haushalt 2012**19.030101 EUMM Georgia**

2012/503/GASP EUMM Georgia 20 900 000

Zwischensumme 20 900 000**19.030102 EULEX Kosovo**

2012/291/GASP EULEX Kosovo 111 000 000

Zwischensumme 111 000 000**19.030103 EUPOL Afghanistan**

2012/391/GASP EUPOL Afghanistan 56 870 000

Zwischensumme 56 870 000**19.030104 Sonstige Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen**

2012/389/GASP EUCAP NESTOR 21 213 310

2012/312/GASP EUAVSEC-South Sudan 12 500 000

2012/324/GASP EUPOL COPPS 8 633 550

2012/372/GASP EUJUST LEX IRAQ 27 150 000

2012/332/GASP EUBAM Rafah 980 000

2012/392/GASP EUCAP Sahel Niger 8 700 000

2012/514/GASP EUPOL RD Congo 6 750 000

2012/515/GASP EUSEC RD Congo 11 000 000

2012/698/GASP (Vorratslager für Krisenbewältigungsmissionen) 4 312 234

Zwischensumme 101 239 094

19.0302 Nichtverbreitung und Abrüstung (4)

2012/121/GASP Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit EU-China-Afrika im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle	830 000
2012/166/GASP Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen – EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	2 140 000
2012/281/GASP Internationaler Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten	1 490 000
2012/421/GASP Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ)	1 700 000
2012/662/GASP OSZE – Kleinwaffen und leichte Waffen	890 000
2012/662/GASP UNDP – Kleinwaffen und leichte Waffen	790 000
2012/422/GASP Von Massenvernichtungswaffen freie Zone II	352 000
2012/423/GASP Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper (HCoC II)	930 000
2012/699/GASP Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO V)	5 185 028
2012/700/GASP Aktionsplan von Cartagena 2010-2014 (Antipersonenminen II)	1 030 000
2012/711/GASP Waffenausfuhrkontrolle (Sensibilisierungsmaßnahmen/ Gruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen")	1 860 000
Zwischensumme	17 197 028

19.0304 Sofortmaßnahmen 0

19.0305 Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen

Externe Prüfungen, Rechtsdienstleistungen und Bewertungen	167 731
Vorbereitende Maßnahmen für eine potenzielle GSVP-Mission in Libyen	415 000
Zwischensumme	582 731

19.0306 Sonderbeauftragte der Europäischen Union (EUSR)

2012/39/GASP EU-Sonderbeauftragter im Kosovo	2 410 000
2012/33/GASP EU-Sonderbeauftragter für den Nahost-Friedensprozess1	300 000
2012/255/GASP EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan	300 000
2012/331/GASP EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan	6 380 000
2012/327/GASP EU-Sonderbeauftragter für den südlichen Mittelmeerraum	945 000
2012/325/GASP EU-Sonderbeauftragter für Sudan und Südsudan	1 900 000
2012/328/GASP EU-Sonderbeauftragter für Zentralasien	1 120 000
2012/330/GASP EU-Sonderbeauftragter in Bosnien und Herzegowina	5 250 000
2012/326/GASP EU-Sonderbeauftragter für den Südkaukasus und die Krise in Georgien	2 000 000
2012/329/GASP EU-Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika	4 900 000
2012/390/CFSP EU-Sonderbeauftragter für die Afrikanische Union	680 000
2012/440/GASP EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte	712 500
Zwischensumme	27 897 500
Gesamt	335 686 353.00

ANLAGE II: Übersicht über die Rechtsakte im GASP-Bereich (Sanktionen) 2012¹¹⁸**Afghanistan/Taliban**

Durchführungsbeschluss 2012/167/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 60*)

Durchführungsbeschluss 2012/334/GASP des Rates vom 25. Juni 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 165 vom 26.6.2012, S. 75*)

Durchführungsbeschluss 2012/393/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 52*)

Durchführungsbeschluss 2012/454/GASP des Rates vom 1. August 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 206 vom 2.8. 2012, S. 11*)

Durchführungsbeschluss 2012/745/GASP des Rates vom 3. Dezember 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 332 vom 4.12.12, S. 22*)

Durchführungsbeschluss 2012/809/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 47*)

¹¹⁸ Diese Liste betrifft nur GASP-Beschlüsse zur Verhängung restriktiver Maßnahmen. Die Umsetzung von Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen, erfordert außerdem den Erlass einer Verordnung des Rates bzw. einer Durchführungsverordnung des Rates.

Belarus

Beschluss 2012/36/GASP des Rates vom 23. Januar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 19 vom 24.1.2012, S. 31*)

Durchführungsbeschluss 2012/126/GASP des Rates vom 28. Februar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 19*)

Durchführungsbeschluss 2012/171/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 95*)

Beschluss 2012/212/GASP des Rates vom 23. April 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 113 vom 25.4.2012, S. 11*)

Beschluss 2012/642/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 285 vom 17.10.2012, S. 1*)

Bosnien und Herzegowina

Beschluss 2012/158/GASP des Rates vom 19. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/173/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina (*ABl. L 80 vom 20.3.2012, S. 17*)

Demokratische Republik Kongo

Beschluss 2012/811/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (*ABl. L. 352 vom 21.12.2012, S. 50-53*)

Côte d'Ivoire

Durchführungsbeschluss 2012/74/GASP des Rates vom 10. Februar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire (*ABl. L. 38 vom 11.2.2012, S. 43*)

Durchführungsbeschluss 2012/144/GASP des Rates vom 8. März 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire (*ABl. L 71 vom 9.3.2012, S. 50*)

Beschluss 2012/371/GASP des Rates vom 10. Juli 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire (*ABl. L. 179 vom 11.7.2012, S. 21*)

Ägypten

Beschluss 2012/159/GASP des Rates vom 19. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten (*ABl. L 80 vom 20.3.2012, S. 18*)

Beschluss 2012/723/GASP des Rates vom 26. November 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten (*ABl. L 327 vom 27.11.2012, S. 44*)

Eritrea

Beschluss 2012/632/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/127/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Eritrea (*ABl. L 282 vom 16.10.2012, S. 46*)

Republik Guinea (Conakry)

Beschluss 2012/149/GASP des Rates vom 13. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea (*ABl. L 74 vom 14.3.2012, S. 8*)

Beschluss 2012/665/GASP des Rates vom 26. Oktober 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea (*ABl. L 299 vom 27.10.2012, S. 45*)

Guinea-Bissau

Beschluss 2012/237/GASP des Rates vom 3. Mai 2012 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen (*ABl. L 119 vom 4.5.2012, S. 43*)

Beschluss 2012/285/GASP des Rates vom 31. Mai 2012 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/237/GASP (*ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 36*)

Durchführungsbeschluss 2012/516/GASP des Rates vom 24. September 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2012/285/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen (*ABl. L 257 vom 25.9.2012, S. 20*)

Iran (Massenvernichtungswaffen)

Beschluss 2012/35/GASP des Rates vom 23. Januar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 19 vom 24.1.2012, S. 22*)

Beschluss 2012/152/GASP des Rates vom 15. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 18*)

Beschluss 2012/169/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 90*)

Beschluss 2012/205/GASP des Rates vom 23. April 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 110 vom 24.4.2012, S. 35*)

Beschluss 2012/457/GASP des Rates vom 2. August 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 208 vom 3.8.2012, S. 18*)

Beschluss 2012/635/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 282 vom 16.10.2012, S. 58*)

Beschluss 2012/687/GASP des Rates vom 6. November 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 307 vom 7.11.2012, S. 82*)

Beschluss 2012/829/GASP des Rates vom 21. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 356 vom 22.12.2012, S. 71-77*)

Iran (Menschenrechte)

Beschluss 2012/168/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 85*)

Beschluss 2012/810/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran (*ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 49*)

Irak

Beschluss 2012/812/GASP des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/495/GASP zu Irak (*ABl. L 352 vom 21.12.2012, S. 54*)

Republik Moldau

Beschluss 2012/170/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 92*)

Beschluss 2012/527/GASP des Rates vom 27. September 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau (*ABl. L 263 vom 28.9.2012, S. 44*)

Myanmar/Birma

Beschluss 2012/98/GASP des Rates vom 17. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar (*ABl. L 47 vom 18.2.2012, S. 64*)

Beschluss 2012/225/GASP des Rates vom 26. April 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar (*ABl. L 115 vom 27.4.2012, S. 25*)

Somalia

Beschluss 2012/388/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (*ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 38*)

Beschluss 2012/633/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (*ABl. L 282 vom 16.10.2012, S. 47*)

Syrien

Durchführungsbeschluss 2012/37/GASP des Rates vom 23. Januar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 19 vom 24.1.2012, S. 33*)

Beschluss 2012/122/GASP des Rates vom 27. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 54 vom 28.2.2012, S. 14*)

Durchführungsbeschluss 2012/172/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 103*)

Beschluss 2012/206/GASP des Rates vom 23. April 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 110 vom 24.4.2012, S. 36*)

Durchführungsbeschluss 2012/256/GASP des Rates vom 14. Mai 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 126 vom 15.5.2012, S. 9*)

Beschluss 2012/322/GASP des Rates vom 20. Juni 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 165 vom 26.6.2012, S. 45*)

Durchführungsbeschluss 2012/335/GASP des Rates vom 25. Juni 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 165 vom 26.6.2012, S. 80*)

Beschluss 2012/420/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 196 vom 24.7.2012, S. 59*)

Durchführungsbeschluss 2012/424/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 196 vom 24.7.2012, S. 81*)

Durchführungsbeschluss 2012/478/GASP des Rates vom 16. August 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 219 vom 17.8.2012, S. 21*)

Beschluss 2012/634/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 282 vom 16.10.2012, S. 50*)

Beschluss 2012/739/GASP des Rates vom 29. November 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/782/GASP (*ABl. L 330 vom 30.11.2012, S. 21*)

Gemeinsamer Standpunkt 2001/931/GASP

Beschluss 2012/150/GASP des Rates vom 13. März 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/872/GASP zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden (*ABl. L 74 vom 14.3.2012, S. 9*)

Beschluss 2012/333/GASP des Rates vom 25. Juni 2012 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/872/GASP (*ABl. L 165 vom 26.6.2012, S. 72*)

Beschluss 2012/686/GASP des Rates vom 6. November 2012 zur Änderung des Beschlusses 2012/333/GASP zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden (*ABl. L 307 vom 7.11.2012, S. 80*)

Beschluss 2012/765/GASP des Rates vom 10. Dezember 2012 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/333/GASP (*ABl. L 337 vom 11.12.2012, S. 50*)

Tunesien

Beschluss 2012/50/GASP des Rates vom 27. Januar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien (*ABl. L 27 vom 31.1.2012, S. 11*)

Beschluss 2012/724/GASP des Rates vom 26. November 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien (*ABl. L 327 vom 27.11.2012, S. 45*)

Simbabwe

Beschluss 2012/97/GASP des Rates vom 17. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe (*ABl. L 47 vom 18.2.2012, S. 50*)

Durchführungsbeschluss 2012/124/GASP des Rates vom 27. Februar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe (*ABl. L 54 vom 28.2.2012, S. 20*)

ANLAGE III: Erklärungen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **597** Erklärungen abgegeben, und zwar:

- **Erklärungen der Hohen Vertreterin in Namen der EU:** Sie geben den offiziellen Standpunkt der EU wieder und werden unter der Verantwortung der Hohen Vertreterin nach vorheriger Konsultation der Mitgliedstaaten abgegeben. In Ermangelung eines solchen offiziellen Standpunkts werden diese Erklärungen im Rat von den Mitgliedstaaten vereinbart. Drittstaaten können sich anschließen, wenn sie dazu eingeladen werden.
- **Erklärungen der Hohen Vertreterin:** Sie werden unter der Verantwortung der Hohen Vertreterin und ohne förmliche Konsultation der Mitgliedstaaten meist bei Ereignissen abgegeben, die eine rasche Reaktion der EU erfordern.
- **Erklärungen des Sprechers der Hohen Vertreterin:** Sie werden oft in Fällen, in denen die persönliche Beteiligung der Hohen Vertreterin nicht unbedingt erforderlich ist, als rasche Reaktion der EU herausgegeben.
- **Lokale Erklärungen der EU:** Sie werden im Zusammenhang mit konkreten lokalen/regionalen Themen abgegeben.

Aufschlüsselung nach Kategorie

Kategorie	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der EU	62 (10 %)
Erklärungen der Hohen Vertreterin	253 (42 %)
Erklärungen des Sprechers	200 (34 %)
Lokale Erklärungen	82 (14 %)
Gesamt	597

Aufschlüsselung nach Regionen

Region	in Prozent
Afrika	18 %
Asien	15 %
Osteuropa/westliche Balkanstaaten	19 %
Lateinamerika	5 %
Nordafrika	16 %
Naher Osten/Golfstaaten	19 %
Multilateral/Nordamerika	8 %

Aufschlüsselung nach Themen

Kategorie	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Menschenrechte	151 (25 %)
Wahlen/Reform	96 (16 %)
Konflikt/Stabilisierungsprozesse	151 (26 %)
Sicherheitsrelevante Zwischenfälle	53 (9 %)
Glückwünsche/Kondolenzbotschaften	24 (4 %)
Nichtverbreitung	7 (1 %)
Sonstiges	111 (19 %)
Gesamt	597

Gemeinsame Erklärungen

Die Hohe Vertreterin gab insgesamt **25** Erklärungen gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Kommission ab:

Kommissionsmitglied Füle	21
Kommissionsmitglied Piebalgs	1
Kommissionsmitglied Reding	
Kommissionsmitglied Georgieva	1
Kommissionsmitglied de Gucht	1
Kommissionsmitglied Rehn	1
Gesamt	25